



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Geschlechterregulierungen im Sport: Eine kritische
Analyse sportbezogener Schulwettkämpfe in Wien“

verfasst von / submitted by
Mag.^a Carina Haselmayer

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfillment of the requirements for the degree of
Magistra der Naturwissenschaften (Mag.rer.nat.)

Wien, 2016 / Vienna, 2016

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 353 482

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtstudium UF Spanisch, UF Bewegung und
Sport

Betreut von / Supervisor:

Ass. Prof. Mag. Dr. Rosa Diketmüller

Abstract – deutsch

In der vorliegenden Arbeit werden sportbezogene Schulwettkämpfe in Wien im Bezug auf die Kategorie Geschlecht einer kritischen Analyse unterzogen. Ausgehend von einer queer-feministischen Perspektive wird nach Mechanismen der Regulierung der Geschlechterordnung gesucht. Dabei werden die Wettkampfbestimmungen der in Wien angebotenen Schulwettkämpfe qualitativ, mittels der Dokumentenanalyse untersucht und in Folge inhaltsanalytisch aufgearbeitet. Die theoretische Basis dieser Forschungsarbeit ist die Queer Theorie, die die Kritik der zweigeschlechtlichen Ordnung zum Ausgangspunkt nimmt.

Abstract – englisch

The following paper critically analyses school sports competition in Vienna in terms of the gender category. Starting from a queer feminist perspective, mechanisms of gender regulations will be examined. For this purpose, competition policies of Viennese school sports competitions will be investigated by the use of the qualitative document analysis and the content analysis. The paper grounds on the theoretical background of the Queer Theory, which parts from the critique of the two-sex-system.

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mir bei der Erstellung dieser Arbeit zur Seite standen.

Ganz besonders gilt mein Dank Tobias Weihrauch, der mir vor allem dabei geholfen hat, den Durchblick nicht zu verlieren und mir stets mit kritischem Auge ein konstruktives Feedback gegeben hat.

Vielen Dank auch an Tamara Grundstein und Phi* Schneeweiß für die spontane Unterstützung bei den sprachlichen Korrekturen und aufbauenden Worte zwischendurch.

Bei meinen Eltern möchte ich dafür bedanken, dass sie mir seit klein auf in jederlei Hinsicht den Rücken gestärkt haben.

Danke an meinen Bruder für seine Unterstützung und seinen Glauben an mich.

Ein sehr herzliches Dankeschön auch an Frau Ass. Prof. Mag. Dr. Rosa Diketmüller für ihre motivierende und aufmunternde Art, welche in mir die Freude am Thema aufleben hat lassen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Hanna, die mich durch diese intensive Zeit begleitet hat, mir stets zur Seite stand und mich immer wieder mit ermutigenden Worten gestärkt hat, die Arbeit voranzutreiben.

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	9
1.1	FORSCHUNGSLEITENDE FRAGESTELLUNGEN	10
1.2	METHODIK UND THEORETISCHE BASIS	11
1.3	AUFBAU DER ARBEIT	12
1.4	VERWENDUNG EINER INKLUSIVEN SPRACHE	13
2	<u>THEORETISCHE GRUNDLAGEN</u>	15
2.1	HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER ZWEIFGESCHLECHTLICHKEIT	15
2.1.1	DIE SUCHE NACH GESCHLECHTSDETERMINIERENDEN FAKTOREN	16
2.2	GESCHLECHTERSTEREOTYPE	20
2.3	KONSTRUKTIVISTISCHE ANSÄTZE	21
2.3.1	DOING GENDER	21
2.4	QUEER STUDIES/QUEER THEORY	22
2.4.1	ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER QUEER THEORY	23
2.4.2	THEORETISCHE HINTERGRÜNDE UND STRÖMUNGEN DER QUEER THEORY	24
2.4.3	DAS MODELL DER PERFORMATIVITÄT NACH BUTLER	26
2.4.4	HAUPTANLIEGEN DER QUEER THEORY	27
2.4.5	UNTERSCHIEDE UND GEMEINSAMKEITEN DER QUEER UND GENDER STUDIES	28
2.5	FRAUEN- UND GENDERFORSCHUNG IN DER SPORTWISSENSCHAFT	29
2.5.1	DIE FRÜHE FRAUENFORSCHUNG	30
2.5.2	KONSTRUKTIVISTISCHE ANSÄTZE IN DER SPORTWISSENSCHAFT	33
3	<u>DIE ZWEIFGESCHLECHTLICHE ORDNUNG IM SPORT</u>	35
3.1	SPORT DER MODERNE: AUSDIFFERENZIERUNG DES SPORTS ALS GESELLSCHAFTLICHES TEILSYSTEM	35
3.2	ZWEIFGESCHLECHTLICHE ORDNUNG IM SPORTLICHEN WETTKAMPF	38
3.2.1	GESCHLECHTERTRENNUNG IM (HOCH-)LEISTUNGSSPORT	39
3.2.2	LEISTUNGSKLASSEN IM SPORT	40
3.2.3	RELEVANZ DER GESCHLECHTERDIFFERENZ IM SPIEL- UND WETTKAMPFBETRIEB	40
3.2.4	SEGREGATIONSMERKMALE BEI FRAUEN_ UND MÄDCHEN_ IM SPORT	42
3.2.5	EXKURS: SEX-TESTING IM (HOCH-)LEISTUNGSSPORT	43
4	<u>GESCHLECHT UND SCHULSPORT</u>	57
4.1	GESCHLECHT ALS ORDNUNGSKATEGORIE IM SCHULSPORTWESEN	57
4.1.1	EXKURS: KOEDUKATIONSDEBATTE IM SPORTUNTERRICHT	59

4.2	ZUR RELEVANZ DER KATEGORIE GESCHLECHT IN LEHRPLÄNEN UND BILDUNGSSTANDARDS	61
4.3	SCHULSPORT UND SEINE FUNKTION IM ÖSTERREICHISCHEN SCHULWESEN	65
4.4	GENDER MAINSTREAMING ALS AUFTRAG DER SCHULE	65
4.5	SCHULSPORTBEWERBE	67
5	ANALYSE VON AUSSCHREIBUNGEN ZU SCHULWETTKÄMPFEN IN WIEN	69
5.1	UNTERSUCHUNGSGEGENSTAND UND METHODENDESIGN	69
5.2	AUSWERTUNG UND INTERPRETATION DER ERGEBNISSE	70
5.2.1	GESCHLECHTERSPEZIFISCHER SPRACHGEBRAUCH IN DEN AUSSCHREIBUNGEN DER SCHULBEZOGENEN SPORTWETTKÄMPFE	71
5.2.2	DURCHFÜHRUNGSKRITERIEN NACH GESCHLECHT	72
5.2.3	ARTEN DER LEISTUNGSDIFFERENZIERUNG BEI SCHULWETTKÄMPFEN	85
5.3	INTERPRETATION	86
5.3.1	HEGEMONIALE ORDNUNG DER ZWEIFGESCHLECHTLICHKEIT	86
5.3.2	SCHULSPORT ALS REPRODUKTIONSSTÄTTE STEREOTYPER GESCHLECHTERBILDER	86
6	AUSBLICK	90
7	LITERATURVERZEICHNIS	92
8	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	97
9	TABELLENVERZEICHNIS	97
10	ANHANG	98
10.1	LISTE DER AUSSCHREIBUNGEN DER SCHULSPORTWETTKÄMPFE	98
11	ERKLÄRUNG	99
12	CURRICULUM VITAE	100

1 EINLEITUNG

In der westlichen Gesellschaft wird vorwiegend die Annahme vertreten, dass sich alle Menschen in ein binäres Geschlechtersystem einordnen lassen. Der dualen Konzeption von Geschlecht liegen Annahmen zugrunde, die Geschlecht als eine eindeutige, naturgegebene und unveränderbare Tatsache zu verstehen geben. Mit unterschiedlichen regulativen Maßnahmen und gesellschaftlichen Strukturen werden derartige Annahmen gestützt. Der Zwang der Zweigeschlechtlichkeit ist auch juristisch festgelegt, denn in den meisten Ländern – unter anderem auch in Österreich – gibt es nur zwei Kategorien, um den Personenstand geschlechtlich zu definieren. Ebenso ist der deutsche Sprachgebrauch von einer vorherrschenden zweigeschlechtlichen Norm geprägt. Wie in den theoretischen Abhandlungen dieser Arbeit aufgezeigt wird, unterliegt das dichotom ausgelegte Geschlechtersystem einer sozialen Konstruktion, denn die Komplexität biologischer Vorgänge unseres Organismus lässt eine eindeutige Kategorisierung in ausschließlich zwei Geschlechtergruppen nicht ohne Ausschluss bestimmter Personengruppen zu. Individuen mit uneindeutigen Geschlechtsmerkmalen werden pathologisiert und von gesellschaftlichen Teilbereichen wie beispielsweise dem Sport ausgeschlossen beziehungsweise disqualifiziert. Speziell im (Hoch-)Leistungssport kommt der biologischen Geschlechterkategorie (sex) eine tragende Rolle zu, denn der Großteil sportlicher Wettkämpfe (vor allem im Vereins- und Leistungssport) wird getrennt in zwei Geschlechterkategorien abgehalten. Ein Blick in die Geschichte macht deutlich, dass der Sport als gesellschaftliches Teilsystem einer rein männlichen Domäne entstammt und Frauen_ und Mädchen_ der Zugang dazu lange Zeit verwehrt wurde. Bis heute tragen biologisch-naturwissenschaftliche Argumente, welche von einer grundlegenden Unterlegenheit von Frauen_ gegenüber Männern_ ausgehen, zum Ausschluss von Frauen_ aus bestimmten Sportdisziplinen bei. Andererseits gibt es Disziplinen, die nur für das eine oder andere Geschlecht bestimmt sind. Darüber hinaus gibt es in bestimmten Sportarten geschlechtsspezifische Kleidungs Vorschriften für den Wettkampf, die sich meist an gesellschaftlich vorherrschende Geschlechterstereotype orientieren. Doch nicht nur die Kleidung „macht Geschlecht“, sondern auch geschlechtsspezifische Unterschiede im Regelwerk oder in den Leistungsanforderungen tragen zur Reproduktion der Geschlechterdifferenz bei. Darüber hinaus werden mit dem geschlechtsspezifischen Arrangements in sportlichen Wettkämpfen traditionelle Geschlechterstereotype erzeugt, was in weiterer Folge zur Stabilisierung des dualistischen Systems führt. Die

Geschlechtertrennung im Sport wird vor allem mit der Annahme gerechtfertigt, dass Frauen_ Männern_ physiologisch unterlegen sind und aus Gründen der Fairness ein geschlechtergetrennter Wettkampf notwendig sei. Dabei stellt sich die Frage, warum gerade die Geschlechterkategorie als das ausschlaggebende Kriterium zur Leistungsdifferenzierung herangezogen wird, wenn es gleichzeitig eine Vielzahl an biologischen Faktoren – wie Gewicht, Körpergröße, Muskelfasertypen, Testosteron etc. – gibt, die je nach Sportart für eine bessere Leistungsfähigkeit verantwortlich sind.

Auch im österreichischen Schulsport entsprechen die strukturellen Rahmenbedingungen dem binären Geschlechtersystem. Das Fach Bewegung und Sport wird ab der Sekundarstufe I in den Regelschulen getrennt nach Geschlechtern abgehalten, wobei die Lehrplaninhalte für beide Geschlechter ident sind. Dabei gilt die Regel, dass weibliche_ Lehrkräfte Schülerinnen_ und männliche_ Lehrkräfte Schüler_ unterrichten. Nachdem die Schule kein von der Gesellschaft unabhängiges System darstellt, finden auch darin geschlechtstypische Sozialisationsprozesse statt. Zwar entwickeln sich genderspezifische Vorlieben im Sport bei Mädchen_ und Buben_ sozialisationsbedingt schon im vorschulischen Alter, doch werden diese, sofern ein reflektierter Umgang mit dem Thema Geschlecht ausbleibt, in der Schule weiter gefestigt. Auch Sportlehrkräfte sind von derartigen Sozialisationsprozessen nicht ausgenommen und geben genderbezogene Vorlieben im Unterricht weiter. Für die vorliegende Arbeit stellt sich nun die Frage, inwiefern Schulsportwettkämpfe durch geschlechtsspezifische Regulierungen den Geschlechterdualismus stärken und stereotype Geschlechterbilder reproduzieren.

1.1 Forschungsleitende Fragestellungen

Die forschungsleitenden Fragestellungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Konzeption von Geschlecht in den Ausschreibungen der sportbezogenen Schulwettkämpfe. Zentral dabei ist, welche Relevanz die Kategorie Geschlecht bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe hat. In der vorliegenden Arbeit wird anhand einer Analyse von Ausschreibungen zu sportbezogenen Schulwettkämpfen untersucht, inwiefern Geschlecht als Strukturkategorie relevant ist und auf welche Weise anhand geschlechterspezifischer Regulierungen binäre Geschlechterstrukturen reguliert

beziehungsweise reproduziert werden. Dazu kann folgende Forschungsfrage abgeleitet werden:

Welche regulative Maßnahmen hinsichtlich der Kategorie Geschlecht kommen bei sportbezogenen Schulwettkämpfen zum Einsatz und wie stehen diese im Zusammenhang mit dem im (Hoch-)Leistungssport üblichen Bestimmungen?

Für die Analyse der Ausschreibungen ergeben sich folgende Fragestellungen:

- Welches Verständnis von Geschlecht liegt zugrunde? Inwiefern ist Geschlecht als Strukturkategorie bei Schulsportwettkämpfen relevant?
- Inwiefern wird die zweigeschlechtliche Ordnung bei sportbezogenen Schulwettkämpfen reproduziert?
- Wo werden Geschlechterdifferenzen sichtbar und welche Begründungen liegen dem zugrunde?
- Inwiefern sind Schulsportwettkämpfe Reproduktionsstätten traditioneller Geschlechterrollenstereotype?
- Bieten Schulsportwettkämpfe Möglichkeiten der Teilnahme für Trans- und Intersexpersonen?
- Sind in den Reglements der Ausschreibungen zu den Schulsportwettkämpfen Parallelen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Regulierungen zum Leistungssport zu finden?

1.2 Methodik und theoretische Basis

In der vorliegenden Arbeit kommt neben der Hermeneutik die empirische Forschungsmethode zum Einsatz. Die theoretische Basis bildet dabei die Queer Theory. Diese versucht festgelegte Kategorien zu hinterfragen und Regulierungsmechanismen sowie Normvorstellungen zu Analysen aufzubrechen. Der Fokus liegt dabei nicht ausschließlich auf den Geschlechtskategorien, sondern auf der Analyse aller Arten von Kategorisierungen, die Ungleichheiten und Machtverhältnisse darstellen. Im Hinblick auf

die vorliegende Arbeit wird mittels einer queeren Perspektive der Schul- und (Hoch)-Leistungssport analysiert und Mechanismen zur Aufrechterhaltung der zweigeschlechtlichen Ordnung, als ein sozio-kulturelles Konstrukt, herausgearbeitet. Gleichzeitig sollen Parallelen und übernommene Strukturen vom Leistungssport in den Schulsport im Hinblick auf geschlechtliche Normierungsprozesse und Ausschlussmechanismen aufgezeigt und hinterfragt werden.

Die Queer Theory eignet sich vor allem dadurch für die vorliegende Arbeit, da sie zu einer kritischen Betrachtung regulativer Maßnahmen im und rund um den Schulsport verhilft und durch die Bewusstwerdung normativer Strukturen Änderungen in Richtung einer inklusiven, diversitätsorientierten Schulsportkultur vornehmen könnte, denn „*Queer theory opens the door to a broader understanding of diversity that moves beyond dualistic ways of thinking such as normal/deviant, heterosexual/ homosexual, male/female or able-bodied/disabled.*“ (Henderson & Shaw, 2006, S. 2002)

1.3 Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit gliedert sich in vier Kapitel, wobei die ersten drei Kapitel den theoretischen Teil und das vierte Kapitel den empirischen Teil der Arbeit bilden.

Im ersten Kapitel werden alle für die Arbeit relevanten Theorien und Begriffe dargestellt. Dabei wird auf das System der Zweigeschlechtlichkeit als gesellschaftlich hervorgebrachtes Ordnungsprinzip näher eingegangen. Ein geschichtlicher Rückblick zeigt weiter, wie biologisch-medizinische Diskurse die Herausbildung dieses Wissenssystem maßgeblich geprägt haben. Die Beschreibung der *Queer Theory* und die damit in Verbindung stehenden theoretischen Konzepte, welche den theoretischen Kern dieser Arbeit ausmachen, sind ein weiterer Schwerpunkt in diesem Kapitel. Darüber hinaus wird ein Einblick darüber gegeben, welche gendertheoretischen Ansätze Eingang in die sportwissenschaftliche Forschung gefunden haben.

Im zweiten Kapitel wird der Blick auf geschlechterspezifische Aspekte im Sport gelenkt. Auch hier wird ein historischer Rückblick auf die Herausbildung des Sports als gesellschaftliches Teilsystem unter Einbeziehung geschlechtsspezifischer Differenzierungen gegeben. Dabei wird deutlich, wie sich typische Männer_

beziehungsweise Frauen_sportarten aufgrund geschlechterspezifischer Zulassungsbestimmungen zu bestimmten Sportarten und Wettkämpfen ausgebildet haben. Im weiteren Verlauf erfolgt eine kritische Darstellung geschlechtsspezifischer Strukturen und Regulierungen im aktuellen professionellen Wettkampfsport. Dieser Exkurs soll deutlich machen, wie die zweigeschlechtliche Ordnung im Sport in Anlehnung an medizinische Diskurse durch regulative Maßnahmen reproduziert wird und welche diskriminierenden Praktiken dieses Streben nach Eindeutigkeit mit sich zieht. Die Bestimmungen im Sport machen deutlich, dass nicht nur das soziale Geschlecht (*gender*) sondern auch das biologische Geschlecht (*sex*) Teil einer kulturellen Konstruktion sind. Die Beschreibungen zur zweigeschlechtlichen Ordnung im (Hoch-)Leistungssport sind in dem Sinne von Relevanz, als dass eine Gegenüberstellung struktureller Bedingungen bei Schulsportwettkämpfen ermöglichen.

Im dritten Kapitel der theoretischen Abhandlung wird auf den Sport und dessen Funktion in der Schule näher eingegangen. Darüber hinaus wird auf die Relevanz von Geschlecht als Ordnungskategorie speziell im österreichischen Schulsport näher eingegangen und geschlechterspezifische Differenzierungen in Lehrplänen und Bildungsstandards kritisch betrachtet. Ein Exkurs zur Koedukationsdebatte in Bezug auf das Fach Bewegung und Sport dient dabei als Hintergrundinformation für die aktuellen Strukturen im österreichischen Schulsport. Weiter wird hier auf das Konzept *Gender Mainstreaming*, sowie auf das im Lehrplan verankerte Unterrichtsprinzip *Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen* eingegangen. Im empirischen Teil der Arbeit wird eine Dokumentanalyse von Ausschreibungen zu sportbezogenen Schulwettkämpfen hinsichtlich der Kategorie Geschlecht analysiert.

1.4 Verwendung einer inklusiven Sprache

Für die vorliegende Arbeit wird der Gender-Gap (⊔) als sprachliches Mittel verwendet, um auf eine Geschlechtervielfalt abseits der Kategorien „Frau“/ „Mann“ zu verweisen. Der Unterstrich ist demnach der Raum für alle, die sich nicht unter die beiden Pole hegemonialer Geschlechtlichkeit subsummieren lassen. Mit der Verwendung des Gender-Gaps wird die Selbstverständlichkeit von Zweigeschlechtlichkeit sowie die Hinterfragung der Eindeutigkeit der Geschlechtskategorie an sich hinterfragt. (Hermann, 2003)

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

2.1 Historische Entwicklung der Zweigeschlechtlichkeit

Im folgenden Abschnitt soll ein kurzer historischer Abriss der Herausbildung der zweigeschlechtlichen Ordnung als Gesellschafts- und Wissenssystem des Westens dargestellt werden. Dieses Wissen soll dazu dienen, aktuelle Kritiken besser nachvollziehen zu können und deren historischen Hintergrund festzustellen.

Das vermeintlich „natürliche“ Verständnis von Zweigeschlechtlichkeit und die dazu analogen Vorgaben sozialen Handelns sind in unserem Alltagswissen tief verankert. Dazu gibt es sogenannte Alltagstheorien der Zweigeschlechtlichkeit, welche besagen, dass es zwei Geschlechter – nicht mehr und nicht weniger – gibt, sich jede Person in die eine oder andere Kategorie einordnen lässt und dass diese Einordnung anhand der Genitalien bei der Geburt vollzogen wird und nicht veränderbar ist. (Hagemann-White, 1984, S. 81; Wetterer, 2010, S. 126) Die Annahme, dass Geschlecht die Eigenschaften von Eindeutigkeit, Naturhaftigkeit und Unveränderbarkeit hat, ist – wie im Folgenden beschrieben wird – stark von medizinischen Diskursen geprägt.

Laut Wetterer (2010, S. 130) ist das Buch „Making Sex“ von Thomas Laqueur (1990) ein erster wichtiger Beitrag zur Rekonstruktion des zweigeschlechtlichen Wissenssystems. Laqueur zeigt auf, wie beginnend im 18. Jahrhundert das aus der Antike stammende „Ein-Geschlechter-Modell“ vom „Zwei-Geschlechter-Modell“ abgelöst wurde. Das „Zwei-Geschlechter-Modell“ geht von einer biologischen Grundverschiedenheit von Männern_ und Frauen_ aus. Dagegen herrschte in antiken Gesellschaften die Ansicht eines anatomischen und physiologischen „Ein-Geschlechter-Modells“. Die Ansicht, dass Männer_ und Frauen_ in ihrer Anatomie nahezu gleich sind, geht aus dem Zitat des griechischen Mediziners *Galen von Pergamon* deutlich hervor: „*Kehrt die Teile der Frau nach außen, stülpt die des Mannes nach innen um, und ihr werdet sie einander gänzlich gleich finden.*“ (zitiert nach Foucault, 1986, S. 142) Die männliche Anatomie galt dabei jedoch als Maßstab, so Laqueur (1992, Kap. 2 zit. nach Klöppel, 2010, S. 143). Der Mann_ wurde als das Vollkommene, die Frau_ als das unvollkommene Geschlecht verstanden. Die angenommene Minderwertigkeit der Frau_ erschloss sich jedoch nicht nur auf die körperliche Konstitution, sondern auch auf die geistige Komponente. Die Frau_ galt als dem Mann_ von Natur als geistig und körperlich unterlegen. Wie Laqueur weiter ausführt,

liegt der Unterschied zwischen dem „Ein-Geschlechter-Modell“ und dem „Zwei-Geschlechter-Modell“ darin, dass die Geschlechtszugehörigkeit vor dem 17. Jahrhunderts ausschließlich über die soziale Kategorie und nicht über die biologische Kategorie von Geschlecht definiert wurde:

To be a man or a woman was to hold a social rank, a place in society, to assume a cultural role, not to be organically one or the other of two incommensurable sexes. Sex before the seventeenth century, in other words, was still a sociological and not an ontological category. (Laqueur, 1990, S. 8)

Beim „Zwei-Geschlechter-Modell“ wird hingegen der Geschlechtsunterschied an den Geschlechtsorganen festgemacht. Der Fokus liegt nun darauf, anatomische und physiologische Differenzen von Frauen_ und Männern_ aufzuzeigen. Um die biologische Verschiedenheit von Frauen_ und Männern_ deutlich zu machen, begann in der naturwissenschaftlich-medizinischen Forschung die Suche nach geschlechtsdeterminierenden Faktoren, die die biologischen Differenzen der Geschlechter erklären sollen.

2.1.1 Die Suche nach geschlechtsdeterminierenden Faktoren

Wie Voß (2013) erklärt, waren *„Biologie und Medizin [...] vor dem Hintergrund zweigeschlechtlich unterscheidender Geschlechterordnung genötigt, Geschlecht als weiblich oder männlich zu erkennen.“* (Voß, 2010, S. 189). Durch die Postulierung von zwei als „natürlich“ betrachteten Geschlechtern, wirkte gleichfalls die Biologie und Medizin an der Herstellung einer zweigeschlechtlichen Ordnung mit. Dabei unterlagen die biologisch-medizinischen Merkmale, die für das „weibliche“ und „männliche“ Geschlecht galten, einem zeitlichen Wandel. Gesellschaftliche Betrachtungen und Entwicklungen in der medizinischen Forschung standen dabei in Wechselbeziehung zueinander. So hat die Forderung nach einer geschlechtlichen Eindeutigkeit zur Pathologisierung und Behandlung von Menschen mit „uneindeutigen“ Geschlechtsmerkmalen geführt. Die gesellschaftliche Prägung der biologisch-medizinischen Forschung wird besonders bei der Bedeutung der Hoden sichtbar. Diese wurden als ausschlaggebend für die überragende Rolle des Mannes angesehen. (Voß, 2013; Voß, 2010, S. 232)

Bei der Suche nach den differenzierenden Merkmalen zwischen „männlichem“ und „weiblichem“ Geschlecht, kam den Keimdrüsen zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle zu. Sie wurden als verantwortlich für die Erzeugung der anatomischen Geschlechterdifferenz gesehen. Die medizinische und rechtliche Geschlechtszuweisung beruhte darauf, dass ein Mensch Hoden oder Eierstöcke besaß. Keimdrüsen wurden sozusagen zum Inbegriff des Geschlechts. (Köppel, 2010, S. 253-254; Voß, 2010, S. 204) Gegen Ende der 1920er Jahre gerieten neben den Keimdrüsen auch deren Produkte, die Hormone, ins Zentrum des Forschungsinteresses. Obwohl die Geschlechtsbestimmung anhand von Keimdrüsen und deren Produkten aufgrund widersprüchlicher Forschungsergebnisse stark diskutiert und hinterfragt wurde, hielten die Mediziner_innen dennoch an Keimdrüsen und Hormonen als Faktoren der Geschlechtsbestimmung fest. (Voß, 2010, S. 208-209)

In Folge beeinflusste die Entdeckung der Chromosomen und Gene die Vorstellungen zur Geschlechtsentwicklung stark. Zunächst entstanden Beschreibungen nur aus der Beobachtung von Insekten. Später folgten Betrachtungen für den Menschen. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war erstmals die Rede von „männlichen“ und „weiblichen“ Geschlechtschromosomen. Ein XX-Chromosomensatz sollte demnach alle „typisch weiblichen“ Personen, ein XY-Chromosomensatz alle „typisch männlichen“ Personen kennzeichnen. Bis heute hat diese Auffassung weite Verbreitung. Die Allgemeingültigkeit dieser Auffassung sieht Voß (2009, S. 13-14) jedoch problematisch, denn *„[e]in solches Prinzip ist weder im Tierreich allgemein, noch bei den Säugetieren universell gültig.“* (Voß, 2009, S. 13-14) Die schon im 19. Jahrhundert verbreitete Vorstellung der als aktiv betrachteten „männlichen“ und passiven „weiblichen“ Geschlechtsentwicklung wurde mit den Theorien der Chromosomen- und Genforschung, aufgrund des als exklusiv betrachteten Y-Chromosoms beim „männlichen“ Geschlecht, weiter zementiert. Wie Voß (2009, S. 14) weiter ausführt, ging *„mit diesem Denken [...] eine Fokussierung auf die Hoden einher, denen eine vermännlichende Wirkung für die vor- und nachgeburtliche Geschlechtsentwicklung zugeschrieben wurde.“* (Voß, 2009, S. 14) So ist es nicht verwunderlich, dass zunächst der Fokus auf die Suche nach dem „Hoden determinierenden Faktor“ (Voß, 2009, S. 15) gelegt wurde. Es konnte das SRY-Gen als bestimmender Faktor entdeckt werden. Die folgenden Ergebnisse stellten sich jedoch als widersprüchlich heraus. Untersuchungen zeigten, dass auch in Abwesenheit des SRY-Gens sich in manchen Fällen Hoden ausbilden konnten.

Umgekehrt blieb bei anderen Fällen die Ausbildung von Hoden aus, obwohl das SRY-Gen vorhanden war. Die Widersprüche in den Forschungsergebnissen führten zwar nicht zur gänzlichen Infragestellung des SRY-Gens, doch setzte ein Umdenken ein. Die biomedizinische Forschung ging nun davon aus, dass nicht nur ein sondern mehrere Gene an der Geschlechtsentwicklung beteiligt sein mussten. Es folgten Beschreibungen einer Vielzahl an Genen, welche ebenfalls widersprüchliche Ergebnisse brachten. Wie Voß (2009, S. 16) dazu bemerkt, zeugt diese Vielzahl an Möglichkeiten davon, dass die Geschlechtsentwicklung doch komplexer ist als lange Zeit angenommen wurde. Nachdem die Genetikerinnen_ Eva M. Eicher und Linda L. Washburn in den 1980er Jahren erklärten, dass auch bei der Entwicklung des „weiblichen“ Geschlechts von einer Aktivität ausgegangen werden muss, setzte ebenfalls eine Suche nach dem entsprechenden „weiblichen Schlüsselgen“ (Voß, 2009, S. 16) ein. Anfang der 1990er Jahre konnte folglich das DAX1 als determinierender Faktor für die Ausbildung von Eierstöcken „entdeckt“ werden. Auch hier zeigten sich rasch widersprüchliche Ergebnisse, denn - wie sich weiter herausstellte, ist das DAX1 auch an der Ausbildung befruchtungsfähiger Spermien beteiligt. (Voß, 2010, S. 245-285) Die Auffassung in der Biologie ging also über in ein komplexeres Denken. Physiologische Entwicklungsprozesse lassen sich nicht auf ein einzelnes Gen reduzieren, sondern entstehen im Zusammenspiel mehrerer Gene und Genprodukte, welche auf Einflussfaktoren der Zelle, des Organismus und der Umwelt reagieren. Die Auffassung, dass ein einzelnes Gen für die Ausbildung einer komplexen Organstruktur – wie die der Hoden oder Eierstöcke – verantwortlich ist wird abgelöst von dem Verständnis, dass ein Netzwerk verschiedener Gene und anderer Einflussfaktoren für die Ausbildung von Hoden und Eierstöcken verantwortlich sind. Somit widerlegt sich die populär verbreitete Annahme, dass in einem Geschlecht ein Gen und im anderen Geschlecht ein anderes Gen abgelesen werden kann. Wie Voß (2014, S. 162) schreibt, werden alle Gene sowohl in den als *weiblich* als auch in den als *männlich* betrachteten Individuen exprimiert. Unterschiede in der Quantität und Zeitlichkeit der Expression sind dabei nicht als geschlechtlich einzuordnen.

Die Differenzen sind in der Regel innerhalb einer Gruppe – also bspw. zwischen den einzelnen Individuen in der Gruppe männlich – erheblich größer, als die Differenzen, die zwischen den Gruppen weiblich und männlich gemessen werden können. (Voß, 2014, S. 163)

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich im Laufe der Geschichte unterschiedliche Theorien entwickelt haben, welche stets einen Zusammenhang mit den gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen zu Geschlecht und Zweigeschlechtlichkeit aufweisen. Die Tatsache, dass entweder über „Geschlechterdifferenz“ oder „Geschlechtergleichheit“ diskutiert wurde, zeugt davon, dass die Grundannahme einer zweigeschlechtlichen Ordnung der Gesellschaft zugrunde liegt. Zudem ist ein hierarchisches Gefälle, welches sich in der Überlegenheit des männlichen Geschlechts gegenüber dem Weiblichen zeigt, erkennbar. (Voß, 2010, S. 314) Wie Voß (2010, 314) betont, sind biologisch-medizinische Forschungen nicht vorurteilsfrei und offen, solange eine dichotom-geschlechtliche Vorstellung die Ausgangsbasis ist. Es können so keine Geschlechtertheorien überwunden werden, auch wenn diese schon als unhaltbar erklärt wurden.

In biologisch-medizinischen Beschreibungen wurde und wird „Häufigkeit“ oft mit „Normalität“ gleichgesetzt. Selten wahrgenommene Erscheinungsformen von Genitalien bilden nicht selten die Ausgangslage für die Beschreibung allgemeiner Geschlechtsentwicklung. Des Weiteren werden Ereignisse der Entwicklung häufiger als „normal“ und seltener als „unnormal“ interpretiert. Festzuhalten ist, dass die als „normal“ betrachteten Ausprägungen lediglich einen Mittelwert einer Vielzahl von Individuen darstellen, die auch „Abweichungen“ aufweisen. Voß (2010, S. 318) schlägt daher vor, die Individualität und Variabilität von Erscheinungsformen bei Forschungsfragen zu berücksichtigen. Zudem weist er darauf hin, dass auch bei einem als ‚unnormal‘ betrachteten Expressionslevel eines Gens ein als ‚normal‘ betrachtetes äußeres Erscheinungsbild häufig vorkommt. Individuen mit solchen Vorkommen werden jedoch seltener untersucht. Hintergründe dafür sind einerseits das fehlende Forschungsinteresse dieser als ‚normal‘ betrachteten äußeren Erscheinungsformen und andererseits liegt der Grund darin, dass diese Individuen aufgrund ihrer nicht ersichtlichen differierenden genetischen Eigenschaften weniger oft Mediziner_innen kontaktieren. (Voß, 2010, S. 318) Die tragische Konsequenz biologisch-medizinischer Geschlechtertheorien, welche ausschließlich zwei geschlechtliche Ausprägungen zulassen, sind geschlechtsangleichende medizinische Maßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern zum Zwecke der Eindeutigkeit. Wie Voß (2010, S. 319) betont, liegt die Verantwortung in der theoretischen Wissenschaft, die besagt, dass Geschlecht binär als „männlich“ und „weiblich“ zu interpretieren sei. So ist es nicht verwunderlich, dass emanzipatorische Strömungen die Geschlechterdifferenz

betonende Forschung kritisieren und weitreichende Differenzen zwischen „Frauen“ und „Männern“ ablehnen. (Voß, 2010, S. 315/316)

2.2 Geschlechterstereotype

Da Geschlechterstereotype in engen Zusammenhang mit der zweigeschlechtlichen Geschlechterordnung stehen und diese für die spätere Analyse von zentraler Bedeutung sind, soll hier kurz auf diese Begrifflichkeit eingegangen werden. Der Definition von Eckes (2010, S. 178) zufolge sind Geschlechterstereotype kognitive Strukturen, die sozial geteiltes beziehungsweise konstruiertes Wissen über die charakteristischen Merkmale von Frauen und Männern enthalten. Geschlechterstereotype gehören sowohl zum individuellen Wissensbesitz als auch zum kulturell geteilten Verständnis von den je typischen Merkmalen der Geschlechter. Es wird dabei unterschieden zwischen den Stereotypen – dem geschlechtsstereotypen Wissen – und der Stereotypisierung – der Anwendung dieses Wissens auf Personen. Stereotypen stellen dabei die kognitiven Strukturen dar, wohingegen die Stereotypisierung als Prozess zu verstehen ist. Die Aneignung von Wissen über Geschlechterstereotypen beginnt in früher Kindheit und bildet sich bis ins Erwachsenenalter weiter aus. Somit sind die Voraussetzungen für den Prozess der Stereotypisierung früh geschaffen. Dies erklärt auch, warum Stereotypisierungen meist automatisch und ohne bewusste Kontrolle erfolgen. (Eckes, 2010, S. 178)

Ebenfalls stehen die Konzepte des Sexismus und der Geschlechtsidentität in engem Zusammenhang mit Geschlechtsstereotypen. Eckes (2010, S. 179) versteht unter Sexismus geschlechtsbezogene Stereotype, welche auf einen ungleichen sozialen Status von Frauen und Männern schließen. Dementsprechend können alle Geschlechter von Sexismus betroffen sein. In der Regel handelt es sich jedoch – der vorherrschenden Geschlechterhierarchie entsprechend – um eine Ungleichheit zu Ungunsten der Frau. Die wesentlichen Aspekte des sogenannten „traditionellen Sexismuskonzeptes“ fasst Eckes (2010, S. 183) in drei Punkte zusammenfassen:

- stereotypenkonforme Betonung der Geschlechtsunterschieden
- Glaube an eine Minderwertigkeit von Frauen (relativ zu Männern) und
- Befürwortung herkömmlicher Geschlechterrollen

Geschlechtsidentität hingegen bezeichnet ein „*System von Aspekten des Selbst, die mit der Geschlechtskategorie in Verbindung stehen*“ (Eckes, 2010, S. 179). Darunter fallen unter anderem die Selbstwahrnehmung von geschlechtstypischen Eigenschaften sowie Präferenzen oder Zugehörigkeiten zu sozialen Gruppen.

Die Kerninhalte von Geschlechtsstereotypen sind bei Frauen_ „*Expressivität und Wärme*“, bei Männern_ „*Kompetenz und Instrumentalität*“. Hintergründe für diese Zuschreibungen stehen in engem Zusammenhang mit der jeweiligen sozialen Rolle, insbesondere der Familien- und Berufsrolle. Wärme und Expressivität lassen sich aus der „Hausfrauenrolle“ beziehungsweise der Berufsrolle mit niedrigem Status herleiten. Demgegenüber schließen Kompetenz und Instrumentalität auf die Rolle von Männern als Ernährer sowie auf Berufsrollen mit hohem Status. (Eckes, 2010, S. 17)

2.3 Konstruktivistische Ansätze

Der Fokus bei Konzepten sozialer Konstruktion von Geschlecht liegt auf der Rekonstruktion von Prozessen der Geschlechterdifferenzierung. Es werden nicht vermeintlich ontologische Geschlechtsunterschiede gesucht, sondern der soziale Prozess, der zwei Geschlechter hervorbringt, steht im Mittelpunkt der Analyse. (Wetterer, 2010, S. 126-127) Beauvoir hat in ihrem Werk „Das andere Geschlecht“ von 1949 den für die Geschlechtergeschichte prägenden Satz formuliert: „*Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es.*“ (Beauvoir, 1968, S. 265) Demnach ist Geschlecht nicht naturgegeben, sondern beruht auf einer sozialen Konstruktion. Die Aussage Beauvoirs bildet folglich die Grundlage für die Unterscheidung von *sex* als biologischer Geschlechtskategorie und *gender* als sozialer Geschlechtskategorie.

2.3.1 Doing gender

Anhand der Studie „Agnes“ (1967) von Harold Garfinkel, die vom Geschlechtswechsel einer transsexuellen Person handelt, wurde erstmals wissenschaftlich aufgezeigt, wie Geschlechtszugehörigkeit durch Interaktion im Alltag hergestellt wird. Daraus hat sich das Konzept des „*doing gender*“ entwickelt. Dieses besagt, dass Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität kein starres Muster aufweisen, sondern im fortlaufenden Prozess

hergestellt werden. Mit dem Konzept des „*doing gender*“ soll der „*heimliche Biologismus der Sex-Gender Unterscheidung*“ (Gildemeister, 2010, S. 137) – nämlich, dass hier noch immer ein angeblich feststehendes biologisches Geschlecht (*sex*) angenommen wird – überwunden werden. Zum biologischen (*sex*) und sozialen (*gender*) Geschlecht wird eine weitere Kategorie hinzugefügt: die sogenannte *sex-category*. *Sex* wird außerdem nicht mehr als natürliche Tatsache begriffen, sondern bezeichnet die Klassifizierung bei der Geburt innerhalb des Zweigeschlechtersystems nach sozial vereinbarten biologischen Kriterien. Mit der *sex-category* wird die Mitgliedschaft in der einen oder anderen Geschlechterkategorie verstanden. Dabei ist wesentlich, dass die *sex-category* an *gender*, jedoch nicht an *sex* gebunden ist. Demzufolge stimmt die Herstellung von Geschlecht im *doing gender* nicht zwangsläufig mit dem biologisch klassifizierten Geschlecht überein. (Rinken, 2010, S. 51-52; Gildemeister, 2010, S. 137; Wetterer, 2010, S. 127)

2.4 Queer Studies/Queer Theory

Im folgenden Abschnitt wird die *Queer Theory*, welche die theoretische Basis der vorliegenden Forschungsarbeit darstellt, eingeführt.

Laut Hark bezeichnet Queer Studies bzw. Queer Theory einen

[...] interdisziplinären Korpus von Wissen, der Geschlecht(skörper) und Sexualität als Instrumente und zugleich als ‚Effekte bestimmter moderner Bezeichnungs-, Regulierungs- und Normalisierungsverfahren‘ [...] begreift. (Hark, 2013, S. 449)

Wie diese Definition verdeutlicht, unterliegen sowohl Geschlecht als auch Sexualität einer kulturellen Konstruktion. Dies kann so verstanden werden, dass die Bezeichnung „Mann“ beziehungsweise „Frau“ eine willkürliche ist. Diesen Kategorien liegen wiederum willkürlich festgelegte Attribute zugrunde, die durch bestimmte Regulierungsmechanismen zu einer gesellschaftlichen Normvorstellung erhoben werden.

In einer weiteren Definition von Degele, werden Queer Studies als eine:

Denkbewegung [verstanden], die auf Erkenntnissen und Errungenschaften der Geschlechterforschung aufbauen, diese aber zu

erweitern versuchen, indem sie Kategorien wie Alter, Hautfarbe, Ausbildung, Religion und Sexualität in die Analyse von Macht und Ungleichheit einbeziehen (Degele, 2008, S. 35)

In dieser Definition wird dargelegt, dass sich die Queer Studies nicht ausschließlich mit Geschlecht und Sexualität beschäftigen, sondern ihren Fokus auf Kategorien legen, in denen Ungleichheiten und Machtverhältnisse analysiert werden können. Wie in beiden Definitionen erkennbar ist, handelt es sich bei der Queer Theory doch um keine Theorie sondern vielmehr um eine Art Denkbewegung, die auf einem Korpus von Wissen aufbaut, mit dem sie Machtverhältnisse analysiert.

Das Wort „queer“ bedeutet übersetzt „seltsam, komisch, gefälscht“ und hat somit eine ursprünglich negative Konnotation. (Degele, 2008, S. 11, 42) In der Verwendung als Substantiv kann „queer“ als ein politischer Sammelbegriff für all diejenigen verstanden werden, die sich nicht in das starre System der binären Geschlechterordnung zwängen lassen und/oder sich nicht mit der heterosexuellen Norm identifizieren wollen. (Degele, 2008, S. 11, 42) Der Begriff „queer“ ist jedoch ein „Begriff im Wandel“ (Jagose, 2001, S. 3), dessen Bedeutung nicht eindeutig festgelegt werden kann. Es ist jedoch ein Begriff der „feste, vordiskursive, quasi-natürliche Bedeutungen als unhaltbar ablehnt und sie demgegenüber als prozessual und kulturell konzeptualisiert.“ (Hartmann, 2004, S. 255) Eine der zentralen Thesen der Queer Theory besagt also, dass Geschlecht und Sexualität kulturelle Zeugnisse sind, wobei dabei auch die Kohärenz, also das Zusammenspiel von *sex*, *gender*, Begehren und Identität einer sozialen Konstruktion unterliegen. Darüber hinaus besteht eine weitere grundlegende Annahme der Queer Theory darin, dass die Zwei-Geschlechter-Ordnung und „*das Regime der Heterosexualität*“ (Hark, 2013, S. 449) koexistieren, sich gegenseitig bedingen und stabilisieren. Das bedeutet, dass die zweigeschlechtliche Ordnung in unserer Gesellschaft nicht ohne den Heteronormativitätszwang auskommt und vice versa. (Hark, 2013, S. 449)

2.4.1 Entstehungsgeschichte der Queer Theory

Queer Theory und Queer Politics haben ihren Ursprung in den USA in den späten Achtzigerjahren. Wie schon die beiden genannten Begriffe aufzeigen, handelt es sich bei dem Begriff „queer“ sowohl um eine politische Bewegung als auch um einen theoretischen

Denkansatz. Auf politischer Ebene werden Aktionsformen und soziale Bewegungen, die fixe gemeinsame Identitäten als Voraussetzung für kollektive Handlungen begreifen, kritisch befragt. Es wird die Kategorisierung und Klassifizierung von Minderheiten kritisiert, da laut queerer Kritik machtvolle Differenzen gerade durch eindeutige Bezeichnungen weiter stabilisiert werden. Auf akademischer Ebene hat sich die *Queer Theory* in den USA Anfang der 1990er Jahre entwickelt. Ihre Vorläuferinnen waren die *Gay and Lesbian Studies*. *Queer* entwickelte sich dabei zu einem Sammelbegriff für einen „neuen kritisch-theoretischen Zugang zum Feld nicht-normgerechter Sexualitäten.“ (Woltersdorf, 2003, S. 916) Die *Queer Studies* wurzeln nur teilweise in der Frauen- und Geschlechterforschung, wobei die Nähe zu den *Gender Studies* sehr deutlich ist. (Hark, 2013, S. 450 – 452; Woltersdorf, 2003, S. 914 – 915)

2.4.2 Theoretische Hintergründe und Strömungen der Queer Theory

Wichtigster Einfluss der *Queer Studies* sind die poststrukturalistischen Strömungen, die versuchen mit essenziellen Sicherheiten zu brechen. Der Poststrukturalismus versteht sich als eine

Kritik an der Überheblichkeit des Subjekts der Aufklärung und seinem Erkenntnisanspruch. Poststrukturalistische Denker haben grundsätzliche Skepsis gegenüber groß angelegten Theoriegebäuden angemeldet, die behaupten, die Welt als ganze beschreiben zu können. (Woltersdorf, 2003, S. 916)

Poststrukturalistische Denker_innen kritisieren somit den Anspruch an universelle Wahrheiten und zweifeln an der Erkenntnisfähigkeit des aufgeklärten Rationalismus. Sprache und symbolische Ordnung werden dabei als „privilegierter Ort der Konstitution von Wirklichkeit“ (Villa, 2010b, S. 272) betrachtet. Die Sprache ist nicht die Abbildung der Wirklichkeit, sondern die Wirklichkeit wird durch diskursive Praktiken konstruiert. Für Foucault – einem der wichtigsten Vertreter_innen poststrukturalistischer Ansätze und Begründer_der Diskursanalyse – sind ‚diskursive Praxen‘ Regeln, die in einer bestimmten Epoche und für eine bestimmte soziale Umgebung als Wahrheit beziehungsweise Wirklichkeit definiert wurden. Es wird dabei nicht nur von subjektiver sondern auch von objektiver Wirklichkeit wie ‚Natur‘ und ‚Körper‘ gesprochen. Erwähnenswert in diesem

Zusammenhang sind die im frühen 18. Jahrhundert entstandenen naturwissenschaftlich-medizinischen und psychiatrischen Diskurse, welche „überhaupt erst Körper ‚hervorbringen‘ wie der hysterische weibliche Körper, der asexuelle Kindskörper, der homosexuelle Körper, der wahnsinnige Körper usw.“ (Villa, 2008, S. 213). Auch wenn von diesen Körpern bereits zuvor die Rede war, lag die Erneuerung in dieser Zeit darin, dass Körper als ‚normal‘, ‚pervers‘, ‚gesund‘ etc. deklariert wurden und damit eine hierarchische Körperordnung geschaffen wurde.

Dieser Aspekt der hierarchischen Ordnung führt gleich weiter zum nächsten Aspekt: den Machtverhältnissen. In Bezug auf die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit haben Machtverhältnisse eine bedeutende Rolle. Diskurse operieren mit Wahrheitsansprüchen und stehen immer in Verbindung mit Macht und Legitimation. Die auf Diskursen basierenden Konstruktionen von Kategorien entstehen durch Aus- und Einschlüsse. Villa merkt dazu an:

Nichts steht außerhalb des Diskurses, schon gar nicht jenes, was für uns ‚natürlich‘ und damit scheinbar außersprachlich ist. Denn auch die ‚Natur‘ ist ein Begriff der abgrenzenden Bestimmung (nicht Kultur, nicht zivilisiert usw.), also ein historisch umkämpfter und ein mit Ideologien und Mythen behafteter Begriff. (Villa, 2008, S. 213)

Wichtigstes Instrument mit diesen Wirklichkeitskonstruktionen zu brechen, ist die Dekonstruktion. Der Begriff „Dekonstruktion“, der auf den französischen Philosophen Jacques Derrida zurückgeht, bezeichnet das „Auseinandernehmen von symbolischen Ordnungen“ (Degele, 2008, S. 19), welche als universelle Wahrheiten verstanden werden. Wie dem folgenden Zitat entnommen werden kann, geht es bei der dekonstruktiven Perspektive darum, die Vielfältigkeit der Bedeutungen innerhalb von Kategorien und damit deren Uneindeutigkeit zu beleuchten.

Eine dekonstruktive Perspektive betont [...] das Infragestellen und Aufbrechen binär codierter Kategorien und starrer Identitätsvorstellungen, irritiert vorherrschende Wahrnehmungs- und Denkgewohnheiten und richtet den Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Bedeutungen innerhalb der Kategorien und im Feld dazwischen. (Hartmann, 2004, S. 260)

Weiter werden mittels Dekonstruktion subtile Machtmechanismen und Interessen hinter Kategorien und Begriffen offengelegt und damit der Kritik zugänglich. (Degele, 2008, S. 19).

In Bezug auf Geschlecht ist die Philosophin_ Judith Butler als eine der zentralen Dekonstruktivist_innen zu nennen. Ihr weit verbreitetes Werk „Gender Trouble“ gilt als Standardwerk der „Queer Theory“. Mit ihrer Analyse der Geschlechterordnung versucht sie die Kategorie „Geschlecht“ zu verunsichern und normative Konstruktionen zu dekonstruieren. (Woltersdorf, 2003, S. 917) Im Folgenden soll auf das Konzept der Performativität Butlers, das für die nachstehende Analyse der Ausschreibungen zu den sportbezogenen Schulwettkämpfen relevant ist, kurz eingegangen werden.

2.4.3 Das Modell der Performativität nach Butler

Das Modell der Performativität geht davon aus, dass *gender* durch einen performativen, sich wiederholenden Akt hergestellt wird. Nach Butler ist „*Gender [...] the repeated stylization of the body, a set of repeated acts within highly rigid regulatory frame that congeal over time to produce the appearance of substance, of a natural sort of being.*“ (Butler, 1990, p. 33) Wie aus dem Zitat hervorgeht, unterliegen diese performativen Akte einer Regulierung. Dabei wird Geschlecht durch eine ständig performative Wiederholung mit der Zeit so stark verfestigt, dass es als natürlich wahrgenommen wird. Gesetze, Regeln und Praktiken konstituieren die Instrumente, durch die Personen normalisiert werden. (Butler, 2012, S. 71) Die Möglichkeiten der Subjektwerdung sind laut Butler (2009, S. 236-237) durch bestehende Normen begrenzt beziehungsweise vordefiniert.

Wer kann ich in einer Welt werden, in der die Bedeutungen und Grenzen des Subjektseins für mich schon festgelegt sind? Welche Normen schränken mich ein, wenn ich zu fragen beginne, wer ich werden kann? Und was passiert, wenn ich etwas zu werden beginne, für das es im vorgegebenen System der Wahrheit keinen Platz gibt? (Butler, 2009, S. 236-237)

Um dieses Modell der Performativität zu verdeutlichen, bedient sich Butler am Beispiel der Travestie, bei der die Performanz der Geschlechtsidentität nicht dem anatomischen

Geschlecht entspricht. Vielmehr handelt es sich dabei um eine bewusste Nachahmung des anderen Geschlechts. Wie Bublitz (2002, S. 107-108) ausführte, legt Butler durch eine derartige Dekonstruktion des kulturellen Konstruktionscharakters Möglichkeiten zur Erprobung alternativer Formen von Geschlecht und Geschlechtsidentität frei.

Das Konzept der Performativität weist Parallelen zum Konzept des „doing gender“ auf. Beide gehen davon aus, dass Geschlecht durch Tun hergestellt wird. Der Unterschied liegt jedoch darin, dass beim Konzept des „doing gender“ der Fokus auf dem Herstellungsprozess liegt und die Hintergründe, also das „Warum“, unbeachtet bleiben. Im Gegensatz dazu liegt das Interesse beim Konzept der Performativität in der *„Zitatförmigkeit und deren machtvollen Antrieb durch normative Vorgaben [...]“* (Hartmann, 2004, S. 259)

Die Unterscheidung von „sex“ als biologischem Geschlecht und „gender“ als sozialem Geschlecht war einerseits ein Paradigmenwechsel des modernen Denkens; andererseits hat diese Betrachtung auch dazu geführt, die Zweigeschlechtlichkeit zu stabilisieren, indem zwar die Konstruiertheit des sozialen Geschlechts (gender) thematisiert, jedoch ein „natürliches“ biologisches Geschlecht (sex) weiter angenommen wird/wurde. In den 1990er Jahren setzte sich in feministischen Kreisen eine neue These durch, welche besagt, dass die Zweigeschlechtlichkeit selbst als Produkt sozialer bzw. gesellschaftlicher Konstruktionen zu untersuchen ist. Es ging somit nicht mehr nur um die Frage der Geschlechterhierarchie beziehungsweise um geschlechtsspezifische Zuschreibungen, sondern das Interesse verlagerte sich hin zur Hinterfragung der Naturhaftigkeit der zweigeschlechtlichen Ordnung an sich. Judith Butlers Theorien spielten in diesem Zusammenhang eine tragende Rolle.

2.4.4 Hauptanliegen der Queer Theory

Das Ziel der Queer Studies liegt darin, *„Normalitäten sowie daran geknüpfte Mechanismen und Prozesse gesellschaftlicher Normierungen und Ausschlussmechanismen sichtbar zu machen und zu kritisieren.“* (Degele, 2008, S. 12) Es wird versucht, Normalisierungsprozesse durch Institutionen und Regelungen zu re- beziehungsweise dekonstruieren. Naturalisierungen, all das, was zur Natürlichkeit erhoben wird, werden in Frage gestellt und auf ihnen inhärente Machtverhältnisse untersucht.

Die wichtigste Kritik der Queer Studies bezieht sich auf die vorherrschende zweigeschlechtliche Ordnung sowie auf die daran geknüpfte Normvorstellung einer heterosexuell orientierten Gesellschaft. Die Queer Studies beabsichtigt somit mit wissenschaftlichen Mitteln diese Ordnung zu brechen, welche Degele (2008, S. 41) als „organisierte Zwangsveranstaltung“ bezeichnet. Es geht also nicht – wie dies in anderen feministischen Richtungen angestrebt wird – um den Kampf gegen das Patriarchat, da dies eine Stabilisierung und Kontinuität des binären Verständnisses von Geschlecht bedeuten würde. Vielmehr liegt das Ziel im Brechen vermeintlicher universeller Wahrheiten, denn durch eine Aufhebung des binären Geschlechtersystems würde sich die Frage nach der Benachteiligung von Frauen in Luft auflösen. Neben den Aspekten Geschlecht und Sexualität beschäftigt sich die Queer Theory mit weiteren Normalisierungspraktiken bezüglich des Körpers wie beispielsweise Hautfarbe, Körperbau und (Nicht-)Behinderung. (Degele, 2008, S. 41)

Die Queer Studies verstehen sich, wie Degele (2008, S. 43) zusammenfassend beschreibt, als eine dreifach kritische Denkströmung:

1. Begriffs- und Kategorienkritik
2. Identitätskritik
3. Heteronormativitätskritik

Der erste Kritikpunkt bezieht sich auf das Hinterfragen des „Erkenntnisanspruch[s] des westlich-aufgeklärten und autonomen Subjekts“ (Degele, 2008, S. 43). Begriffe und Kategorisierungen werden hinterfragt und einer Reflexion unterzogen. Bezüglich der Identitätskritik hinterfragt die Queer Theory die Notwendigkeit von Identitätskategorie. Es besteht eine starke Abneigung hinsichtlich eines „essenzialisierenden, das heißt Eigenschaften und Identitäten festschreibende[n]s und damit Ausschlüsse produzierende[n]s Denken[s]“ (Degele, 2008, 43). Die Heteronormativitätskritik bezieht sich wie bereits erwähnt auf die Hinterfragung der Naturhaftigkeit des Zweigeschlechtersystems und der damit verbunden Heterosexualität. (Degele, 2008, 43)

2.4.5 Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Queer und Gender Studies

Im Unterschied zu den Queer Studies haben sich die Gender Studies aus der Frauenforschung der 1970er Jahre heraus entwickelt. Die Queer Studies sind somit knappe 20 Jahre jünger als die Gender Studies. Beide Denkrichtungen verfolgen ähnliche Ziele, nämlich die kritische Analyse von Ungleichheiten, Macht und Herrschaft hinsichtlich Geschlecht und Sexualität. Wie Degele (2008, S. 19) beschreibt, haben sowohl die Queer als auch die Gender Studies die Kategorie Geschlecht im Fokus und sehen die bestehenden Geschlechterverhältnisse als problematisch an. Beide Disziplinen untersuchen Machtverhältnisse und Ungleichheiten rund um Geschlecht und Sexualität, wobei sie ihren Fokus bezüglich der Aspekte Geschlecht und Sexualität unterschiedlich festlegen: *„In den frühen 1990er Jahre schien sich [...] eine Arbeitsteilung einzuspielen, nämlich die Zuständigkeit der Gender Studies für Geschlecht und der Queer Studies für Sexualität.“* (Degele, 2008, S. 10)

Wie Degele schreibt, lassen sich die beiden Perspektiven sehr gut miteinander verbinden, denn sowohl inhaltlich als auch in ihren Fragestellungen weisen sie viele Gemeinsamkeiten und Überschneidungen auf. Dabei ist es notwendig, die Queer Studies *„geschlechtertheoretisch abzufedern“*, sowie die Gender Studies *„auf queerende Weise zu betreiben“* (Degele, 2008, S. 11). Gemeint ist damit, dass die Gender Studies hinsichtlich ihrer Naturalisierungen und Ausschlussmechanismen hin hinterfragt werden müssen.

2.5 Frauen- und Genderforschung in der Sportwissenschaft

Die Sportwissenschaften haben sich in Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren zu einer multidisziplinären Wissenschaft entwickelt. Neben der Gründung der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) in den 1970er Jahren, etablierten sich neue Lehrstühle, eigenständige Kommissionen und Sektionen. Dazu zählten unter anderem die Unterrichtsforschung, die Geschichte, die Soziologie und die Trainings- und Bewegungslehre. Wie Hartmann-Tews (2006, S. 44) schreibt, bildet *„die grundlegende Multiperspektivität der Sportwissenschaften [...] den institutionellen und intellektuellen Rahmen für die Frauen- und Genderforschung.“* Die sportwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung wurde Anfang der 1980er Jahre sichtbar. 1991 wurde von der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs) die Kommission

„Frauenforschung“ eingerichtet, welche 2004 in „Geschlechterforschung“ umbenannt wurde. (Hartmann-Tews, 2006, S. 44)

2.5.1 Die frühe Frauenforschung

Die frühe Frauenforschung im Sport versuchte die gesellschaftlichen Aspekte der naturwissenschaftlichen Ansätze über Natur und Geschlecht zu beleuchten. Denn es waren gerade naturwissenschaftliche Argumente, die Mädchen und Frauen lange Zeit den Zugang zum Sport aufgrund vermeintlich biologischer Untauglichkeit verwehrten. Die Überwindung dieser traditionellen Betrachtungen war das große Ziel der frühen Frauenforschung. Es galt, Frauen und Mädchen in einer neuen Geschichtsschreibung im Sport sichtbar zu machen. (Hartmann-Tews, 2000, S. 20) Nach Hartmann-Tews (2000, S. 21) haben vier theoretische Ansätze die Frauenforschung im Sport wesentlich geprägt: der naturwissenschaftliche Ansatz, der Defizit-Ansatz, der Differenz-Ansatz und der Konstruktivismus. Die folgende Abbildung zeigt weiter, welches Verständnis von Geschlecht den unterschiedlichen Ansätzen zu Grunde liegt und mit welchen forschungstheoretischen Verfahren operiert wird.

Theoretische Ansätze	Verständnis von Geschlecht	Methodische Ansätze
<p>Naturwiss. Ansatz</p> <p><i>„Wesen der Frau“ Biologie steuert Verhalten</i></p>	<p>sex</p> <p><i>Geschlecht als dichotomes, biologisches Merkmal</i></p>	<p>kategorial- quantifizierende Verf.</p>
<p>Defizit-Ansatz</p> <p><i>Sozialisierungstheorien</i></p>	<p>sex → gender</p> <p><i>Geschlecht als soziale Kategorie</i></p>	<p>distributiv- quantifizierende Verf.</p>
<p>Differenz-Ansatz</p> <p><i>Psychoanalyse Identitätskonzepte</i></p>	<p>sex → gender</p> <p><i>Geschlecht als soziale Kategorie</i></p>	<p>qualitative, interpretative Verf.</p>
<p>Konstruktivismus</p> <p><i>Ethnomethodologie Interaktionstheorie</i></p>	<p>sex = gender</p> <p><i>Geschlechterordnung als Prozess</i></p>	<p>Methodenpluralismus</p>

Abb. 1 Theoretische Ansätze Frauenforschung (Hartmann-Tews, 2000, S. 21)

Die Sex-Gender-Unterscheidung zur Überwindung des naturwissenschaftlichen Ansatzes

Das naturwissenschaftliche Verständnis von Geschlecht ist geprägt von einer vor allem biologisch begründeten Zweigeschlechtlichkeit. Die theoretische Basis der ersten Forschungen ist ein feministisches Theorienmodell, das Geschlecht dem gegenüber in ein soziales (gender) und ein biologisches (sex) unterteilt. Diese theoretische Grundlage geht von einer grundsätzlichen zweigeschlechtlichen Ordnung aus. Menschen lassen sich dem zufolge in zwei Geschlechtskategorien („männlich“ und „weiblich“) einteilen, wobei das Verhalten interkulturell variabel und nicht an das biologische Geschlecht gebunden ist.

Mit der theoretischen Unterscheidung von sex als dem biologisch verankerten Geschlecht und gender als dem sozialen Geschlecht sowie einem darauf basierenden feministischen Theorienmodell gelang es der sportwissenschaftlichen Frauenforschung in dieser Phase, das einseitig naturwissenschaftliche und Diskriminierungen begünstigende Verständnis von Geschlecht im Sport weitestgehend zu überwinden. (Hartmann-Tews & Rulofs, 2010, S. 687)

Im Bereich des Sports bleiben jedoch Argumente biologischer Unterlegenheit der Frau bestehen, welche für den Ausschluss von Frauen aus dem Sport verantwortlichen sind. (Hartmann-Tews, 2000, S. 21-22) Sportliche Leistungsfähigkeit wird an männlichen Idealen gemessen, wodurch die Stärken von Frauen in bestimmten Bereichen unberücksichtigt bleiben. (Hartmann-Tews, 2000, S. 22)

Defizit-Perspektive

Die Frauenforschung der 1970er und 1980er Jahre war geprägt von einer Defizit-Perspektive. Soziale Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern lassen sich durch eine geschlechterspezifische Sozialisation, welche bei Frauen_ und Mädchen_ im Vergleich zu Männern_ und Burschen_ Defizite aufwies, erklären. Die Untersuchungen dieser Zeit verdeutlichen Benachteiligungen von Mädchen im Bereich von Sport und Bewegung aufgrund geschlechtsstereotyper Rollenerwartungen in Sozialisation und Erziehung. Die an Frauen und Mädchen gerichteten Rollenerwartungen widersprechen den Forderungen bestimmter sportlicher Aktivitäten wie Kraft und Anstrengung. In Bezug auf Sport und

Bewegung konnten erhebliche sozialisationsbedingte Defizite aufgezeigt werden. (Hartmann-Tews, 2000, S. 22; Hartmann-Tews & Rulofs, 2010, S. 686-687)

Mädchen erfahren

aufgrund von Geschlechterstereotypen und geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen benachteiligende Erziehungspraktiken und Sozialisationsbedingungen auch im Bereich von Sport und Bewegung [...]. Sportliche Aktivitäten, die verbunden sind mit Raumnahme, selbstbestimmtem Tun, Anstrengung, Kraft, Wettkampf und Konkurrenz, stimmen vielfach nicht mit den an Mädchen und Frauen gerichteten sozialen Erwartungen überein. Sie werden ihnen entsprechend auch nicht vom gesellschaftlichen Umfeld nahegebracht. (Hartmann-Tews, 2003, S. 15)

Die Antwort auf diese Feststellungen ist die Entwicklung pädagogischer Konzepte zu frauen- und mädchenparteilichen Prämissen in den 1990er Jahren. Parallel dazu wurden bei Betrachtungen der Verhaltensweisen von Jungen im Sportunterricht Defizite sozialer Kompetenzen festgestellt. Folglich wurden auch Konzepte für eine reflektierte Jungenarbeit entwickelt.

Differenzansatz

In den 1980er Jahren vollzog sich in der Frauenforschung ein Perspektivenwechsel in der Betrachtung von Geschlecht. Der Fokus der Forschungen lag nun nicht mehr in der Aufdeckung sozialisationsbedingter Defizite von Frauen, sondern es rückten die Geschlechterdifferenzen in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Laut Hartmann-Tews & Rulofs (2010, S. 687) ist *„der Differenzansatz [...] von der Einsicht getragen, dass die soziale und kulturelle Fassung von Geschlechtlichkeit im Rahmen der patriarchalen Vergesellschaftung unterschiedliche Stile und Orientierungen der Geschlechter hervorgebracht hat.“* Das „Anders-Sein“ der Frauen wird mit einer wertschätzenden Haltung und durch Hervorhebung weiblicher Stärken und Potentiale beleuchtet. (Hartmann-Tews, 2003, S. 16-17) Um diesem Differenzansatz methodisch gerecht zu werden, wird in der sportwissenschaftlichen Frauenforschung die qualitative Methode als geeignetes Instrument zur Rekonstruktion von Biographien und Identitätskonzepten von Sportlerinnen eingesetzt. (Hartmann-Tews, 2003, S. 16)

Die sex-gender-Unterscheidung ebenso wie die Differenz- und Defizitansätze sowie die Positivierung des Weiblichen_ haben auch Kritik hervorgerufen, da sie aufgrund der fehlenden Berücksichtigung von Unterschieden innerhalb einer Genus-Gruppe zur Naturalisierung und Generalisierung von weiblicher Identität führen, was wiederum eine Fortsetzung der Reproduktion von Geschlechtsstereotypen bedingt. (Hartmann-Tews, 2003, S. 17)

[...] die Konzeptionalisierung von sex und gender und die Argumentation des Differenzansatzes setzen eine Zirkularität in Gang, die nicht selten eine Verdopplung alter Zuschreibungsmuster zur Folge hat und mit der soziale Ungleichheit als verallgemeinerbares individuelles und nicht als gesellschaftlich hervorgebrachtes Merkmal interpretiert wird. (Hartmann-Tews, 2003, S. 17)

2.5.2 Konstruktivistische Ansätze in der Sportwissenschaft

Wie auch schon eingangs erwähnt wurde, nehmen konstruktivistische Ansätze wie das System der Zweigeschlechtlichkeit, das als „Merkmals der Sozialorganisation“ (Hartmann-Tews, 2003, S. 19) betrachtet wird, ins Blickfeld. Die Geschlechterdifferenz wird nicht mehr als biologisch bedingt wahrgenommen, sondern entsteht in einem sozialen Konstruktionsprozess, was mit dem Konzept des „doing gender“ bezeichnet wird. (Hartmann-Tews, 2003, S. 18-19) Das Konzept der sozialen Konstruktion von Geschlecht tritt Anfang der 1990er Jahre in den Vordergrund der Theoriebildung. Mit dieser sogenannten konstruktivistischen Wende wird erstmals nach der sozialen Konstruktion von Zweigeschlechtlichkeit geforscht. Dabei steht „[...] die Frage im Mittelpunkt, wie Zweigeschlechtlichkeit sozial hervorgebracht und zugleich naturalisiert wird.“ (Wetterer, 2006, S. 21)

Die konstruktivistischen Konzepte und Theorien haben Eingang in die Geschlechterforschung in den Sportwissenschaften gefunden. Jedoch ist festzuhalten, dass empirische Untersuchungen und Analysen von Geschlechterordnungen im Sport mit konstruktivistischen Theorieansätzen nur ansatzweise vorhanden sind. Wie Hartmann-Tews (2006, S. 47) ausführt, befassen sie sich

[...] mit heterogenen Handlungskontexten, z. B. der frühkindlichen Bewegungsförderung, dem Hochleistungssport von Frauen in männlich konnotierten und von Männern dominierten Sportarten, der Unterrepräsentanz von Trainerinnen im Leistungssport und von Frauen in ehrenamtlichen Führungen der Sportverbände, dem Marketing-Management in Fitness-Studios und den Medien als den Vermittlern unseres Alltagswissens von Sport. (Hartmann-Tews, 2006, S. 47)

Das Forschungsfeld der Geschlechterforschung in den Sportwissenschaften umfasst – wie aus dem obigen Zitat hervorgeht – ein breites Spektrum sozialer Handlungsfelder im Sport, inklusive dem Schulsport, als Ort frühkindlicher Bewegungsförderung, sowie auch den Breiten- und Leistungssport sowie Strukturen von Organisationen im Sport. Wie Hartmann-Tews (2006, S. 44) erwähnt, stößt die Geschlechterforschung in den Sportwissenschaften an ihre Grenzen. Obwohl sich die Sportwissenschaft durch ihre Multidisziplinarität auszeichnet, werden geschlechtsbezogene Phänomene im Sport nur in zwei Disziplinen – der Sportsoziologie und der Sportpädagogik – näher betrachtet. Insbesondere die naturwissenschaftlichen und medizinischen Bewegungswissenschaften tragen nicht nur wenig zur Geschlechterforschung bei, sondern sind darüber hinaus von einem *gender bias*¹ – geschlechtsbezogenen Verzerrungen in Forschungen – geprägt.

Queere und dekonstruktivistische Forschungsansätze sind in der sportwissenschaftlichen Forschung nur wenige zu finden. Das im Jahr 2006 publizierte Werk *Sport, Sexualities and Queer/Theory* von Jayne Caudwell stellt dabei den ersten Sammelband von sportwissenschaftlichen Studien dar, die sich mit der queeren Theory auseinandersetzen.

¹ Nach Hartmann-Tews & Rulofs (2013, S. 242) lassen sich drei Formen des *gender bias* identifizieren: 1. Androzentrismus/Gynozentrismus, 2. Geschlechterinsensibilität, 3. Ungleicher Bewertungsmaßstab. Bei androzentristischen oder gynozentristischen Forschungen handelt es sich um einseitig männerzentrierte oder einseitig frauenzentrierte Perspektiven in der Forschung, welche jedoch in einer verallgemeinerten, beide Geschlechter betreffenden Darstellung präsentiert werden. Ein Androzentrismus liegt demnach vor, wenn Männer überproportional häufiger als Probanden gewählt werden und die Ergebnisse auf beide Geschlechter übertragen werden. Des Weiteren liegt ein Androzentrismus vor, wenn „in Studien implizit eine an Männern orientierte Norm aufgestellt wird, an der Frauen als das Besondere oder das Abweichende gemessen werden.“ (Hartmann-Tews & Rulofs, 2013, S. 242) Bei geschlechterinsensiblen Studien bleibt die Berücksichtigung von biologischen, psychischen oder sozialen Aspekten der Geschlechterdifferenzen aus. Bei der dritten Form, dem ungleichen Bewertungsmaßstab, handelt es sich um Geschlechtsstereotypen, die als „naturegegebene Parameter“ in die Forschung oder Behandlungspraxis eingehen. Beispielsweise beeinflussen generalisierende Aussagen über Männer/Frauen das Forschungsdesign und können die Interpretation der Daten verzerren. (Hartmann-Tews & Rulofs, 2013, S. 242-243)

Im deutschsprachigen Raum ist in diesem Zusammenhang Sandra Günter zu nennen, die sich beispielsweise in ihrer neuen Monographie (derzeit noch nicht publiziert) über „deviante Körper“ schreibt. Hinsichtlich queerer sportwissenschaftlicher Forschungen mit Bezug auf den Schulsport kann das 2011 erschienene Buch von Heather Sykes mit dem Titel *Sexualities, Genders, and Fatness in Physical Education* genannt werden. Darin beschäftigt sie sich mit diskriminierenden Praktiken im Bezug auf Sexualität, Gender und Körper im kanadischen Schulsport.

3 DIE ZWEIGESCHLECHTLICHE ORDNUNG IM SPORT

Im folgenden Abschnitt wird der Blick auf die Kategorie Geschlecht im Sport gerichtet. Ein historischer Rückblick auf die Herausbildung des Sports als gesellschaftliches Teilsystem zeigt, welche Exklusionsmechanismen dieses Sportsystem bis heute aufweist. Nachdem das Hauptinteresse dieser Arbeit auf der Analyse von Wettkämpfen im Schulsport bezüglich der Kategorie Geschlecht liegt, scheint es sinnvoll zu sein, den Blick vorerst auf geschlechtsspezifische Strukturen und Regulierungen im (Hoch-)Leistungssport zu wenden.

3.1 Sport der Moderne: Ausdifferenzierung des Sports als gesellschaftliches Teilsystem

Der Sport als gesellschaftliches Teilsystem entwickelte sich europaweit im ausgehenden 18. Jahrhundert. Wie aus der Geschichte des Sports hervorgeht, war das Sporttreiben zu Beginn nicht nur ein rein männliches Privileg, sondern war zudem nur oberen sozialen Schichten sowie auch ausschließlich einer jungen männlichen Bevölkerung vorenthalten. Die Einbeziehung der Bevölkerung in die sich konstituierenden Sportsysteme war weder vollständig noch neutral gegenüber zentralen sozialkulturellen Merkmalen wie Klasse, Geschlecht und Alter. Angehörige der oberen sozialen Klassen wurden vor denjenigen der unteren Klassen inkludiert, Kinder und Jugendliche vor der erwachsenen Bevölkerung, Jungen vor Mädchen und Männer vor Frauen. (Hartmann-Tews, 2004, S. 33) Die Exklusion von Mädchen und Frauen wurde vor allem durch die Polaritätstheorie – welche von der Vorstellung ausging, dass Frauen und Männer polare Wesensmerkmale hätten – gestärkt. Die Frau galt als das „defizitäre Wesen“, die mit Eigenschaften wie

Schwäche, Passivität und Emotionalität ausgestattet sei. Hingegen galt der Mann_ als das „wahre“ Geschlecht, dem Vernunft, Stärke und Aktivität zugeschrieben wurden. (Hartmann-Tews, 2006, S. 41; Pfister 2006, S. 28) Wie Pfister (2006, S. 28) konstatiert, schien *„eine körperliche Ausbildung der Mädchen [...] wegen ihrer mangelnden Eignung, aber auch wegen ihrer Beschränkung auf Haus und Familie, nicht notwendig.“* (Pfister, 2006, S. 28) Die Medizin zu jener Zeit bekräftigte den Ausschluss von Mädchen_ und Frauen_ aus dem Sport, indem sie argumentierten, dass Frauen_ bei kraftvoller sportlicher Betätigung ihre Gebärfähigkeit verlieren würden, weshalb sie für eine „angemessene Art“ von Bewegung und Sport für Frauen_ plädierten. Frauen_ und Mädchen_ wurden dementsprechenden von jeglicher Form des Leistungssports, sowie auch von Kraft-, Kampf- und Ausdauersportarten ferngehalten. Als angemessene Betätigungen für die Frau galten *„kleinere förmliche Bewegungen, Gymnastik und Tanz“* (Hartmann-Tews, 2004, S. 34), welche die als typisch weiblich erachteten Ausdrucksmöglichkeiten förderten und zur Etablierung typischer „Frauensportarten“ führte. Im 19. Jahrhundert verstärkten sich die Bestrebungen, die männliche_ Jugend durch körperliche Ertüchtigung für militärische Zwecke vorzubilden. Wie Hartmann-Tews (2004, S. 33) schreibt, spiegelte und verstärkte die *„Instrumentalisierung von Turnen und Sport für militärische Zwecke [...] gleichzeitig die Vorstellungen von Turnen und Sport als männliche Aktivität.“* (Hartmann-Tews, 2004, S. 33) In Deutschland schrieb J. Guth Muth zur Verbreitung von Gymnastik und systematischer Bewegung noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts das Buch *Gymnastik für die Jugend*, das sich ausschließlich an die männliche_ Jugend richtete. Bald darauf, im Jahr 1811, wurde der erste Turnplatz auf der Berliner Hasenheide errichtet. Diese Idee der Schaffung öffentlicher Einrichtungen zur körperlichen Betätigung stammte von Friedrich Ludwig Jahn. Auch dieser, wie Hartmann-Tews (2004, S. 32) schreibt, hatte vorerst nur die männliche_ Bevölkerung im Blick. In den 1840er Jahren wurde das Schulturnen zunächst auf freiwilliger Basis eingeführt. Ab den 1860er Jahren wurde es zum Pflichtgegenstand für Jungen_ an höheren Schulen, folglich auch für Volksschulen und gegen Ende des Jahrhunderts wurde der Gegenstand auch an Mädchen_ schulen eingeführt. Während das Turnen bei den Jungen_ zum Drill und zur Disziplinierung des Körpers, sowie als Voraussetzung zur Förderung der Wehrkraft galt, hatte das Turnen für Mädchen_ einen gesundheitlichen Anspruch. Die vermeintlichen „Defizite“ des weibliche_ Körpers waren Argument für eine Beschränkung auf bestimmte Bewegungsformen bei Mädchen_. Neben medizinischen Sorgen, gab es auch Bedenken im Bezug auf Sittlichkeitsnormen

und Schönheitsidealen, welche das weibliche_ Turnen weiter einschränkte. (Hartmann-Tews, 2004, S. 32; Pfister, 2006, S. 29-30)

[...] alle Übungen, die mit Kraft oder Ausdauer, mit ausgreifenden und ‚unanständigen‘ Bewegungen wie mit dem Spreizen, Heben oder Grätschen der Beine, mit Erschütterungen oder Stößen verbunden waren, [wurden] vom Mädchenturnen ausgeschlossen [...]. (Pfister, 2006, S. 30)

Die seit 1896 stattfindenden Olympischen Spiele der Moderne waren zu Beginn eine reine „Männerangelegenheit“. Ihr_ Gründer_ Baron Pierre de Coubertin behauptete, dass die Aufgabe der Frau_ darin läge, den Athleten_ zu applaudieren. Bei näherer Betrachtung der Geschichte der Zulassung von Frauen_ zu den Olympischen Spielen wird deutlich, dass bestimmte Disziplinen Jahrzehnte bis ein Jahrhundert später für Frauen_ geöffnet wurden. Ein Beispiel unter vielen ist Skispringen, eine Sportart die auf olympischen Niveau bis kurzem nur Männer_ ausführen durften. Obwohl Frauen_ schon im 19. Jahrhundert den Sport ausführten, wurde Skispringen als olympische Disziplin im Jahr 1924 nur für Männer_ eingeführt. Nach der WM-Premiere 2009 wurden Frauen_ erstmalig 2014 zu den Olympischen Winterspielen in Sotschi im Skispringen zugelassen, allerdings nur auf der Normalschanze. (Travers, 2011, S. 127) Wie Ruggeri (2014) in ihrem Artikel schreibt, beruhen die Hintergründe dieser 90-jährigen Wartezeit der Inklusion von Frauen_ zu den olympischen Winterspielen im Skispringen auf medizinisch-physiologischen Annahmen, welche besagten, dass Frauen_ aus biologischen Gründen für diesen Sport nicht geeignet wären. Im Jahr 2006 sagt der Präsident des Internationalen Skiverbandes (FIS), Gian Franco Kasper, dass aus medizinischer Sicht Skispringen für Frauen_ nicht „appropriate“ wäre (Travers, 2011, S. 137 zit. n. Vertinsky et al., 2009) Im Gegensatz zu Skispringen, sind die Sportarten Rhythmische Sportgymnastik und Synchronschwimmen (eine ursprünglich „männliche“ Sportart) olympische Disziplinen, bei denen nur Frauen_ zugelassen sind. In den vergangenen Jahren hat sich jedoch die rhythmische Sportgymnastik in manchen Ländern, wie beispielsweise Japan, auch Männern_ geöffnet.² Auch der Zehnkampf in der Leichtathletik wird nur in der „Männerkategorie“ durchgeführt, wohingegen das Pendant für die „Frauenkategorie“ der Siebenkampf ist.

² Rheinischer Turnerbund: <http://rtb.de/sportarten/wettkampforientierte-sportarten/rhythmische-sportgymnastik/>; Olympische Spiele: www.olympic.org

Bis heute herrscht ein geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht hinsichtlich der Anzahl der Sportarten bei den Olympischen Spielen. Geschlechterungleichheiten sind jedoch nicht nur bei den Olympischen Spielen, sondern auch bei den Paralympischen Spielen, welche erstmals 1960 als Sommerspiele und 1976 als Winterspiele ausgetragen wurden, zu verzeichnen. (Hartmann-Tews, 2004, S. 34, Smith & Wrynn, 2014, S. 57-59) Die Tatsache, dass es geschlechterspezifische Zulassungsbestimmungen zu bestimmten Sportarten gibt, zeugt von machtvollen Reproduktions- und Inszenierungsstätten traditioneller Geschlechterstereotype im Sport. (Hartmann-Tews, 2003, S. 13)

3.2 Zweigeschlechtliche Ordnung im sportlichen Wettkampf

Der Sport ist ein Sozialsystem bei dem der Körper und seine Leistungsfähigkeit eine zentrale Rolle spielen. Sportliche Handlungen haben außerhalb des Sports keinerlei Funktion, weshalb sich im Sport, anders als in anderen Gesellschaftsbereichen, die Leistung in Reinform findet. Neben der sportlichen Leistung an sich steht der Leistungsvergleich im Wettkampf an oberster Stelle. Das „universalistische Inklusionsprinzip“³ – als wichtiger Grundsatz des modernen Sports – gilt als Voraussetzung für eine legitime Hierarchiebildung. Das Prinzip geht davon aus, dass Höchstleistungen von allen Menschen erbracht werden können, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft, der Religionszugehörigkeit oder dem Geschlecht, es sei denn es gibt einen Nachweis der Relevanz des Ausschlusses aufgrund eines dieser Merkmale. Als Beispiel hierfür ist der Ausschluss von Frauen aus dem Sport gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu nennen. Mit Hilfe medizinischer Argumente hinsichtlich der Geschlechterdifferenz und durch Pathologisierung des weiblichen Körpers wurde das Verbot von Frauen im Sport beziehungsweise im sportlichen Wettkampf „gerechtfertigt“. (Müller, 2006, S. 394-395)

³ „Im Gegensatz zu der sozialen Exklusivität der Olympischen Spiele in der Antike und der ständischen Segregation des Sports in England bis zum 18. Jahrhundert sowie den nationalistischen bzw. rassistischen Tendenzen der Turnerbewegung im Deutschen Reich des 19. und 20. Jahrhunderts gehört das universalistische Inklusionsprinzip zu den Grundsätzen des modernen Sports. Der Idee der Höchstleistung folgend muss im Sport von allen möglichen Unterschieden zwischen den Menschen, wie ihrer sozialen, ethnischen oder nationalen Herkunft, der Religionszugehörigkeit und auch dem Geschlecht zunächst einmal abgesehen werden.“ (Müller, 2006, S. 394)

Angesichts der Körperzentriertheit erhalten im Sport soziale Phänomene der Geschlechterunterscheidung wenig Beachtung. Vielmehr herrscht eine nach biologischen Kriterien zweigeschlechtliche Ordnung vor, die beim körperlichen Auftreten von Personen anschaulich wird. Die Körper der Sportler_innen werden dabei zur „visuellen Empirie“. (Hartmann-Tews, 2003, S. 24) Nach Hartmann-Tews (2010, S. 688) wird damit „eine natürliche Ordnung zwischen den Geschlechtern [allzu leicht] als erwiesen angesehen und immer wieder als Referenzpunkt für die Aktualisierung der sozialen Geschlechterdifferenz und der Legitimierung von Exklusion hervorgebracht“. Die Geschlechtersegregation im Sport wird aufgrund dieser alltagstheoretischen Evidenz der Zweigeschlechtlichkeit nicht als Verstoß gegen das oben genannte universalistische Inklusionsprinzip verstanden. Hingegen wird Geschlecht, wie Müller (2006, S. 392) bemerkt, „lediglich als mögliches Merkmal zur Bildung von Leistungsklassen betrachtet.“

3.2.1 Geschlechtertrennung im (Hoch-)Leistungssport

Der Großteil der sportlichen Wettkämpfe im Vereins- und (Hoch-)Leistungssport wird in zwei Geschlechtskategorien getrennt abgehalten. In den meisten Sportdisziplinen ist eine Trennung der Geschlechter ab dem 11. Lebensjahr auf Wettkampfebene vorgesehen. Zusätzlich zur Geschlechtertrennung gibt es weitere strukturelle Arrangements, welche zur Schürung der Geschlechterordnung sowie zum Aufbau hierarchischer Geschlechterdifferenzen beitragen. Durch die Modifizierung von Regelwerken wird des Öfteren eine sogenannte „Frauenvariante“ einer Sportdisziplin erschaffen. Diese Modifizierung beinhaltet meist eine Verkürzung – beispielsweise von Distanzen bei Laufdisziplinen – beziehungsweise eine Vereinfachung der ursprünglichen „Männerdisziplin“. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der Bodycheck im Eishockey, der bei Frauen nicht erlaubt ist. Gerade diese Regel lässt das Spiel der Männer dynamischer und aggressiver erscheinen als das der Frauen. Für eine_n Zuseher_in wird hier eine scheinbare, auf biologische Voraussetzungen beruhende Natürlichkeit der Geschlechterunterscheidung erzeugt.

Der Hintergrund für die rigide Geschlechtertrennung im Sport beruht laut Heggie (2014, 338) auf zwei Grundannahmen: erstens, dass sich alle Menschen in zwei Geschlechtskategorien einteilen lassen und zweitens wird davon ausgegangen, dass eine der beiden Geschlechtskategorien einen biologischen Vorteil hinsichtlich der sportlichen Leistungsfähigkeit hat. Müller (2006, S. 392) fügt weiter hinzu, dass die geringeren

Leistungsanforderungen für Frauen_ aufgrund dieser alltagsweltlichen Überzeugung, dass Männer_ Frauen_ grundsätzlich überlegen sind, als rechtmäßig empfunden werden. Müller (2006, S. 392) erwähnt weiter, dass es auch zum Alltagswissen gehört, dass im Basketball die Körpergröße Einfluss auf die spielerische Leistung haben kann. Warum gibt es keine dementsprechenden Größenklassen in dieser Sportart?

3.2.2 Leistungsklassen im Sport

Nach Müller (2006, S. 394) resultiert die Bildung der Leistungsklassen im Sport *„aus der Synthese von Höchstleistungsidee, Konkurrenz und dem universalistischen Inklusionspostulat.“* Darüber hinaus unterscheidet Müller (2006, S. 395) zwei Typen von Leistungsklassen: funktionale und präsumtive Leistungsklassen. Beim ersten Typus handelt es sich um Leistungsklassen, bei denen ein Leistungsvergleich beziehungsweise eine Qualifikation vorgelagert wird. Dies ist zum Beispiel im Reitsport oder im Ligensystem des Fußballs der Fall. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei den präsumtiven Leistungsklassen um die Einteilung von Leistungsklassen nach Kriterien, die als Indikatoren für die körperliche Leistungsfähigkeit herangezogen werden. Es sind Merkmale, von denen aufgrund alltagstheoretischer Hintergründe bekannt ist, dass sie Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben, wie beispielsweise die Unterteilung nach Gewicht im Boxen oder die Klassifizierung nach Alter oder Geschlecht. Am Beispiel des Fußballs lässt sich erkennen, dass präsumtive und funktionale Leistungsklassen auch gemeinsam angewandt werden. Jungen_ werden dabei von Mädchen_ getrennt und innerhalb der Geschlechtsklassen gibt es wiederum Altersklassen, die wiederum in Ligen organisiert werden.

3.2.3 Relevanz der Geschlechterdifferenz im Spiel- und Wettkampfbetrieb

Wie in der nachstehenden Aufzählung zu sehen ist, lassen sich im heutigen Sportsystem fünf Gruppierungen, für die die Geschlechterdifferenz jeweils unterschiedlich relevant ist, unterscheiden. (Müller, 2006, S. 394)

1. Gemischtgeschlechtlicher Spiel- und Wettkampfbetrieb
2. Freiwillige Geschlechtersegregation im Spiel- und Wettkampfbetrieb

3. Obligatorische Geschlechtersegregation von Spiel- und Wettkampfbetrieb
4. Ausschluss eines Geschlechts vom Spiel- und Wettkampfbetrieb
5. Obligatorische Teilnahme beider Geschlechter am Spiel- und Wettkampfbetrieb

1. Bei gemischtgeschlechtlichen Spiel- und Wettkampfbetrieb ist die Geschlechterdifferenz grundsätzlich bedeutungslos. Als Beispiel können hier der Reit-, Segel- und Motorsport genannt werden. Obwohl die Geschlechtszugehörigkeit irrelevant ist, ist die Zahl der Beteiligung von Sportlerinnen_ weitgehend geringer, als die der Sportler_. Das deutet darauf hin, dass nicht nur rein strukturelle Arrangements sondern auch allgemein gesellschaftliche Faktoren für eine Öffnung für Frauen_ in bestimmten Sportarten notwendig sind.

2. Die zweite Gruppe beinhaltet Sportarten, welche die Möglichkeit einer freiwilligen Geschlechtersegregation bieten. Bekannte Beispiele sind Schach und Billard.

3. Eine obligatorische Geschlechtertrennung im Spiel- und Wettkampfbetrieb ist – wie auch schon zuvor erwähnt wurde – in den meisten Sportarten üblich. Die Teilnahme von Frauen_ findet in einer „Extra-Klasse“ statt. Innerhalb dieser Sportarten ist eine weitere Differenzierung hinsichtlich der Möglichkeit des Leistungsvergleichs zwischen der Männer_- und der Frauen_kategorie erkennbar. Müller (2006, S. 397) unterscheidet weiter Wettkämpfe mit der Möglichkeit des Leistungsvergleichs und Wettkämpfe ohne der Möglichkeit des Leistungsvergleichs. Werden Wettkämpfe getrennt, aber unter gleichen Bedingungen (gleiches Regelwerk) abgehalten, so sind die Leistungen vergleichbar. Beim Marathon beispielsweise werden die Wettkämpfe gemischtgeschlechtlich abgehalten, lediglich die Wertung erfolgt getrennt. Im Gegensatz dazu stehen Sportarten bei denen kein Leistungsvergleich möglich ist. Das betrifft vor allem Wettkämpfe, die aufgrund des getrennten Wettkampfbetriebes und des zum Teil veränderten Regelwerks (Eishockey) keinen Leistungsvergleich ermöglichen. Nach Müller (2006, S. 398) könnte eine mögliche Ursache der Relevanz der Geschlechterdifferenz in diesen Sportarten darin liegen, dass sie viele Möglichkeiten bieten, Geschlechtsunterschiede vor Publikum sichtbar zu machen.

4. Die vierte Gruppe beinhaltet Sportarten beziehungsweise Wettkämpfe, bei denen ausschließlich Männer_ oder Frauen_ zugelassen sind. Viele Sportarten, unter anderem Boxen und Skispringen, haben sich in den vergangenen Jahrzehnten für Frauen_ geöffnet. Doch auch heute gibt es immer noch Disziplinen, die auf Wettkampfebene entweder nur

von Männern_ (Zehnkampf in der Leichtathletik, Reck, Seitpferd, Barren und Ringe) beziehungsweise nur von Frauen (Stufenbarren und Schwebebalken) durchgeführt werden. Gemein ist diesen Sportarten beziehungsweise Disziplinen, dass es *„in der Regel um besonders eindeutige Inszenierungen geschlechtsspezifischer Charaktereigenschaften [...] geht.“* (Müller, 2006, S. 398)

5. Die letzte Gruppe bezieht sich auf Sportarten, bei denen eine obligatorische Teilnahme beider Geschlechter am Spiel- und Wettkampfbetrieb von Nöten ist, wie beispielsweise beim Paartanz. Die Teambildung erfolgt dabei entlang *„der heterosexuellen Matrix“* (Müller, 2006, S. 398).

Wie Müller (2006, S. 392) weiter ausführt, scheint die Relevanz der Geschlechterdifferenz nicht nur im Verweis auf Leistungsdifferenzen, sondern in der *„Markierung, dramatischen Inszenierung und Reproduktion der Geschlechterdifferenz zu liegen“*. (Müller, 2006, S. 392)

3.2.4 Segregationsmerkmale bei Frauen_ und Mädchen_ im Sport

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Strukturen im Sport hat Gramespacher (2009) Merkmale der Segregation bei Frauen_ und Mädchen_ im Sport herausgearbeitet. Diese machen ersichtlich, anhand welcher Methoden und Praktiken Geschlechterdifferenzen hergestellt werden:

1. *Sportarten für das weibliche Geschlecht:* Bei diesem Merkmal handelt es sich um die Festlegung auf bestimmte Sportarten für Frauen_ und Mädchen_. Ein bekanntes Beispiel ist die Rhythmische Sportgymnastik.
2. *Regelwerke für das weibliche_ Geschlecht:* Eine weitere Art der Segregation im Sport erfolgt durch alternativer Sportarten, welche durch geschlechtsbezogene Regelwerke entstehen. Gramespacher (2009, S. 14) spricht hier von *„Sondersportarten für Frauen“*. Die daran verknüpfte Abwertung wird beispielsweise bei Baseball und Softball daran erkennbar, dass Baseball als Sport und Softball als Spiel bezeichnet wird.
3. *Exklusion aus bestimmten Sportarten:* Dieses letzte Merkmal bezieht sich auf den Ausschluss von Frauen aus bestimmten Sportdisziplinen. Als Beispiel führt Gramespacher (2009, S. 14) den Deutschen Fußballbund an, der Frauen_ und

Mädchen_ den Zugang zu Fußballvereinen bis 1970 verwehrt. Ein aktuelleres Beispiel ist das Skifliegen auf der Grobschanze, eine Disziplin die bis heute auf internationaler Ebene nur in der „Männerkategorie“ durchgeführt wird.

Neben der geschlechtsbezogenen Segregation werden Höchstleistungen meist differenziert nach Geschlecht bewertet. Eine Ausnahme stellt hier der Reitsport dar. Diese differenzierte Bewertung nach Geschlecht wird, wie auch in der folgenden Analyse der Schulsportwettkämpfe ersichtlich ist, nicht nur im (Hoch-)Leistungssport sondern auch im Schul- und Vereinssport angewandt.

Begründet werden die geschlechtsbezogenen Segregationsprozesse mit der ethisch-moralischen Leitvorstellung der *Fairness* im Sport. Dementsprechend wird ein Leistungsvergleich zwischen Männer_ und Frauen_ als *unfair* gegenüber der Frau_ angesehen. Diese geschlechtsbezogene Differenzierung zeigt auf, wie im Sport Geschlecht und Leistungsfähigkeit als naturgegeben verstanden werden und diese scheinbare Natürlichkeit mittels der zuvor genannten Maßnahmen reproduziert wird. Der Ausschluss aus bestimmten Sportdisziplinen sowie auch die sozial ausgehandelten Regelwerke verstärken das Bild der Überlegenheit des Mannes.

Unreflektiert verschmelzen im Sport somit die Kategorien sex und gender zu einem ethisch- moralisch legitimierte Amalgam, das in seiner Konsequenz die Zuschreibungen einzelner Sportarten beziehungsweise Sportdisziplinen zu gender mit sich bringt. (Gramespacher, 2009, S. 15)

Im folgenden Exkurs zum Thema Sex-testing im (Hoch-)leistungssport wird aufgezeigt, wie die zweigeschlechtliche Ordnung im Sport durch regulative Maßnahmen aufrechterhalten wird.

3.2.5 Exkurs: Sex-testing im (Hoch-)Leistungssport

Obwohl die Einführung systematischer Geschlechtstests in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts stattfand, reicht die Sorge um eine Geschlechtseindeutigkeit bei Sportler_innen auf olympischem Niveau bis in die vierziger Jahre zurück. Im Jahr 1946 wurde vom „International Amateur Athletics Federation“ (IAAF) die Regelung in der

Kategorie Frau_ eingeführt, ein medizinisches Zertifikat zur Bestätigung der weiblichen_ Geschlechtsidentität als Teilnahmeberechtigung im Wettkampf vorzulegen. Die sogenannten Sex-marker beziehungsweise Geschlechtsmerkmale in dieser ersten Phase der Geschichte der Geschlechtstests waren sozusagen beobachtbare äußere körperliche Merkmale, die von Ärzt_innen unterschiedlicher Länder und somit auch mit unterschiedlichen kulturellen Prägungen durchgeführt wurden. Wie Karkasis (et al, 2012, S. 6) schreibt, dienten die beobachtbaren „femininen“ Geschlechtsmerkmale (*gender*) als Kriterium für die Einteilung/Zuweisung des biologischen Geschlechts (*sex*), wodurch klar erkennbar wird, wie hier *sex* zum *gender* gemacht wird/wurde.

Diese Reglementierung wurde vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC – International Olympic Committee) im Jahr 1948 übernommen. 20 Jahre später wurden standardisierte und verpflichtende Geschlechtstests eingeführt, die erstmals 1966 in Budapest bei den Leichtathletik Europameisterschaften durchgeführt wurden. Bei diesem Test handelte es sich um eine Examinierung der äußerlichen Geschlechtsmerkmale, die von Ärzt_innen vor Ort durchgeführt wurde. Aufgrund scharfer Kritik dieses Testverfahrens, die unter anderem als verpflichtende „nude“ beziehungsweise „naked parades“ (Karkasis, 2012, S. 6; Heggie 2010, S. 159) bezeichnet wurden, reagierte das IOC mit einer Erneuerung, dem Barr Body Test. Anhand dieses Testverfahrens wurden Frauen_ Abstriche der Wangeninnenseite genommen, um diese mittels einer mikroskopischen Analyse auf ihre chromosomalen Bestandteile zu untersuchen. Der Test konnte jedoch ausschließlich X Chromosome identifizieren, wodurch Kombinationen wie XXY oder XO nicht erkannt werden konnten. Obwohl das chromosomale Geschlecht keine Auskunft über einen möglichen physiologischen Vorteil gibt, wurde der Barr Body Test bis in die achtziger Jahre zur Bestimmung der Geschlechtskategorien eingesetzt. (Heggie, 2010, S. 157-160)

Mit dem Fall Patiño, einer_ spanischen Hürdenläuferin_, die 1985 aufgrund ihrer chromosomalen Zusammensetzung disqualifiziert wurde, entfaltet sich eine neue Ära der Geschlechterüberprüfung im internationalen Wettkampf. Die Leichtathletin_ wurde mittels des Barr Body Test chromosomal als „Mann“ identifiziert, wodurch sie gezwungen wurde einen detaillierteren Test zur Bestimmung ihres Karyotyps zu machen. (Heggie, 2010, S. 160; Patiño 2005, S. 38) Die Läuferin_ wurde zwar chromosomal als Mann_ identifiziert, doch gilt sie_ phänotypisch als weiblich, was auf ihre_ Androgenresistenz zurückzuführen

ist. Somit hatte die Sportlerin_ gegenüber anderen Athletinnen_ keinen „unfairen“ physiologischen Vorteil, was stets als Hauptargument für Legitimation von Geschlechtstest dient. Der Fall Patiño und die nachfolgenden scharfen Kritiken von Menschenrechtsaktivist_innen und Genforscher_innen haben seitens der IAAF (International Association of Athletics Federations⁴) 1992 zur Abschaffung systematischer Geschlechterüberprüfungen geführt. Im Gegensatz dazu führte das IOC 1992 eine neue Art standardisierter Gentests ein, mit dem bestimmtes Genmaterial (das SRY-Gen), welches nur in Y-Chromosomen vorkommt, festgestellt werden kann. Dieser sogenannte SRY-Test wurde bis 1999 angewendet. (Heggie, 2010, S. 160)

Die routinemäßigen Geschlechtsüberprüfungen wurden somit erst nach 3 Jahrzehnten abgeschafft und erstmalig bei den Olympischen Spielen in Sydney im Jahr 2000 nicht durchgeführt. Die Geschichte der Sex-Tests hat damit jedoch kein Ende genommen. Das IOC sowie die IAAF behalten sich vor, bei „Verdacht“ die Geschlechtsidentität von Athlet_innen zu überprüfen. So wurde beispielsweise die afrikanische Läuferin_ Caster Semenya nach ihrem_ Sieg im 800-m-Lauf bei der Weltmeisterschaft in Berlin 2009 „verdächtig“ und musste folglich eine Reihe an Testverfahren (physiologisch, genetisch, hormonell und psychologisch) durchstehen. (Heggie, 2010, S. 157-161)

IOC policy – The Stockholm Consensus (2004)

Im Jahr 2004 publiziert das IOC das sogenannte „Statement of the Stockholm Consensus on Sex Reassignment in Sport“. Der Stockholm Consensus ist eine neue Richtlinie zur Teilnahme von transsexueller Athlet_innen im Hochleistungssport. Wie aus dem Statement hervorgeht, ist eine Teilnahme für diese Sportler_innen nur dann möglich, wenn eine geschlechtsangleichende Operation von Mann_ zu Frau_ und umgekehrt vor der Pubertät vorgenommen wird.

[...] individuals undergoing sex reassignment of male to female before puberty should be regarded as girls and women' (female). This applies as well for female to male reassignment, who should be regarded as boys and men (male). (IOC, 2003)

⁴ Weltweite Dachverband der Leichtathletikverbände

Wird eine medizinische Geschlechtsumwandlung erst nach der Pubertät durchgeführt, können die betroffenen Personen unter folgenden drei Bedingungen am Wettkampf teilnehmen. Erste Voraussetzung ist die vollzogene anatomisch-chirurgische Geschlechtsumwandlung, inklusive der Entfernung der externen Genitalien und der Keimdrüsen. Die zweite Bedingung ist die offizielle Änderung des Personenstandes. Als dritte und letzte Bedingung ist eine Hormon-Therapie über einen bestimmten Zeitraum verpflichtend, um geschlechtsspezifische Vorteile im sportlichen Wettkampf zu minimieren. Dabei wird ein Ausmaß von mindestens zwei Jahren vorgeschlagen. (IOC, 2003)

IAAF Policy on gender verification (2006)

Wie das Internationale Komitee, hat auch der IAAF eine Richtlinie bezüglich der Partizipation von Intersexathlet_innen in der Kategorie „Frau“ herausgebracht. Wie der IAAF selbst bestätigt, wurde der Stockholm-Konsens als „guide“ zur Entwicklung der eigenen Richtlinie verwendet. Der IAAF weist darauf hin, dass es zu keinen standardisierten Geschlechtstests mehr kommen wird. Eine Überprüfung des Geschlechts (gender verification) soll nur dann gemacht werden wenn ein bestimmter „Verdacht“ vorliegt:

If there is any ‘suspicion’ or if there is a ‘challenge’ then the athlete concerned can be asked to attend a medical evaluation before a panel comprising gynecologist, endocrinologist, psychologist, internal medicine specialist, expert on gender/transgender issues. (IAAF, 2006)

Im Unterschied zur IOC Richtlinie von 2004, gibt der IAAF genaue Auskunft darüber, welche Intersextypen zu Wettkämpfen zugelassen werden. Dabei spielt vor allem die androgene Aktivität im Körper eine zentrale Rolle. (IAAF, 2006)

IOC Regulations on Female Hyperandrogenism (2012)

Im Jahr 2012 hat das Internationale Olympische Komitee für die bevorstehenden Olympischen Spiele in London eine Erneuerung der Teilnehmerichtlinien bezüglich weiblicher Athletinnen_ mit erhöhtem Androgenspiegel (Hyperandrogenismus)

herausgebracht. Die neue Regulierung betrifft somit Intersexathletinnen_, dessen Hormonlevel bei „Verdacht“ auf „unfairen Vorteil“ untersucht werden kann. Wie aus dem nachstehenden Zitat der IOC Regulierung hervorgeht, können Intersexathletinnen_ je nach offiziellem Personenstand in der einen oder anderen Geschlechterkategorie teilnehmen. In der Kategorie „Frau“ dürfen die Athletinnen_ jedoch einen Testosterongehalt einer „herkömmlichen“ Athletin_ nicht übersteigen.

Human biology, however, allows for forms of intermediate levels between the conventional categories of male and female, sometimes referred to as intersex. Usually, intersex athletes can be placed in the male or female group on the basis of their legal sex. However, as explained below, intersex female athletes with elevated androgen production give rise to a particular concern in the context of competitive sports, which is referred to as “female hyperandrogenism. (IOC, 2012)

Diese neue Regulierung findet ihre Rechtfertigung im Aspekt der „Fairness“. Laut IOC (2012) liegt der Unterschied der sportlichen Leistungsfähigkeit von Männern_ und Frauen_ darin, dass Männer_ mehr androgene Hormone als Frauen_ produzieren, welche die erhöhte sportliche Leistung von Männern_ erklärt.

Nothing in these Regulations is intended to make any determination of sex. Instead, these Regulations are designed to identify circumstances in which a particular athlete will not be eligible (by reason of hormonal characteristics) to participate in 2012 OG Competitions in the female category. (IOC, 2012)

Problematik der Regulierung der zweigeschlechtlichen Ordnung im Sport

Die in den vergangenen Jahrzehnten durchgeführten Geschlechtstests bei Sportlerinnen_ zeugen von einer vergeblichen Suche nach einer Geschlechtseindeutigkeit. Frauen_ wurden vom Wettbewerb ausgeschlossen weil ihre chromosomale Zusammensetzung nicht der Norm entsprach, auch wenn ihre Körper kein Testosteron produzierten. Weiters wurden Athletinnen_ aufgrund von zu hohem Testosterongehalt disqualifiziert unabhängig davon, ob ihre_ Körper eine Androgenresistenz aufwiesen oder nicht.

Aus feministischen Reihen wird argumentiert, dass die Einführung von Geschlechtertests mit der Unvereinbarkeit von weiblicher sportlicher Leistung und den allgemeinen Ansichten und Glaubenssätzen im Bezug auf die Kapazität des weiblichen Körpers zu tun hat. Muskeln und Muskelkraft werden als „männliche“ Eigenschaften gesehen und werden somit bei Frauen in Frage gestellt. (Cavanagh & Sykes 2006, S. 82) Die Geschlechtertests sind also nicht nur eine Diskriminierung von Intersex- und Transpersonen, sondern werten auch Frauen_ in dem Sinne ab, als dass sie ihnen die allgemein gültige positive Eigenschaft von physischer Stärke abschreiben.

Die Definition der Geschlechtskategorien im Sinne des „Stockholm Consensus“

Laut dieser IOC Richtlinie von 2004 zur Partizipation von transsexuellen Athlet_innen im olympischen Wettkampf lässt sich eine Art Definition von „Mann“ und „Frau“ herauslesen: Die beiden Kategorien werden aufgrund von äußerlichen anatomischen Geschlechtsmerkmalen und hormonellen Anteilen im Körper definiert. Transfrauen_ müssen Genitalien wie Hoden und Penis entfernen lassen, um am Wettkampf teilnehmen zu dürfen. Während die Hoden als Quelle für die Testosteronproduktion einen möglichen Vorteil darstellen, bleibt die Entfernung des Penis seitens der IOC unbegründet. Westbrook & Schilt (2013, S. 14) gehen davon aus, dass diese als notwendig angesehene Maßnahme aus dem Glauben resultiert, dass Personen mit Penissen eine Gefahr für Frauen_ darstellen. Somit gilt eine Frau_ nur dann als echte Frau_, wenn sie keinen Penis hat. Im Gegensatz dazu kann ein Mann_ auch ohne Penis als Mann_ gesehen werden, denn Transmänner_ müssen keinen Penis vorweisen, um mit Männern_ in den Wettkampf treten zu dürfen.

Obwohl diese Teilnahmebestimmungen eine wichtige Erneuerung im Sinne der Inklusion transsexueller Athlet_innen im Hochleistungssport ist, wird gerade durch den Versuch der Bestimmung der Kategorien „Mann“ und „Frau“ das binäre Geschlechtersystem gestärkt, aufrechterhalten und legitimiert. Wie Cavanagh & Sykes (2006) betonen, ist diese „*IOC policy [...] a new disciplinary technique designed to manage binary gender designations.*“ (Cavanagh & Sykes, 2006, S. 77) Trans_personen müssen sich somit diesen Kategorien anpassen, um einen Zugang zum sportlichen Wettkampf zu haben. Sie geraten in den Zwang, anatomische Veränderungen ihres gesunden Körpers vorzunehmen, wie

beispielsweise der Anpassung des Testosteronspiegels oder der Angleichung der äußeren Geschlechtsmerkmale. Es besteht also eine Annahme, dass Sex und Gender sich grundsätzlich entsprechen und alle Transpersonen ihr Sex ihrem gefühlten Gender anpassen wollen. Mit der Erneuerung der Teilnahmerichtlinien wird weiterhin der Glaube verbreitet, dass alle Personen sich in ein zweigeschlechtliches System einordnen lassen. Somit bleibt Transgender- sowie Inter_sexpersonen der Zugang zum Hochleistungssport weiterhin verwehrt, sofern sie nicht ihre Körper so verändern, dass sie den vorgeschriebenen Richtlinien entsprechen.

Zugang zu „Gender reassignment surgeries“

Eine weitere Kritik besteht darin, dass der Stockholm-Konsens den sozio-ökonomischen Hintergrund von Transathlet_innen sowie deren Zugang zu geschlechtsangleichenden Operationen weitgehend ausgeblendet:

[...] due to the transnational reach, the Stockholm Consensus yet again erases all local, economic, cultural, and racial differences in how transsexual athletes have access to sex reassignment surgeries [SRS] or hormone usage. These differences are immensely and particularly significant when considering which transsexual individuals have economic and cultural access to full SRS. (Sykes , 2006, S. 11)

Wie Sykes (2006, S. 11) betont, besteht vor allem eine Gefahr darin, dass viele nationale Sportverbände diese internationale Richtlinie übernehmen und damit die Partizipationsmöglichkeiten von Trans_personen auf lokaler Ebene, wo es um Fitness, soziale Inklusion und Freude am Sporttreiben geht, weiter einschränken. Als Negativbeispiel dazu können die „First World Outgames“ von Montreal im Jahr 2006 genannt werden, wo der Stockholm-Konsens in die Teilnahmebedingungen aufgenommen wurde und folglich Transgender- und Intersexpersonen der Zugang verwehrt blieb.

Sex-Tests – ein Thema für „Frauen“

Wie aus der Geschichte der Geschlechtsüberprüfungen im Hochleistungssport hervorgeht, wird ausschließlich bei Frauen_ die Geschlechtsidentität in Frage gestellt. So wurden beispielsweise Frauen_, die keine der „Norm“ entsprechende chromosomale Zusammensetzung aufweisen konnten, vom Wettkampf exkludiert, wohingegen Männer_ mit chromosomalen und genetischen „Anomalien“ weiterhin inkludiert wurden. (Karkazis et al., 2012, S. 7) Eine äquivalente biochemische Geschlechtskontrolle gibt es also bei Männern_ nicht. Stattdessen werden bei diesen biologische Mutationen, die im Zusammenhang mit einer gesteigerten Leistungsfähigkeit stehen als „natürliche Gabe“ hingenommen. *„If a man has a mutation that gives him a big advantage — say he makes lots of testosterone — he can count that as a natural advantage.“* (Dreger, 2012)

Wie aus den zuvor beschriebenen Richtlinien hervorgeht, ist heute ausschließlich der Testosteron Gehalt ausschlaggebender „sex-marker“ zur Definition der Geschlechtskategorien im Hochleistungssport.

Testosteron als „sex-marker“ im Hochleistungssport?

Eine weitere Problematik bezüglich der Geschlechtsüberprüfungen im Hochleistungssport besteht darin, dass es keine physiologischen oder biologischen sogenannten „sex-marker“ gibt, die eine eindeutige Zuordnung in die Kategorien „Frau“/„Mann“ zulassen. Sex ist komplexer als die allgemein vertretene Ansicht, dass alle Personen sich in ein binäres Geschlechtersystem einordnen lassen. Wie Karkazis (et al, 2012, S. 6) äußert, gibt es zwar mindestens sechs unterschiedliche Geschlechtsmerkmale (Chromosome, Keimdrüsen, sekundäre Geschlechtsmerkmale, äußere und innere Genitalien), jedoch erlauben diese Merkmale keine binäre Zuordnung da Sex zu komplex ist.

„It is often assumed that people with intersex traits are somehow exceptional because of their complex biologies, but sex is always complex. There are many biological markers of sex but none is decisive: that is, none is actually present in all people labeled male or female. Sex testing has been and continues to be problematic because there is no single physiological or biological marker that allows for the simple categorization of people as male or female.“ (Karkazis, et al, 2012, S. 6)

Auch Voß (2009) bestätigt, dass die Biologie nachhinkt und mit der Komplexität des Geschlechts noch keinen Umgang gefunden hat:

Die Biologie weiß nicht, was Geschlecht ist und wie es ausgebildet wird; sie ist auf zu viele Faktoren gestoßen und kommt derzeit mit der Komplexität nicht zurecht, gerade weil sie versucht ist, die Komplexität in wenige Faktoren zu pressen – vor allem in Chromosomen und Gene, teilweise auch in Hormone. (Voß, 2009, S. 14)

Die unterschiedlichen „geschlechtsspezifischen“ Merkmale lassen sich also aufgrund ihrer Komplexität nicht in ein binäres System einordnen. Personen, die Differenzen bezüglich der unterschiedlichen Geschlechtsmerkmale aufweisen, müssen notgedrungen „eliminiert“ werden, um sich der Herausforderung der Vielfältigkeit nicht stellen zu müssen. Im Sport ist diese Elimination als Disqualifizierung bekannt. In anderen gesellschaftlichen Bereichen wird diese Vielfältigkeit einfach ausgeblendet wie beispielsweise bei Toilettenanlagen, die ausschließlich die Wahl „Damen“/ „Herren“ zulassen. Neugeborene die keine eindeutigen Geschlechtsmerkmale aufweisen, werden unter chirurgischen Eingriffen „normalisiert“, weil die gesellschaftspolitische Verhältnisse kein Zwischendrin erlauben. Nur wenige Staaten weltweit erkennen offiziell einen Personenstand an, der nicht den Normkategorien entspricht.

Mit der Verwendung des Testosterons als geschlechtsspezifisches Merkmal wird der Glaube gestärkt, dass biologische Männer_ schneller, stärker und überlegenere „Athleten“ gegenüber allen biologischen Frauen_ sind.⁵ (Dworin & Cooky, 2012, S. 21-22) Demgegenüber steht die Tatsache, dass abgesehen vom Testosteron mehr als 200 biologische Faktoren mit einer Steigerung der physischen Leistungsfähigkeit assoziiert werden. So ist beispielsweise die im vergangenen Jahrzehnt entdeckte Mutation im Myostatin-Gen verantwortlich für eine überdurchschnittliche Bildung von Muskelmasse. Athlet_innen, die diese Mutation aufweisen, werden also nicht vom sportlichen Wettkampf disqualifiziert oder angehalten ihre Muskeln zu „normalisieren“. Auch groß gewachsene Basketballspieler_innen, wie Karkazis (et al, 2012, S. 11) als Beispiel bringt, werden nicht

⁵ Laut einer Schätzung, basierend auf einer Studie der Oxford University, wird die Kluft zwischen den sportlichen Leistungen zwischen Frauen_ und Männern_ immer kleiner, was zukünftig bedeuten könnte, dass Frauen_ Männer_ in sportlichen Wettbewerben schlagen. (Cavanagh & Sykes 2006, S. 84)

aufgrund ihrer „abnormalen“ physischen Statur ausgeschlossen oder gezwungen ihre gesunden Körper zu verstümmeln. Es gibt also eine große Anzahl von biologischen Vorteilen, die allgemein akzeptiert, sogar als positiv, als etwas Faszinierendes, etwas Außergewöhnliches betrachtet werden. Im Gegensatz dazu werden Sportlerinnen_ mit erhöhtem Androgenspiegel entweder pathologisiert oder als „geborene Kriminelle“ angesehen, die wie bei Dopingmissbrauchsfällen vom Wettkampf disqualifiziert und medial „ausgezogen“ werden. Als Teilnahmevoraussetzung müssen sich Athlet_innen mit erhöhtem Testosteronspiegel einer Behandlung unterziehen. Diese anatomischen Anpassungsmaßnahmen reichen von Hormontherapien bis hin zur Gonadektomie, der Entfernung der Geschlechtsdrüsen. Nach Cavanagh & Sykes (2006, S. 79) herrscht eine offensichtliche Panik um das Thema weibliche Muskelkraft innerhalb und außerhalb des olympischen Wettbewerbes. (Shani & Barilan 2012, S. 29; Schultz, 2012, S. 32; Karkazis et al, 2012)

Zudem ist zu erwähnen, dass der Zusammenhang zwischen sportlicher Leistungsfähigkeit und Testosteron auf Studien beruht, in denen fast ausschließlich Männer_ untersucht wurden. Weiters konnte bisher, laut Karkazis (et al, 2012, S. 12), dieser Zusammenhang von Androgenen generell, beziehungsweise von Testosteron im Spezifischen und der sportlichen Leistungsfähigkeit wissenschaftlich nicht geprüft werden. Darüber hinaus gibt es keinen Beweis dafür, dass erfolgreiche Athlet_innen einen höheren Testosterongehalt haben als weniger erfolgreiche Athlet_innen.

[...] the link between athleticism and androgens in general or testosterone in particular has not been proven. Despite the many assumptions about the relationship between testosterone and athletic advantage, there is no evidence showing that successful athletes have higher testosterone levels than less successful athletes. (Karkazis et al, 2012, S. 8)

Somit lässt sich der Aspekt des gerechten Wettkampfes, mit dem versucht wird, die Regulierung von 2012 (IOC) zu rechtfertigen, in Frage stellen. Wie Shani und Barilan (2012, S. 27 – 28) argumentieren, geht es weniger um Fairness, sondern vielmehr um eine „Normalisierung“ von Genderidentitäten.

Bodies that challenge sport's dualistic division of athletes into male and female categories are problematic for a system only beginning to recognize the continuum of bodies that fall between conventional understandings of male and female. (Teetzel, 2014, S. 115)

Auch Cavanagh & Sykes schließen sich dieser Argumentationslinie an. Laut ihren Aussagen handelt es bei den Geschlechtsüberprüfungen um einen Versuch die „Reinheit“ des „weiblichen“ Sports zu schützen, eben Geschlechtskategorien aufrechtzuerhalten:

Intersexed peoples and those with atypical chromosome counts, testosterone levels, genital and skeletal configurations have been interrogated, scrutinized and, sometimes, disqualified from competition in order to protect the ‚purity‘ of women's sport. Sex-testing was an attempt to produce differentiation when it was not self-evident in the realm of biology. (Cavanagh & Sykes 2006, S. 82)

Gezielte Auswahlverfahren

Die Abschaffung der standardisierten verpflichtenden Geschlechtstests für Frauen_ kann zwar als positiv betrachtet werden, doch ist die gezielte Auswahl bestimmter Athletinnen_ zur Überprüfung der Geschlechtsidentität als fragwürdig einzustufen. Am Beispiel von Caster Semenya wird klar, was die ausschlaggebenden Gründe für eine Infragestellung des Geschlechts sind. Einerseits sind es außergewöhnliche sportliche Leistungen, die sofort den Gedanken in den Blick rücken, dass es sich dabei nicht um eine rein „weibliche“ Sportlerin_ handeln könnte. Vor allem, wenn diese dann auch noch einen zu athletischen, also zu „männlichen“ Körper aufweist und gesellschaftlich als „weiblich“ definierte Merkmale nicht mehr ersichtlich sind. Wie Voß (2009, S 14) schreibt, ist *„Geschlecht [...] nicht vorhanden, [...] sondern es ist Produkt von Lernen, von Hören, Sagen, von Merkmalen, die wir als bedeutsam gelernt haben.“* Wir lernen also in unserem Leben, welche Merkmale welcher Geschlechtskategorie angehören und stellen Geschlecht dann in Frage, wenn diese Merkmale nicht zutreffend sind. So geriet Caster Semenya aufgrund ihrer sportlichen Leistung und vor allem aufgrund ihres Erscheinungsbildes in „Verdacht“ nicht der Kategorie „Frau“ anzugehören. Obwohl sie als Mädchen_ erzogen wurde und persönlich keinen Zweifel bezüglich ihrer Geschlechtsidentität hatte, wurde ihr_ unterstellt, keine Frau_ zu sein. Auch hier wird wieder deutlich, dass das biologische

Geschlecht (*sex*) zum sozialen Geschlecht (*gender*) wird. Denn ein „Verdacht“ auf *gender fraud* liegt dann vor, wenn Frau_ nicht den kulturellen Vorstellungen unserer westlichen, weißen Gesellschaft entspricht.

Wie in diesem kurzen Exkurs aufgezeigt wurde, ist das Thema der Zweigeschlechtlichkeit im Sport sehr komplex und konträr. Der Versuch der Aufrechterhaltung dieses binären Geschlechtersystems führt immer wieder zu großen Problematiken, bei denen Menschen diskriminiert werden. Darüber hinaus wird sehr deutlich, dass die aktuellen Bestimmungen des IOC auf einer weißen, westlichen und heteronormativen Vorstellung beruhen. Obwohl die Richtlinien des letzten Jahrzehntes zwar weniger Menschen exkludieren, bleibt die Frage nach der Fairness offen. Das Internationale Olympische Komitee verweigert die Anerkennung der geschlechtlichen Selbstidentifikation. Doch wer hat das Recht, die geschlechtliche Identität eines Menschen in Frage zu stellen? Hier bleiben ethische Fragen weitgehend ausgeblendet. Das Recht auf Selbstidentifikation ist ein Menschenrecht und sollte im Hochleistungssport als solches anerkannt sein. Natürlich stellt sich die Frage, wie sportliche Wettkämpfe alternativ organisiert werden könnten.

Wie unter anderem in den Richtlinien des IOC zu lesen ist, strebt der sportliche Wettkampf nach fairen Bedingungen für alle Teilnehmer_innen. Davon sind wir offensichtlich noch weit entfernt, denn der Hochleistungssport bleibt meist einer elitären, privilegierten Gruppe vorenthalten, die einen Zugang zu sportlichen Einrichtungen, Trainingsplätzen, Trainingsmaterialien etc. hat. Darüber hinaus zeugt die Tatsache, dass ein großer Teil der Menschheit unterernährt ist von großen Ungleichverhältnissen, wodurch vielen Menschen wiederum der Zugang zum Hochleistungssport verwehrt bleibt. Die Richtlinien, die zwar Transsexuelle theoretisch inkludieren, ignorieren die Tatsache, dass nicht jedes Land über ein Transsexuellen-Gesetz verfügt, das eine offizielle Personenstandsänderung ermöglicht. Wenn es um einen fairen Wettkampf gehen soll, dann müssten auch diese Voraussetzungen in Betracht genommen werden. (Voß, 2009, S. 15) Darüber hinaus ist die gezielte Auswahl bestimmter Athlet_innen, die aufgrund ihrer_ außergewöhnlichen Leistung sowie aufgrund ihres_ nicht normativen äußeren Erscheinungsbildes „verdächtig“ und anschließend in „verdeckter“ Ermittlung („Fall Semenya“) auf ihre Geschlechtsidentität untersucht werden, weder fair noch transparent. Entsprechen die Körper dieser Athletinnen_ nicht den Vorgaben, werden sie mehr oder minder gezwungen ihren gesunden und leistungsstarken Körper durch chirurgische Eingriffe und hormonellen

Behandlungen einer Veränderung zu unterziehen, die nicht widerrufbar und sogar gesundheitsschädigend sein kann.

Wenn die Sportorganisationen einen fairen Leistungssport betreiben möchten, dann müssen Geschlechterkategorien entweder aufgehoben werden, selbstbestimmt gewählt oder mit anderen Definitionsmerkmalen beziehungsweise Kategorien ersetzt werden. Es könnte anstatt der Einteilung in „Mann“ und „Frau“ in Gewichtsklassen, Körpergrößen, Testosterongehalt, Muskelfasertypenklassen etc. eingeteilt werden. Nachdem es, wie zuvor schon erwähnt wurde, mehr als 200 biologische Faktoren gibt, die verantwortlich sind für eine gesteigerte sportliche Leistungsfähigkeit, gibt es hier eine Vielzahl von Möglichkeiten Wettkampfklassen einzuteilen. (Teetzal, 2014, S. 115; Voß, 2009, S. 15) Eine weitere Möglichkeit, den diskriminierenden Praktiken der IOC und IAAF entgegenzuwirken, ist die Anerkennung der geschlechtlichen Selbstidentifikation, wie dies beispielsweise in den Richtlinien der *Australia Softball League* getan wird:

Softball Australia recognises that the exclusion of transgender people from participation in sporting events and activities has significant implications for their health, well-being and involvement in community life. In general Softball Australia will facilitate transgender persons participating in our sport with the gender with which they identify. (Australia Softball League Policy, 2009)

Diese Richtlinie könnte als Beispiel für einen zukünftig inklusiven Wettkampfbetrieb dienen.

4 GESCHLECHT UND SCHULSPORT

Im Sport ist der Körper das zentrale Medium. Körper bewegen sich, werden bewegt und/oder bewegen Geräte. Wie Gramespacher (2011, S. 157) schreibt, kommt das biologische Geschlecht durch diese Körperlichkeit im Sport zum Tragen. Weiblichkeit_ und Männlichkeit_ im sozialen Sinne verbinden sich auf alltagstheoretischer Basis mit der biologischen Körperlichkeit. Dies wird vor allem bedingt durch sportartspezifische Regulierungen und Anforderungen des organisierten Sports. Wie auch schon zuvor in dieser Arbeit erwähnt wurde, wird im (Hoch-)Leistungssport differenziert nach Geschlecht bewertet, um einen „fairen“ Leistungsvergleich zu gewähren. Geschlechtsspezifischen Richtlinien wie diese sind unter anderem verantwortlich für die Konstruktion von „weiblich“ oder „männlich“ konnotierten Sportarten beziehungsweise Bewegungsformen. Die Sportpresse transportiert die Bilder dieser tradierten Körperideale von Frauen_ und Männern_ in die Gesellschaft, wo sie von Individuen als geschlechtsspezifische Differenzen im biologischen Sinne wahrgenommen werden. Kinder erfahren dadurch eine sportspezifische Sozialisation, in der sie lernen, welchen Sport Mädchen_ beziehungsweise Buben_ ausführen (sollten). Wie Gramespacher (2011, S. 157) erwähnt, setzen sozialisationsbedingte Unterscheidungsprozesse von Jungen_ und Mädchen_ im Sport schon in frühen Lebensphasen ein und werden im weiteren Verlauf speziell im Schulsport gefestigt. Untersuchungen zeigen, dass es bis zur Pubertät keine Unterschiede zwischen Jungen_ und Mädchen_ hinsichtlich der motorischen Leistungsfähigkeit gibt. Nach der Pubertät sind diese, wie Gramespacher (2011, S. 157) schreibt, auch nur bedingt.

4.1 Geschlecht als Ordnungskategorie im Schulsportwesen

Die Schule ist nur ein bedingt autonomes Subsystem der Gesellschaft. Sie steht in einem engen Verhältnis zur Gesellschaft und ist an Strukturen und Wertvorstellungen am Gesellschaftssystem ausgerichtet und verändert sich in dessen Abhängigkeit weiter. (Wiater, 2002, S. 12 zit. nach Jäckle, 2009, S. 120) Demzufolge hat auch das soziokulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit Eingang in die Institution Schule gefunden. Wie auch schon zuvor erwähnt wurde, polarisiert dieses System der Geschlechterordnung die Menschen in „Frauen“ und „Männer“ und lässt dabei keine geschlechtliche Uneindeutigkeit – Trans_ - und Inter_ sexuelle Personen – zu. Das äußere Erscheinungsbild unterliegt dabei der Norm der „Männlichkeit“ beziehungsweise der „Weiblichkeit“. In

unserer Gesellschaft bleibt die Verwendung von ausschließlich zwei Geschlechterkategorien auf alltagstheoretischer Ebene unhinterfragt. (Dermutz, 2011, S. 88).

Wie auch schon in vorhergehenden Abhandlungen zu Geschlechtertheorien gezeigt wurde, bringt das dichotom ausgerichtete System eine Hierarchisierung der Geschlechter mit sich. Zusätzlich unterstützen Geschlechterstereotypisierungen diese Struktur der hierarchischen und polaren Geschlechterordnung. Auch die Schule trägt, laut Jäckle (2009, s. 19), als Effekt hegemonialer Diskurse „*das hierarchische Geschlechterverhältnis mittels ihrer institutionalisierten Legitimation struktureller und stereotyper Geschlechterdichotomien mit.*“ (Jäckle, 2009, S. 19) Durch die Nicht-Beachtung beziehungsweise Nicht-Hinterfragung dieser dichotom orientierten Geschlechterordnung werden ungerechte, sexistische und patriarchale Geschlechterverhältnisse tradiert und reproduziert. (Dermutz, 2011, S. 81)

Je weniger dieses soziokulturelle System der Zweigeschlechtlichkeit mit seinen Merkmalen reflektiert wird bzw. im Bildungssystem (in Kindergärten und Schulen, der Aus- und Weiterbildung von PädagogInnen) über Inhalte und Analyse von Interaktionen reflektiert werden kann, umso stärker ist deren Wirkung und (Re-)Produktion. (Dermutz, 2011, S. 89)

Geschlecht als Ordnungskategorie spielt im österreichischen Schulsport eine sehr große Rolle, denn der Großteil des Schulsportunterrichts wird monoedukativ, also getrennt nach Geschlechtern, abgehalten. Ein koedukativer Unterricht im Fach Bewegung und Sport ist in Österreich im Pflichtschulalter nur in der Primarstufe – der Volksschule – vorgesehen. Laut § 8b SchOG (1) ist der Unterricht in Bewegung und Sport ab der fünften Schulstufe getrennt nach Geschlecht abzuhalten. Dabei können Klassen auch zusammengelegt werden, sofern die Höchstzahl nicht überschritten wird. Prinzipiell werden Mädchen_ von Frauen_ und Burschen_ von Männern_ unterrichtet. Unter folgenden Voraussetzungen können Burschen_ und Mädchen_ auch koedukativ unterrichtet werden:

- In allen Schulen mit sportlichem Schwerpunkt.
- In allen Schulen, wenn der Sportunterricht durch mehrere Lehrpersonen erfolgt und wenn dies aus inhaltlichen Gründen zweckmäßig ist.

- In den berufsbildenden höheren Schulen, wenn eine Trennung nach Geschlechtern aufgrund zu geringer Schülerzahl nicht möglich ist.
- In Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen.
- Bei Sommer- und Wintersportwochen.
- Bei Schulsportwettkämpfen und bei Schulsportfesten. (www.bewegung.ac.at)

Eine weitere Möglichkeit des koedukativen Unterrichts besteht innerhalb der sogenannten „integrativen Neigungsgruppen“, welche klassenübergreifend gebildet werden können. Schüler_innen können sich hierbei ihre bevorzugte Sportart selbst wählen und für einen bestimmten Zeitraum schwerpunktmäßig ausführen. Die Meinungen darüber, ob die Ko- oder Monoedukation von Mädchen_ und Buben_ im Fach Bewegung und Sport die geeignetste Unterrichtsform im Sinne der Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen_ und Buben_ ist, gehen auseinander. Dies zeigt die jahrzehntelang andauernde Koedukationsdebatte im Sportunterricht.

4.1.1 Exkurs: Koedukationsdebatte im Sportunterricht

Die Debatte rund um den gemeinsamen Unterricht von Mädchen_ und Buben_ im deutschsprachigen Raum reicht zurück in die 1970er Jahre, als im Zuge der Bildungsreformen die Koedukation als allgemeine Unterrichtsform eingeführt wurde. Die Hoffnungen eines koedukativen Unterrichts lagen in der Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Jungen_ und Mädchen_. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es nicht nur auf die Organisationsform des Unterrichts ankommt, sondern es konkreter pädagogischer, praxistauglicher Konzepte bedarf, um dieses Ziel erlangen zu können. Wie Gramespacher (2011, S. 166) schreibt, deuten die Schwierigkeiten bei der Umsetzung des koedukativen Sportunterrichts, im Sinne einer gemeinsamen Erziehung von Schüler_innen, auf hartnäckige Widerstände. Diese Problematik erklärt die bis heute anhaltende sportwissenschaftliche Koedukationsdebatte. (Gramespacher, 2011, S. 166)

Aktuell wird im deutschsprachigen Raum der Sportunterricht sowohl mono- als auch koedukativ durchgeführt. Laut Diketmüller (2008) liegt der Grund für diese

unterschiedlichen Unterrichtsformen in den *„verschiedenen Grundannahmen über die Zusammenhänge von Sport und Geschlecht sowie die vermuteten Auswirkungen auf Schüler/-innen und die daraus resultierenden Geschlechterverhältnisse“* (Diketmüller, 2008, S. 245) Im Großteil Deutschlands wird in den Sekundarstufen seit über 30 Jahren ein koedukativer Sportunterricht erteilt, wohingegen in Österreich ein getrenntgeschlechtlicher Unterricht üblich ist. Die Argumente für oder gegen eine koedukative Unterrichtform im Fach Bewegung und Sport lassen sich wie folgt zusammenfassen: Gegner_innen der Koedukation im Schulsport argumentieren damit, dass Mädchen im monoedukativen Unterricht besser gefördert und dadurch individuelle Potentiale besser entfalten können. Wie Gramespacher (2011, S. 166) betont, argumentieren Gegner_innen stets differenztheoretisch, wobei Unterschiede zwischen den Geschlechtern am biologischen Geschlecht festgemacht werden. Befürworter_innen der Koedukation im Schulsport verweisen auf die Relevanz der gemischtgeschlechtlichen Interaktion, der Auflösung der Geschlechtergrenzen und der Umsetzung sozialer Ziele. (Gramespacher, 2011, S. 166) Wie Mutz und Burrmann (2014, S. 172) schreiben, trainiere Koedukation Interaktionen mit dem anderen Geschlecht, wodurch gleichzeitig Möglichkeiten entstehen bestehende Geschlechterstereotypen aufzubrechen und Vorurteile abzubauen. Da sozialisationsbedingte Geschlechterdifferenzen gerade im Sport deutlicher als in anderen Handlungsfeldern zum Vorschein kommen, bietet sich der Schulsport besonders an *„Sozialisationslücken auszugleichen und ein Sport- und Bewegungspraxis jenseits klassischer Geschlechterzuweisungen zu vermitteln.“* (Mutz & Burrmann, 2014, S. 172) Darüber hinaus steckt im Schulsport das Potential traditionelle Geschlechterrollen zu verändern und Geschlechtertypisierungen zu dekonstruieren.

Die Entwicklungen in Deutschland haben gezeigt, dass im koedukativen Sportunterricht der Leistungs- und Wettbewerbsgedanke dominiere (Kleindienst-Cachay, Kastrup & Cachay, 2008, S. 100; Mutz & Burrmann, 2014, S. 173; Kastrup & Kleindienst-Cachay, 2014, S. 6). Wie Mutz und Burrmann (2014, S. 173) schreiben, erfahren Mädchen aufgrund der einseitigen Auswahl von Bewegungsformen, Sportarten und Sportspielen sowie eine auf Leistungserbringung und Wettbewerb ausgelegten Unterrichtsgestaltung eine Benachteiligung. Jungen_ und Mädchen_ haben sozialisationsbedingt unterschiedliche Motive und Beweggründe sportlichen Aktivitäten nachzugehen. Jungen_ interessieren sich – entsprechend dem gesellschaftlich vermittelten Bild von „Männlichkeit“ – für konkurrenzorientierte und wettbewerbsförmige Spiel- und

Sportformen, wohingegen Mädchen_ Motive wie Fitness, Gesundheit, Körperperformance oder Ausgleich als wichtiger empfinden. (Mutz & Burrmann, 2014, S. 174) Diese Erkenntnisse zeigen, dass der koedukative Sportunterricht nicht im Sinne der „reflexiven Koedukation“ durchgeführt wurde. Die leitende Zielvorstellung dieses pädagogischen Konzeptes ist die Entwicklung und Entfaltung von Schüler_innen jenseits der Rollenstereotype und Geschlechterhierarchien zu unterstützen. Die Thematik der Geschlechterverhältnisse soll im Unterricht reflektiert werden, was jedoch hohe Kompetenzen hinsichtlich der Konstruktionsmechanismen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen seitens der Lehrpersonen erfordert. (Diketmüller, 2008, S. 253) Analog zur reflexiven Koedukation, bieten die Konzepte der Mädchenparteilichkeit und der reflexiven Jungenarbeit gendersensible Zugänge speziell für einen monoedukativen Unterricht, so die Empfehlung von Kugelman, Röger und Weigelt (2006).

4.2 Zur Relevanz der Kategorie Geschlecht in Lehrplänen und Bildungsstandards

Im folgenden Abschnitt soll kurz erläutert werden, welche Relevanz die Kategorie Geschlecht in Lehrplänen und Bildungsstandards hat.

Hinsichtlich der Lernziele für Mädchen_ und Burschen_ gibt es keine geschlechtsspezifischen Unterscheidungen in den Fachlehrplänen. Im Gegensatz dazu sind in den Bildungsstandards für Bewegung und Sport geschlechtsspezifische Differenzen zu finden. Die Bildungsstandards legen fest, welches Wissen, Können und Kompetenzen⁶ Kinder und Jugendliche zu bestimmten Zeitpunkten erworben werden sollten. Sie beschreiben Bildungsergebnisse in Form von Kompetenzen und sind somit output-orientiert. Das Modell beinhaltet vier zentrale Kompetenzbereiche: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Fachkompetenz. Auf der einen Seite bilden die Kompetenzen die Handlungsdimension, während auf der anderen Seite die Lehrstoffbereiche des Fachlehrplans die Inhaltsbereiche darstellen. Das leitende Instrument für einen kompetenzorientierten Unterricht ist der Kompetenzkatalog, welcher sich in die

⁶ Der in den Bildungsstandards verwendete Kompetenzbegriff geht zurück auf die Definition Weinerts. Ihm zufolge sind Kompetenzen „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“ (Weinert, 2001 zitiert nach BIFIE. Kompetenzbegriff)

vier zuvor genannten Dimensionen unterteilt. Im Bereich der Fachkompetenz, in der sowohl körperliche Grundfähigkeiten als auch sportartspezifische Techniken zusammengefasst sind, konnten geschlechtsspezifische Differenzen in den Anforderungen festgestellt werden. Im Speziellen sind hier die motorischen Fähigkeiten und die Sportart Gerätturnen betroffen.

Geschlechtsspezifische Differenzierungen in den Bildungsstandards

Hinsichtlich der motorischen Fähigkeiten sind die als notwendig erachteten Anforderungen für Burschen_ deutlich höher, als die der Mädchen_. Die nachstehende Tabelle zeigt Normwerte, welche bis zum Ende der Sekundarstufe I erreicht werden sollen. Dazu werden zusätzlich einzelne Niveaustufen angeführt, wobei C als Mindestanforderung gilt.

Tab. 1 Anforderung motorischer Fähigkeiten nach Geschlecht

Niveau	Hürden-Bumerang (Sek.)		Stand-Weit-Sprung (cm)		Sechs-Minuten-Lauf (m)	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
A	12,5	14,5	200	185	1.550	1.300
B	15,0	17,5	175	160	1.300	1.150
C	17,5	20,5	150	135	1.050	0.950

Quelle: Bildungsstandard für Bewegung und Sport. Kompetenzkatalog Sekundarstufe I. (http://www.bewegung.ac.at/fileadmin/unterricht/Kompetenzmodell_und_Kompetenzkatalog_Sekundarstufe_I.pdf)

Eine Begründung für diese geschlechtsspezifische Unterscheidung ist nicht zu finden, wodurch lediglich angenommen werden kann, dass hier Annahmen zugrunde liegen, die davon ausgehen, dass Mädchen_ – im Alter von 13/14 Jahren – grundsätzlich leistungsschwächer sind als Buben_.

Des Weiteren setzt diese geschlechtsspezifische Unterscheidung, wie auch schon im Kapitel 4.4.1 zum Thema Geschlechtertrennung im (Hoch-)Leistungssport erwähnt wurde, die Annahme einer zweigeschlechtlichen Ordnung voraus. Mit dieser Anforderungstabelle wird also die Aussage gemacht, dass alle Burschen besser sind beziehungsweise besser sein müssen als Mädchen_, um der festgelegten Norm zu entsprechen. Nicht einmal aus rein biologisch-medizinischer Sichtweise lässt sich eine Begründung für solch ein geschlechtsspezifisches Anforderungsprofil finden. Es ist keinesfalls gesagt, dass alle Burschen im Alter von 13-14 Jahren sich bereits in der pubertären Phase befinden, die

unter anderem geprägt ist von Wachstumsschüben und der Ausschüttung von Wachstumshormonen wie Östrogen und Testosteron.

Das Eintrittsalter in die Pubertät liegt bei Mädchen_ zwischen 10 und 12 Jahren, bei Burschen_ im Durchschnitt zwischen 12 und 14 Jahren. Daher beginnt der pubertäre Wachstumsschub bei Mädchen_ durchschnittlich zwei Jahre früher, als bei Burschen_, was bedeutet würde, dass Mädchen_ im Alter von 12-14 Jahren im Durchschnitt größer sind. (Güllich & Krüger, 2013, S. 120) Wie bekannt ist, spielt die Körpergröße in bestimmten Sportarten (Basketball) und Disziplinen, wie der Leichtathletik eine leistungssteigernde Rolle. Unter Berücksichtigung rein biologischer Aspekte, im speziellen der Körpergröße, müsste im Alter von 13/14 Jahren das motorische Anforderungsprofil für Mädchen_ höher sein, als für Buben_.

Erhöhte leistungsspezifische Anforderungen für Jungen sind somit rein sozialer Natur und dienen lediglich der Reproduktion traditioneller Geschlechtsstereotypen, welche als biologische Tatsache verstanden werden. Es geht also eher um die Schaffung von normierten „Frauen- und Männerkörpern“, welche dem hierarchischen Gefälle zwischen den Geschlechtskategorien entspricht, als um eine Anpassung an „geschlechtsspezifische“ biologische Voraussetzungen. Leistungsspezifische Unterschiede zwischen Mädchen_ und Burschen_ in diesem Alter sind keine biologische Tatsache, sondern stehen in Zusammenhang mit sozialisationsbedingten Faktoren, welche wiederum deutlichen Einfluss auf das Sportengagement haben. (Güllich & Krüger, 2013, S. 324) Auch Hartmann, Minow & Senf (2011, S. 25) bestätigen, dass die Ursache für ein geringeres Sportengagement bei Mädchen_ mit sozialen Faktoren zusammenhängt, denn *„[...] lange vertretene biologische Thesen, dass Sport für Frauen auf Grund ihrer körperlichen Konstitution weniger geeignet sei, [wurden] hinreichend widerlegt [...]“* (Hartmann, Minow & Senf, 2011, S. 27)

Auch im Bereich des Gerätturnens gibt es Differenzen hinsichtlich der leistungsspezifischen Anforderungen von Burschen und Mädchen. Ähnlich wie im (Hoch-) Leistungssport wird hier festgelegt, welche Geschlechter auf welchen Geräten turnen sollen. Wie aus den Bildungsstandards klar und deutlich hervorgeht, liegt das Ziel im Bereich des Gerätturnens in der Beherrschung dreier Elemente auf je drei Geräten. Die geschlechtsspezifische Unterscheidung wird hier in der Geräteauswahl gemacht. Reck und

Kasten sind für beide Geschlechter vorgesehen. Der Balken hingegen ist nur für Mädchen_ und der Barren nur für Burschen_ vorgesehen.

Tab. 2 Anforderung Fachkompetenz Turnen

GERÄTTURNEN: Der/die Schüler/in beherrscht Fertigkeiten des Turnens an Geräten.
(AM) Kann je drei Elemente am Barren, Reck und Kasten (Burschen) vorzeigen
(AK) Kann je ein Element am Barren, Reck und Kasten (Burschen) beschreiben
(AM) Kann je drei Elemente am Balken, Reck und Kasten (Mädchen) vorzeigen
(AK) Kann je ein Element am Balken, Reck und Kasten (Mädchen) beschreiben
(BM) Kann an den Geräten jeweils die Elemente in Form einer Übungsverbindung (Burschen und Mädchen) flüssig turnen

Quelle: Bildungsstandard für Bewegung und Sport. Kompetenzkatalog Sekundarstufe I. (http://www.bewegung.ac.at/fileadmin/unterricht/Kompetenzmodell_und_Kompetenzkatalog_Sekundarstufe_I.pdf)

Im Vergleich dazu, wird auch im professionellen Wettkampfsport der Barren (neben den Ringen, dem Reck und dem Seitpferd) ausschließlich für die Männer_kategorie eingesetzt. Der Balken und Stufenbarren ist im Gerätturnwettkampf ausschließlich für Frauen_ bestimmt.

Regulierungen wie diese, die sich entweder an ästhetischen oder kraftbetonten Bewegungshandlungen orientieren, reproduzieren alttradierte Körperideale von Frauen_ und Männern_.

Im Sport finden sich unbewusst tradierte Körperideale von Frauen und von Männern, die anhand auf Kraft oder auf Ästhetik ausgerichteter Sportarten beziehungsweise –disziplinen systematisch eingeübt werden können. (Grampespacher, 2011, S. 154)

Das Beispiel dieser geschlechterdifferenzierten Bewegungsanforderungen im Kompetenzkatalog der Bildungsstandards zeigt, wie weibliche_ und männliche_ Körperideale mittels institutionalisierte Regulierungen eingeübt werden. Aufgrund der Sozialisationsfunktion der Schule werden auf subtile Art Körperideale und Geschlechterrollen, die sich an dem binären Geschlechtersystem orientieren, eingeübt. Wie Jäckle (2009, S. 19) konstatiert, ist die Schule „*Lebens- und Lernort geschlechtstypischen Agierens im Sinne des „doing gender“ [...]“*“ wobei die Schüler_innen als „*Diskurs-*

Akteur[_innen] ihrer geschlechtlichen Konstruktion angesehen werden.“ (Jäckle, 2009, S. 19)

4.3 Schulsport und seine Funktion im österreichischen Schulwesen

Der Schulsport versteht sich als Oberbegriff für alle sport- und bewegungsbezogenen Aktivitäten an Schulen. Dazu gehören einerseits der obligatorische Sportunterricht und andererseits alle weiteren schulsportlichen Angebote, wie beispielsweise Sporttage, schulsportliche Wettkampfveranstaltungen, Wandertage, unverbindlichen Übungen etc. (Gramespacher, 2011, S. 154)

Die zentrale Aufgabe des Schulsports ist im Doppelauftrag – Erziehung zum Sport und Erziehung durch Sport – formuliert. Der erste Auftrag legt den Wert auf die Vermittlung von sportspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Es soll die Kompetenz zur Teilnahme am Sport als gesellschaftliches Teilsystem erlangt werden. *„Die Schule steht nicht außerhalb der Gesellschaft, sie wird vielmehr durch sie geprägt und muss auf ein zukünftiges Leben vorbereiten.“* (www.bewegung.ac.at), so das österreichische Bundesministerium für Bildung und Frauen. Der zweite Auftrag – Erziehung durch Sport – beinhaltet Bildungs- und Erziehungsmöglichkeiten, die über die rein körperliche Tätigkeit hinausreichen. Vielmehr geht es um die Vermittlung von Werten und Normen, sowie das Erlangen sozialer Kompetenzen durch Sport. (Neuber, et al, 2013, S. 425) Insgesamt soll die Bildung und Erziehung durch Sport *„zur Entwicklung eines bewegungsaktiven Lebensstils“* (Gramespacher, 2011, S. 153) beitragen.

4.4 Gender Mainstreaming als Auftrag der Schule

Gender Mainstreaming ist eine EU-weite politische Strategie mit dem Ziel, alle Prozesse und Strukturen in Organisationen und Politikfeldern auf ihre geschlechtsspezifischen Wirkungen hin zu analysieren [...]. (Schneider & Tanzberger, 2011, S. 44)

Die Idee des Gender Mainstreaming wurde bereits auf der vierten Weltfrauenkonferenz in Nairobi 1985 entwickelt. Im Zuge der folgenden Weltfrauenkonferenz in Peking wurde Gender Mainstreaming als Leitsatz für alle Regierungen und Organisationen beschlossen. Mit der Aufnahme in den Amsterdamer Vertrag, der seit 1999 in Kraft ist, wurde das Konzept als Strategie der Gleichstellung von Männern_ und Frauen_ für alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtend – darunter auch in Österreich. (Kahlert, 2011, S. 71) Gender Mainstreaming steht für eine „[...] Gleichbehandlung der Geschlechter und des Rechts auf gleiche Teilnahme in allen Bereichen des Lebens [...]“ (BMBF. Gender Mainstreaming) Als politische Strategie fordert Gender Mainstreaming eine geschlechterbezogene Sichtweise auf allen politischen Ebenen und damit auch in der Schule. Zur Erreichung der Chancengleichheit von Frauen_ und Männer_ / Mädchen_ und Jungen_ müssen dementsprechend gleiche Start- und Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Hinsichtlich der ungleichen Verhältnisse im Sport hat die österreichische „Plattform Frauen im Sport“ (Plattform Frauen im Sport. Ziele) unterschiedliche Ziele im Sinne des Gender Mainstreaming formuliert. Unter anderem liegen die Bestreben darin, gleiche Zugangschancen für Mädchen_ und Frauen_ in alle Sportarten und Disziplinen zu gewähren, Mädchen_ und Frauen_ im Sport zu fördern (Schule, Verein, Freizeit, Spitzensport), einheitliche Preisgelder für Athletinnen_ zu erzielen etc. Diese Bestrebungen machen deutlich, dass ein Bedarf an Strukturveränderung im Sport vorhanden ist, um den Zugang für Mädchen_ und Frauen_ zu erleichtern.

Im Sinne des Gender Mainstreaming sind auch Schulen dazu angehalten, sich mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht auseinanderzusetzen. Seit 1995 gibt es in Österreich das Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männer“, das in Lehrplänen unter den allgemeinen Bildungszielen festgehalten wird. (BMBF. Lehrpläne) Das zentrale Anliegen dieses Unterrichtsprinzips ist es, Schüler_innen auf die Ursachen und Auswirkungen tradierter Rollenbilder und geschlechtsspezifischer Benachteiligungen aufmerksam zu machen. (BMBF. Grundsatz erlass zum Unterrichtsprinzip "Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern") Folgende sechs Ziele wurden dazu festgelegt:

- Bewusstmachen von geschlechtsspezifischer Sozialisation
- Wahrnehmung von Ursachen und Formen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung
- Erkennen möglicher Beiträge zur Tradierung und Verfestigung von Rollen
- Reflexion des eigenen Verhaltens

- Bewusstmachen alltäglicher Formen von Gewalt und Sexismus
- Förderung der Bereitschaft zum Abbau von geschlechtsspezifischen Vorurteilen.

Die Umsetzung dieser Ziele soll durch die Lehrpersonen erfolgen. Dabei stellt sich die Frage, ob die Genderkompetenz dieser ausreicht, um derartigen Bestrebungen nachzugehen, denn, wie auch schon zuvor erwähnt wurde, ist ein hohes Maß an Genderkompetenz für einen reflektierten Umgang mit der Thematik der Geschlechterverhältnisse notwendig. (Diketmüller, 2008, S. 253) Ebenso ist laut Kahlert (S. 83) für die Entwicklung einer geschlechtergerechten Genderkompetenz ein wesentlicher Bestandteil der Handlungskompetenz aller Organisationsmitglieder.

4.5 Schulsportbewerbe

Schulsportwettkämpfe sind ein fester Bestandteil des österreichischen Schulsportwesens und dienen als Ergänzung und Erweiterung des lehrplanmäßigen Unterrichts aus Bewegung und Sport. Ein wesentliches Ziel der Schulwettkämpfe liegt darin, begabten und begeisterten Schüler_innen die Möglichkeit des Leistungsvergleichs zu bieten. Des Weiteren sind sie als Angebot für Schüler_innen, die bisher noch keinen Zugang zur sportlichen Betätigung gefunden haben, zu betrachten. Die Organisation der Schulwettkämpfe obliegt dem freiwilligen Einsatz von Lehrpersonen, Eltern, Funktionär_innen der Fachverbände und sonstigen freiwilligen Helfer_innen. (www.bewegung.ac.at) Auch die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen beruht auf freiwilliger Basis von Seiten der Lehrpersonen und Schüler_innen, wobei die Vorbereitungen für den Wettkampf meist im Sportunterricht beziehungsweise in Unverbindlichen Übungen durchgeführt werden.

Wie aus dem Schulsportbericht hervorgeht, wurden im Schuljahr 2014/2015 über 70 Bewerbe in 26 unterschiedlichen Sportarten auf Landesebene in Wien abgehalten. Insgesamt nahmen mehr als 39.000 Schüler_innen an den Wettkämpfen teil. Beim Event „Athletics Lights“ – eine Veranstaltung für Volksschulkinder – nahmen alleine schon 19.000 Kinder teil. Die restlichen Bewerbe (siehe Teilnehmer_innen Statistik) haben als Zielgruppe Schüler_innen der Sekundarstufe I und II. Gemessen an der Anzahl der teilnehmenden Schüler_innen, liegt in Wien die Sportart Fußball an der Spitze, wobei die

Anzahl der Schüler_ mit fünf mal so vielen Teilnehmern_ gegenüber den Schülerinnen_ überwiegt. Der Orientierungslauf liegt mit 2298 Bewerber_innen an zweiter Stelle. Danach folgen die klassischen Ballsportarten Volleyball, Handball und Basketball. (Stadtschulrat für Wien, Schulsport in Wien 2014/15, S. 12)

5 ANALYSE VON AUSSCHREIBUNGEN ZU SCHULWETTKÄMPFEN IN WIEN

Im folgenden Teil sollen nun die in Wien angebotenen Schulwettkämpfe hinsichtlich der Kategorie Geschlecht genauer untersucht werden.

5.1 Untersuchungsgegenstand und Methodendesign

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind die Ausschreibungen der Wiener Schulsportwettkämpfe 2015/2016, welche einer qualitativen Untersuchung unterzogen werden. Dabei werden ausschließlich an Schulen adressierte Ausschreibungen herangezogen. Schulbezogene Veranstaltungen, die nur der Einführung in eine Sportart dienen oder als Trainingsmöglichkeit angeboten werden, bleiben in der Analyse unberücksichtigt. Zudem ist zu erwähnen, dass es für manche Sportarten im Schuljahr 2015/16 keine Bewerbe gibt, weshalb diese nicht in die Analyse aufgenommen werden konnten. Auch verspätet eingelangte Ausschreibungen (Stichtag 30. Jänner 2016) konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Darüber hinaus wurden ausschließlich Wettkampfausschreibungen für die Analyse herangezogen, die die Altersgruppe der 10- bis 18-Jährigen (Sekundarstufe 1 und 2) einschließt. Die Ausschreibungen werden von der Veranstaltungsleitung – meist Personen, die in Verbindung mit den jeweiligen Sportvereinen stehen – erstellt und müssen vom Stadtschulrat sowie vom Fachinspektorat für Bewegung und Sport unterzeichnet werden. Nach erfolgter Zustimmung werden die Ausschreibungen auf der Web-Seite des Fachinspektorats für Bewegung und Sport in Wien (www.bewegungserziehung.at) publiziert und stehen als PDF-Dokument zum Download bereit.

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Dokumentenanalyse gewählt. Diese kennzeichnet sich dadurch aus, dass sie das Material erschließt, „*das nicht erst vom Forscher[_in] durch die Datenerhebung geschaffen werden muss*“ (Mayring, 2002, S. 47). Der Ablauf einer Dokumentenanalyse erfolgt in vier Schritten: 1. Zu Beginn wird anhand der Formulierung der Fragestellung genau definiert was untersucht werden soll. 2. Im

nächsten Schritt wird das Ausgangsmaterial für die Analyse bestimmt. Das bedeutet, dass genau festgelegt wird, welche Dokumente für die Untersuchung herangezogen werden. 3. Der dritte Schritt beinhaltet eine Quellenkritik in der beschrieben wird, wie die Aussagekraft der Dokumente zu bewerten ist. 4. Im vierten Schritt erfolgen Auswertung und Interpretation der Dokumente. (Mayring, 2002, S. 48)

Für die vorliegende Forschungsarbeit wurde die qualitative Inhaltsanalyse als Auswertungsmethode gewählt. Diese eignet sich für eine „*systematische, theoriegeleitete Bearbeitung von Textmaterial*“ (Mayring, 2002, S. 121) Dabei ist das Kategoriensystem, welches nach induktiver oder deduktiver Art gebildet werden kann, das zentrale Instrument der Analyse. (Mayring, 2010, S. 49) Die Kategorien definieren dabei die Aspekte, die aus dem Material gefiltert werden sollen. Wie Mayring (2002, S. 114) weiter betont, unterscheidet sich die Inhaltsanalyse gerade durch ihre Strukturiertheit von der stärker interpretativen, hermeneutischen Bearbeitung von Textmaterial.

Es lassen sich drei Grundformen qualitative Inhaltsanalyse unterscheiden: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Erstere zielt auf eine Reduktion des Ausgangsmaterials ab und kürzt das Material auf die wesentlichen Inhalte. Die Explikation hat zum Ziel unverständliche Passagen anhand von zusätzlichem Material verständlicher zu machen. Bei der Strukturierung werden gewisse Aspekte unter vorher festgelegten Kriterien aus dem Material gefiltert. (Mayring, 2002, S. 115) Da sich das Forschungsinteresse ausschließlich auf geschlechterspezifische Aspekte konzentriert und diese anhand der Analyse gefiltert werden sollen, kommt hauptsächlich die strukturierende Technik zur Anwendung. Wie Mayring (2002, S. 118) verdeutlicht, „*ist das Herzstück dieser Technik [...] nun, dass das aus den Strukturierungsdimensionen zusammengestellte Kategoriensystem so genau definiert wird, dass eine eindeutige Zuordnung von Textmaterial zu den Kategorien immer möglich ist.*“ (Mayring, 2002, S. 118)

5.2 Auswertung und Interpretation der Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Analyse dargestellt. Dabei wurden Aspekte des Sprachgebrauchs, Durchführungskriterien nach Geschlecht sowie die Bildung von Leistungsklassen in schulsportlichen Wettkämpfen genauer untersucht. Im Anschluss

an die Darstellung der Ergebnisse werden diese in Richtung der zuvor angeführten Fragestellungen zur Analyse interpretiert.

5.2.1 Geschlechterspezifischer Sprachgebrauch in den Ausschreibungen der schulbezogenen Sportwettkämpfe

Die Ausschreibungen der sportbezogenen Schulwettkämpfe weisen einen sehr unterschiedlichen Sprachgebrauch im Bezug auf geschlechtergerechte beziehungsweise nicht geschlechtergerechte Schreibweisen auf. Bei der Analyse wurden die Ausschreibungen einerseits nach den Formen des Sprachgebrauchs als auch nach deren Einheitlichkeit untersucht. Dabei konnten folgende Formen des Sprachgebrauchs festgestellt werden:

Verwendung einer femininen oder maskulinen Sprachform für weibliche und männliche Personen:

- Generisches Maskulinum
- Generisches Femininum

Formen zur Erwähnung des weiblichen und männlichen Geschlechts:

- Binnen-I ()
- Schrägstrich ()
- Vollständige Paarform ()
- Klammersetzung ()

Wie aus der Analyse hervorgeht, treten die genannten Sprachformen in unterschiedlichen Kombinationen auf. Dabei ist zu erwähnen, dass die Analyse keinen quantitativen Anspruch hinsichtlich der sprachlichen Erscheinungsformen hat, sondern ausschließlich darauf konzentriert, welche Formen verwendet werden und welche Schlüsse daraus im Bezug auf das Sprachbewusstsein gezogen werden können.

Die Analyse hat gezeigt, dass im überwiegenden Teil der Ausschreibungen eine Mischform aus generischem Maskulinum und der Anwendung einer oder mehrerer

Sprachformen zur Erwähnung des weiblichen_ und männlichen_ Geschlechts verwendet wird. Dabei wird der Schrägstrich als häufigste Variante der geschlechtersensiblen Sprachformen verwendet. Auffällig ist, dass vor allem typische Bezeichnungen aus dem Bereich des Sports im generischen Maskulinum geschrieben werden: „Siegerehrung“, „Laufanfänger“, „Vereinsspieler“, „Landessieger“, „Torhüter“, „Schiedsrichter“, „Verteidiger“, „Mitspieler“, „Tormann“, „Spielerwechsel“, „Kampfrichter“, „Mannschaftsbetreuer“, etc. Ebenso konnten klischeehafte, stereotype Sprachbilder, wie „Mannschaft“, „Siegermannschaft“ oder „Meisterschaft“ etc., in einer Vielzahl an Ausschreibungen festgestellt werden. Daneben finden sich neutrale Formulierungen, wie „Teams“, „Spilleitung“, „Siegespreise“ etc., sowohl in Verbindung mit dem generischen Maskulinum oder stereotypen Sprachbildern als auch in Verbindung mit weiblichen und männlichen Sprachformen. In nur drei Ausschreibungen (*Tanz in der Schule*, *Young Caritas Lauf Wunder*, *Paralympic School Games*, *Wiener Squash Schulcup*) konnte eine einheitliche Sprachform, bei der sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht sichtbar gemacht wird, festgestellt werden. In zwei weiteren Ausschreibungen (*Wiener Schüler/innensegelmeisterschaft*, *Leichtathletik – Mannschaftsdreikämpfe Unterstufe*) konnte neben einer Mischform aus generischem Maskulinum und geschlechtersensibler Schreibweise auch ein generisches Femininum festgestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass aufgrund der uneinheitlichen sprachlichen Verwendung kein genderbewusstes Sprachbewusstsein vorhanden ist und offensichtlich seitens des Fachinspektorats für Bewegung und Sport auch nicht gefordert wird. Das Durcheinander an sprachlichen Variationen hat zudem die Analyse in dem Sinne erschwert, als dass Teilnahmebedingungen nach Geschlecht nicht immer klar und deutlich lesbar waren. Der vermehrte Einsatz des generischen Maskulinums bei typischen Bezeichnungen im Sport zeigt, dass dieser Bereich eine Männer_domäne ist.

5.2.2 Durchführungskriterien nach Geschlecht

Anhand der Analyse der Wettkampfausschreibungen konnten unterschiedliche Kategorisierungen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Regulierungen bei der Zulassung zu den Wettbewerben vorgenommen werden. Folgende drei Gruppen werden dabei unterschieden: 1. keine obligatorische Geschlechtertrennung, 2. obligatorische Geschlechtertrennung, 3. gemischtgeschlechtliche Bewerbe

1. Keine obligatorische Geschlechtertrennung

Wie aus der Analyse hervorgeht, gibt es nur eine geringe Zahl an Wettkämpfen bei denen Geschlecht als Kategorie keine Relevanz bei der Teamzusammensetzung und Wertung hat. Ausschreibung beziehungsweise Bewerbe welche dieser Kategorie zugeordnet werden konnten sind folgende:

Tanz in der Schule, Young Caritas Lauf Wunder (Laufveranstaltung), Akro 4 Kids (Akrobatik), Wiener Schulmeisterschaft im Sportklettern (Bewerb Schul Olympics - Bouldern), Tennis Austria Wilson Schulcup (Bewerb der Unterstufen B1), Wiener Schüler/innenseglermeisterschaft für Vereinslose, Flag Football Bewerbe (Youth Flag Cup Ost, School Bowl Wien - Klassenbewerb).

Bei der Veranstaltung *Tanz in der Schule* und *Young Caritas Lauf Wunder* bleiben Angaben zur Geschlechtertrennung zur Gänze unerwähnt. Ein interessanter Aspekt bei diesen beiden Ausschreibungen ist der geringe bis nicht vorhandene Grad an Wettkampfcharakter. Wie in der Ausschreibung *Tanz in der Schule* hinzugefügt wird, handelt es sich dabei nicht um einen Wettkampf mit Wertesystem, sondern vielmehr um eine Möglichkeit der Vorstellung, der im Unterricht erarbeiteten Tänze. Auch beim *Young Caritas Lauf Wunder* sind keine Angaben zur Wertung der Leistungen zu finden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei allen anderen Ausschreibungen dieser Kategorie um Bewerbe mit Wettkampfcharakter und entsprechendem Wertungssystem.

Bei der *Wiener Schüler/innenseglermeisterschaft für Vereinslose* handelt es sich um einen Teamwettbewerb. Wie in der Ausschreibung zu lesen ist, sind Mädchen_ beziehungsweise Burschen_ teams oder gemischtgeschlechtliche Teams erlaubt. Ein Team besteht dabei aus zwei Segler_innen. Hinsichtlich der Wertung gibt es sowohl eine Schul- als auch eine Einzelwertung der Boote. Letztere beinhaltet zusätzlich noch eine eigene Wertung für Mädchen_teams: „Das beste Boot mit zwei weiblichen Seglerinnen gewinnt die Mädchenwertung.“ (Ausschreibung, *Wiener Schüler/innenseglermeisterschaft für Vereinslose*) Weitere Anführungen zu einer eigenen Wertung für Buben_ oder Mixed-Teams werden nicht gemacht, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich bei Wertung der weiblichen_ Teams um eine zusätzliche „Sonderwertung“ handelt.

Die Ausschreibungen der *Wiener Schulmeisterschaft im Sportklettern* und des *Tennis Austria Wilson Schulcup* bieten mehrere Bewerbe mit unterschiedlichen Teilnehmerichtlinien an. Beim Kletterbewerb *Schul Olympics – Bouldern*, der für die Altersklassen der 5. – 8. Schulstufe und 9. – 13. Schulstufe angeboten wird, können die Teams beliebig nach Geschlecht zusammengestellt werden. Der Bewerb sieht dabei keine getrennte Wertung nach Geschlecht vor. Im Gegensatz dazu wird der zweite angebotene Bewerb im Klettern – *Schwierigkeitsbewerb Jammodus* – geschlechtergetrennt als Einzelbewerb durchgeführt. Ebenso wie bei den *Schul Olympics – Bouldern* können die Teams für den Unterstufenbewerb *B1 und B2 Street-Tennis* des *Tennis Austria Wilson Schulcups* beliebig zusammengestellt werden. Die Teams können demnach aus Buben_, Mädchen_ oder einer Mischung beider bestehen. Wie aus der Ausschreibung hervorgeht, liegt die Begründung für diese Regelung darin, dass es eine Reihung der Teams nach Spielstärke – wie es generell im Tennis üblich ist – gibt. Dagegen gibt es für den Unterstufenbewerb A sowie für den Bewerb der Oberstufe eine Mixed-Regel, welche für die Teamzusammensetzung mindestens einen Burschen_ beziehungsweise ein Mädchen_ vorschreiben. Diese Bewerbe werden dementsprechend auch den gemischtgeschlechtlichen Bewerben, welche unter Punkt 3 ausführlicher beschrieben werden, zugeordnet.

Auch die Ausschreibung zu Flagfootball beinhaltet Bewerbe, bei denen es keine geschlechtsspezifischen Regulierungen hinsichtlich der Teamzusammensetzung gibt. So können Teams für den *Youth Flag Cup Ost* in allen Altersgruppen (U13, U15 und U18) beliebig zusammengestellt werden. Neben der „U15 Mixed“ und der „U15 Girls“ gibt es im Bewerb *School Bowl Wien* auch Klassenbewerbe in der Altersgruppe U13 und U15. Auch fehlen nähere Ausführungen zur Teambildung nach Geschlecht, weshalb angenommen werden kann, dass Teams unabhängig vom Geschlecht zusammengestellt werden können.

2. Obligatorische Geschlechtertrennung

Dieser Kategorie wurden jene Bewerbe zugeordnet, für die eine Trennung nach Geschlecht vorgesehen ist. Diese Regelung betrifft den Großteil aller Wettkampfausschreibungen. Dieser Gruppe können folgende Ausschreibungen zugeordnet werden:

Nestlé Austria Schulllauf, Basketball Schulmeisterschaften, Dodgeball Schulcup, Wiener Faustball Schulmeisterschaft, Offener Schulcup Floorball/Unihockey, alle Ausschreibungen zu den Fußballbewerben, Turn-10 Landesmeisterschaft Gerätturnen, Schulhandballturniere (Unterstufe), Handball Landesmeisterschaft Oberstufe, Badminton Schulcup (Oberstufenbewerb) und Badminton-Einzelbewerb, Hockey Wiener Landesmeisterschaft (Oberstufenbewerb), Leichtathletik - Mannschaftsdreikämpfe Unterstufe, Leichtathletik-Tag der Wiener Schulen Oberstufe, Alpiner Skilauf – Landesmeisterschaften, Skilanglauf Landesmeisterschaft, Tischtennis Schulcup, Akro 4 Kids, Ultimate Frisbee Schulcup, Badminton Schulcup (Unterstufenbewerb), Orientierungslauf - Wiener Schulcup (alle Kategorien außer „Offen“), Hockey Wiener Landesmeisterschaft (Unterstufe Cup), Racketlon Schulcup, Squash Schulcup, Tennis Austria Wilson Schulcup (Oberstufe und Unterstufe), Volleyball - Bewerbe Landesmeisterschaften (Ober- und Unterstufe), Volleyball - Schulbeach Cup, Flag Football Bewerbe, Snowboard Landesmeisterschaft - Boarderchallenge.

Bei einem Teil dieser aufgelisteten Bewerbe, welche eine Geschlechtertrennung bei der Durchführung der Wettkämpfe vorsehen, konnten weitere geschlechtsspezifisch unterschiedliche Aspekte in den Ausschreibungen beziehungsweise Reglements festgestellt werden. Diese werden in den folgenden Unterpunkten genauer analysiert: *Geschlechterdifferenzierung Merkmale in Reglements, Bewerbe für Mädchen_ / Bewerbe für Buben_, freie Wahl für Mädchen.*

Geschlechterdifferenzierende Merkmale in Reglements

Dieser Kategorie wurden Bewerbe zugeordnet, welche geschlechtsspezifische Differenzen im Regelwerk beziehungsweise im Anforderungsprofil für Mädchen_ und Buben_ aufweisen.

Beim *Volleyball Schulbeach Cup* variiert die Netzhöhe nach Geschlecht. Bei Burschen_ beträgt diese 2,35 Meter in der Unterstufe (7. und 8. Schulstufe) und 2,42 Meter in der Oberstufe (9. bis 12. Schulstufe); bei Mädchen_ 2,20 Meter in der Unterstufe und 2,24 Meter in der Oberstufe. Auch bei den Wiener Leichtathletikbewerben der Unter- und Oberstufe gibt es in der Disziplin Kugelstoßen geschlechtsspezifisch unterschiedliche Durchführungskriterien. Sowohl für den Unterstufenbewerb als auch für den

Oberstufenbewerb sind leichtere Kugeln für Mädchen_ im Vergleich zu den Buben_ vorgesehen: 3 kg für Schülerinnen_ und 5 kg für Schüler_ der Oberstufe; ebenfalls 3 kg für Schülerinnen_ und 4 kg für Schüler_ der Unterstufe (Altersgruppe 2001 und jünger). Bei den übrigen Disziplinen – dem 60-Meter-Lauf, dem Weitsprung (Zone) und Schlagballweitwurf der Unterstufe sowie dem 100-Meter-Lauf, dem Weit- und Hochsprung und dem 800-Meter-Lauf der Oberstufe – gibt es keine geschlechtsspezifischen Differenzen bei den Durchführungskriterien.

Anders als bei den oben genannten Leichtathletikwettbewerben gibt es bei der *Turn-10 Landesmeisterschaft Gerätturnen* eine eigene Mädchen_- beziehungsweise Buben_disziplin. Insgesamt gibt es bei dem Wettkampf vier Disziplinen, wovon der „Boden“ sowie die Geräte „Reck“ und „Kasten“ für beide Geschlechter vorgesehen sind. Die vierte Disziplin ist beim Wettbewerb der Buben_ der „Barren“ und bei den Mädchen_ der „Balken“. Zusätzlich zu den Zulassungsbestimmungen für die Turngeräte sind in den Turn-10 Reglements auch teilweise unterschiedliche Kleidungs Vorschriften bei Mädchen_ und Buben_ zu finden. Wie aus Reglements hervorgeht, dürfen Schülerinnen_ einen Turnanzug oder ein anliegendes Shirt als Oberkörperbekleidung tragen. Im Gegensatz dazu ist Schülern_ ein Trikot oder ein anliegendes Shirt erlaubt. Ein Turnanzug bei Schülerinnen_ kann, muss jedoch nicht, mit einer kurzen oder langen anliegenden Hose kombiniert werden. Ein Trikot bei Schülern_ muss hingegen zusammen mit einer anliegenden Hose getragen werden.

Obwohl die Ausschreibung des *Krone-Hallencups* auf den ersten Blick für beide Geschlechter ident erscheint, konnten bei näherer Betrachtung der Spielregeln – die auf der zugehörigen Web-Seite unter www.hallenfussball.at zu finden sind – geschlechtsspezifische Differenzierungen festgestellt werden. Dies betrifft sowohl die Anzahl der aufgelisteten Regeln als auch deren Inhalte.

Die Spielregelliste der Burschen umfasst 21 Regeln, während bei den Mädchen_ 14 aufgelistet sind. Bei gleicher Altersbeschränkung spielen die Burschen_ auf einem Handballfeld der Größe 40 m x 20 m und die Mädchen_ auf einem Kunstrasen der Größe 30 m x 15 m. Die Anzahl der Spieler_innen ist mit 4 Feldspieler_innen und einer einem Torfrau_Tormann ident. Die Dauer der Spiellänge beträgt beim Mädchen_bewerb 2 x 10 Minuten und beim Burschen_bewerb 2 x 15 Minuten. Ein sogenanntes „time out“ (das Anhalten der Spielzeit) gibt es ausschließlich bei Burschen_bewerben. Weiters wird beim

Mädchen_bewerb ohne und beim Burschen_bewerb mit Rückpassregel gespielt, wobei bei beiden die Abseitsregel nicht zur Geltung kommt. Bei einem Vergehen wie Foulen oder Kritisieren gilt für beide Gruppen eine Zeitstrafe von 2 Minuten. Den Mädchen kommt bei derartigen Übertretungen eine Art ‚Klausel‘ zugute, die besagt, dass eine ausgeschlossene Spielerin dann wieder ins Feld darf, wenn das gegnerische Team ein Tor erzielt. Wie im Reglement beschrieben wird, müssen Buben_ ein disziplinäres Fehlverhalten mit einer Zeitstrafe von 2 Minuten zur Gänze verbüßen. Wird der Ball ins Out geschossen, so muss beim Buben_bewerb ein Einwurf und beim Mädchen_bewerb ein Einkicken mit dem Fuß ausgeführt werden. Beim Unterpunkt zu Freistößen unterscheiden sich die Regeln in dem Sinne, dass beim Buben_bewerb neben der 5-Meter-Abstandsregel weitere Ausführungen zu finden sind. So kann bei den Buben_ auch der Anstoß als direkter Freistoß ausgeführt werden, wohingegen bei Mädchen_ diese Regelung nicht erwähnt wird. Beim Buben_bewerb wird weiter ausgeführt, dass ein indirekter Freistoß innerhalb des Strafraums des gegnerischen Teams immer von der Torraumlinie ausgeführt werden muss. Eine derartige Regelung ist bei den Regeln für Mädchen_ nicht zu finden. Ein Austausch von Spieler_innen kann bei beiden Bewerben während einer Spielunterbrechung beliebig oft durchgeführt werden. Bei den Buben_ gibt es eine weitere Regel, die besagt, dass ein Tormann, der als Feldspieler eingesetzt wird nicht mehr als Tormann eingesetzt werden darf. Ein weiterer Punkt, der sich bei den Regeln der Buben_ und Mädchen_ unterscheidet ist das „Grätschen“ beziehungsweise „Rutschen“. Grundsätzlich ist „sliding tackling“ im Zweikampf bei beiden Geschlechtern nicht erlaubt. In den Spielregeln liegt der Unterschied einerseits in der Regelbezeichnung („Rutschen“ bei Mädchen_, „Grätschen“ bei Buben_) und andererseits darin, dass bei den Buben_ nicht nur die Regeln an sich, sondern auch die Ahndung dieser bei Vergehen beschrieben wird, was beim Reglement der Mädchen_ nicht vorhanden ist. Abgesehen von den unterschiedlichen Ausführungen bestimmter Spielregeln, gibt es Regeln, die nur für die eine oder andere Geschlechterkategorie gültig sind. Beim Bewerb der Mädchen_ gibt es das „Torfrauspiel“, das besagt, dass der Ball, nachdem die Torfrau_ ihn während dem Spiel mit den Händen unter Kontrolle bekommt oder es zu einem Abstoß kommt, mit der Hand ausgeworfen werden muss und nicht mit dem Fuß ausgekickt werden darf. Ein Zuwiderhandeln wird mit einem indirekten Freistoß geahndet. Hinsichtlich der Bekleidung wird bei den Regeln der Mädchen_ – mit Verweis auf die UEFA-Regeln – darauf hingewiesen, dass Kopftücher und Haarreifen nicht verwendet werden dürfen. Wie aus den Spielregeln hervorgeht, gibt es sechs weitere Unterpunkte bei Buben_, die bei dem Reglement des Mädchen_bewerbs

nicht angeführt sind. Für die Teilnahme am Buben_ bewerb müssen Kaderlisten am ersten Spieltag abgegeben werden. Ein weiterer Punkt wird zur „Betreuung“ angeführt. Darin wird beispielsweise festgehalten, wer sich in der sogenannten „Coachingzone“ aufhalten darf und dass diese in den Pausen bei Spielfeldwechsel auch gewechselt werden müssen. Eine weitere Regel besagt, dass bei einem Tor-out der Tormann den Ball auswerfen muss. Hier ist zwar eine Ähnlichkeit zum „Torfrauspiel“ zu erkennen, jedoch liegt der Unterschied darin, dass beim Mädchen_ bewerb die Torfrau den Ball auch auswerfen muss, wenn sie den Ball während dem Spiel fängt. Beim Bewerb der Buben_ gibt es auch die Möglichkeit einen sogenannten „Protest“ bis 5 Minuten nach Spielende einzubringen. Neben einem Getränke- und Speisenverbot außerhalb der Umkleidekabinen gibt es bei den Reglements der Buben_ einen weiteren Punkt der bei den Mädchen_ nicht vorkommt, das Siebenmeterschießen. (www.hallenfussball.at)

Aus dem Vergleich dieser Spielregeln kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Regeln für den Hallencup der Buben_ detailreicher sind als die der Mädchen_. Das Fehlen bestimmter Regeln beim Cup der Mädchen_ sowie die kleinere Feldgröße und kürzere Spieldauer deuten auf erleichterte Bedingungen für Mädchen_ hin.

Freie Wahl für Mädchen

Manche Bewerbe haben in ihren Richtlinien verankert, dass Mädchen_ die Wahl haben, auch in der Kategorie der Buben_ teilzunehmen. Eine derartige Regelung gilt für die Bewerbe der *Schulhandballturniere* der Unterstufe, dem *Floorball/Unihockey Schul-Cup* sowie für den *Fußballbewerb* der *Sparkasse-Schülerliga*. Letzterer wird als U13 Bewerb nach offiziellen Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb des Österreichischen Fußballverband (ÖFB) gespielt. Wie aus den Vorschriften hervorgeht, sind in der Spielklasse U13 auch Mädchen_ in den Knabenbewerben spielberechtigt. Eine weitere Regelung sieht vor, dass der Stichtag der Mädchen_ in den Spielklassen U13 und U14 im Gegensatz zu den Buben_ um ein Jahr hinuntergesetzt ist. Das bedeutet, dass U14-Mädchen_ in U13-Teams und U-15 Mädchen in U14-Teams teilnahmeberechtigt sind. (ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb, 2015, S. 8) Ebenso gibt es für die *Schulhandballturniere* der Unterstufe eine zusätzliche Regel die besagt, dass es nur „vereinslosen“ Mädchen_ freisteht in Buben_ bewerben mitzuspielen. Bei keinem der Bewerbe ist eine Teilnahme von Buben_ in Mädchen_ teams möglich.

Bewerbe für Mädchen_ / Bewerbe für Buben_

Abgesehen von den gerade ausgeführten geschlechtsspezifischen Regulierungen gibt es Bewerbe, die ausschließlich für Mädchen_ oder Buben_ veranstaltet werden. Sie unterscheiden sich von den anderen Wettbewerben in dem Sinne, dass sie keine äquivalenten Wettbewerbe für beide Geschlechter anbieten. Dies betrifft die Sportarten Fußball, Handball, Flagfootball und Volleyball.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angebotenen Fußballbewerbe nach Geschlechtern:

Tab. 3: Bewerbe im Fußball

Fußballbewerbe für Mädchen_	Fußballbewerbe für Buben_
Fußball für Schülerinnen Landesmeisterschaft (5. + 6. Schulstufe)	
Uniqa Mädchenfußballliga (Unterstufe)	
	Fußball für Schüler Landesmeisterschaft (Unterstufe)
	Fußball für Schüler Landesmeisterschaft (Oberstufe)
SPARKASSE-SCHÜLERLIGA FUSSBALL Schüler: 1. 1. 2003 u. jünger Schülerinnen: 1. 1. 2002 u. jünger	
Hallenfußball-Meisterschaft Krone Hallencup (Unterstufe) für Mädchen	Hallenfußball-Meisterschaft Krone Hallencup (Unterstufe) für Burschen

Quelle: Autorin

Wie in der Tabelle ersichtlich ist, gibt es sowohl gleiche Bewerbe für beide Geschlechter - wie die *Sparkasse-Schülerliga* – als auch Bewerbe, die nur für Buben_ beziehungsweise nur für Mädchen_ veranstaltet werden. Die Angebote für Buben_ erstrecken sich über alle Altersgruppen, wohingegen die Bewerbe für Mädchen_ sich ausschließlich auf die Unterstufe beschränken.

Ähnlich den Bewerben für Fußball werden auch im Handball Bewerbe getrennt für Mädchen_ und Buben_ angeboten. Diese sind in der Ausschreibung zu den Schulhandballturnieren tabellarisch zusammengefasst und werden folglich dargestellt:

Tab. 4: Schulhandballturniere für Buben_

Turnier	Datum/Ort
Mini HB Turnier für 1.Klassen mit Vereinsspielern; Kleinfeld	8.10.2015 GRG 23/ Anton Baumgartnerstr. 9- max.16 Uhr
Vorbereitungsturnier Mini-HB Schulcup; Jg. 2003; 5+6 Schulstufe ; ohne Vereinsspieler	10.11.2015 Parhamerplatz 9- max.16 Uhr
Unterstufenturnier Großfeld ohne Vereinsspieler	27.10.2015 Stadthalle B 9- max.16 Uhr
Vorbereitungsturnier für den UNIQA Handball Schulcup Jg. 2001; Unterstufe	19.11.2015 Tellgasse 9- max.16 Uhr
Qualifikation für den UNIQA Handball Schulcup Jg. 2001; Unterstufe	22.1.2016 Stadthalle B 9- max.16 Uhr
Mini-Handball Schulcup Jg. 2003; 5+6 Schulstufe; ohne Vereinsspieler	26.4.2016 Parhamerplatz 9- max.16 Uhr
Unterstufenturnier; Großfeld ohne Vereinsspieler	31.5.2016 Tellgasse 9- max.16 Uhr
Finalday für den UNIQA Handball Schulcup Jg. 2001; Unterstufe	14.4.2015 Stadthalle B 9- max.16 Uhr

Quelle: Ausschreibung der Schulhandballturniere (www.bewegungserziehung.at)

Tab. 5: Schulhandballturniere für Mädchen_

Turnier	Datum/Ort
Vorbereitungsturnier für den UNIQA Handball Schulcup Jg. 2001; Unterstufe	Di 17.11.15 Stadthalle B 9- max.16 Uhr
Mini-HB Schulcup; Jg. 2003; 5+6 Schulstufe; ohne Vereinsspieler	Mi 9.12.15 Parhamerplatz 9-max.16 Uhr
UNIQA Handball Schulcup Jg. 2001, Unterstufe	Di 12.4.2016 Tellgasse 9-max.16 Uhr
Mini-Handball Schulcup Jg. 2003; 5+6 Schulstufe; ohne Vereinsspieler	Mi 27.4.2016 Parhamerplatz 9-max.16 Uhr

Quelle: Ausschreibung der Schulhandballturniere (www.bewegungserziehung.at)

Wie die Tabellen zeigen, ist das Angebot an Bewerbungen für Buben_ um das Doppelte mehr, als das für Mädchen_. Alle Bewerbungen die für Mädchen_ angeboten werden, gibt es in gleicher Form – jedoch zu einem anderen Zeitpunkt – auch für Buben_. Der *Uniqua Handball Schulcup* scheint aufgrund der angebotenen Vorbereitungsturniere für beide Geschlechter ein zentraler Bewerb zu sein. Für Buben_ gibt es neben dem Vorbereitungsturnier auch einen zusätzlichen Qualifikationsbewerb, der in den Sportanlagen der Wiener Stadthalle – Österreichs größtem Veranstaltungszentrum – stattfindet. Ebenfalls wird der *Finalday des Uniqua Handball Schulcups* bei den Buben_ in der Stadthalle ausgetragen. Der äquivalente Bewerb für Mädchen_ findet hingegen in der Sporthalle Fünfhaus in der Tellgasse statt. Der *Mini-Handball Schulcup der 5. und 6. Schulstufen* wird dagegen für beide Geschlechter am gleichen Ort (Sporthalle Gymnasiums Parhamerplatz) ausgetragen. Ebenfalls gibt es in der Kategorie Buben_ für den genannten Bewerb ein Vorbereitungsturnier. In der Mädchen_ Kategorie wird der gleiche Bewerb hingegen zwei Mal ausgetragen. Neben den bereits beschriebenen Bewerbungen, sind weitere drei Bewerbungen ausschließlich für Buben_ bestimmt: das „Mini-Handball Turnier für 1. Klassen“ und das zweimal stattfindende „Unterstufenturnier Großfeld ohne Vereinsspieler“.

Ebenfalls gibt bei den Landesmeisterschaften der Hallenvolleyball-Bewerbe einen eigenen Bewerb für Buben_, den *Volleyball School Championships 15/16 Boys* für die 5. – 8. Schulstufe. Die Angebote für Mädchen_ dieser Altersgruppe sind ausschließlich Mixed-Bewerbe, die im nächsten Punkt, den gemischtgeschlechtlichen Bewerbungen, vorgestellt werden.

In der Sportart Flagfootball wird innerhalb der *School Bowl Wien* neben den gemischtgeschlechtlichen U12 und U15 Bewerbungen auch ein eigener Bewerb für Mädchen_ ausgetragen.

3. Gemischtgeschlechtliche Bewerbe

Zu den gemischtgeschlechtlichen Bewerbungen zählen Wettkämpfe, bei denen Teams, bestehend aus Mädchen_ und Buben_ antreten dürfen. Darüber hinaus zeichnen sich die Wettbewerbe dieser Kategorie durch eine Teamwertung aus. Der Unterschied zur Kategorie „Keine obligatorische Geschlechtertrennung“ liegt darin, dass es bei

gemischtgeschlechtlichen Wettbewerben Vorgaben zur Teamzusammensetzung nach Geschlecht gibt. In der Kategorie „Keine obligatorische Geschlechtertrennung“ ist Geschlecht als Kategorie zur Teambildung nicht relevant. Da es auch vorkommt, dass in manchen Ausschreibungen sowohl getrennt- als auch gemischtgeschlechtliche Wettbewerbe angeboten werden, ist eine wiederholte Nennung dergleichen Ausschreibung in der nachstehenden Aufzählung möglich.

Folgende Ausschreibungen beziehungsweise Wettbewerbe zählen zu dieser Kategorie:

Badminton Schulcup (Unterstufenbewerb), Crosscountry Landesmeisterschaften, Flag Football Wettbewerbe (Youth Flag Cup Ost), Ultimate Frisbee Schulcup, Wiener Schul-Golf-Meisterschaft, Hockey Wiener Landesmeisterschaft (Unterstufe Cup), Orientierungslauf - Wiener Schulcup (Kategorie Offen), Schwimmen Schulmeisterschaften (Juxstaffel), Tennis Austria Wilson Schulcup (Wettbewerb Oberstufe und Unterstufe A), Racketlon Schulcup, Vielseitigkeitsbewerb - Active Kids, Squash Schulcup, Volleyball - Schulbeach Cup, Volleyball - Wettbewerbe Landesmeisterschaften (Ober- und Unterstufe).

Aus der Analyse der genannten Wettbewerbe ergeben sich weitere Subgruppen hinsichtlich der Kriterien der Zusammensetzung bei gemischtgeschlechtlichen Teams sowie der Durchführungsbestimmungen nach Geschlecht. Diese werden im folgenden Abschnitt genauer erörtert.

Vorgaben zur (Mindest-)Anzahl an Mädchen_ und Buben_ bei der Teambildung

Beim Mixed-Wettbewerb der *Volleyball Landesmeisterschaften* gibt es die Regelung bei der Teamzusammensetzung, dass mindestens 2 Burschen_ und mindestens 3 Mädchen_ im Feld spielen müssen. Wie im Hallenvolleyball üblich, sind insgesamt 6 Spieler_innen pro Feld erlaubt. Im Gegensatz dazu ist bei den Wettbewerben in Badminton, Flag Football, Ultimate Frisbee, Schwimmen (Juxstaffel), Beachvolleyball, Tennis und Crosscountry eine gleiche (Mindest)anzahl an weiblichen_ und männlichen_ Schüler_innen angegeben. Bei den Wettbewerben Squash und Racketlon gibt es keine weiteren Vorgaben zur Zusammensetzung der Mixed-Teams. Da es sich beim *Vielseitigkeitswettbewerb – Active*

Kids um einen Klassenwettbewerb handelt, gibt es hier ebenfalls keine Ausführungen zur Bildung der Teams nach Geschlecht.

Geschlechtsspezifische Differenzen im Wertungssystem / Wettkampfbedingungen

Eine weitere Subgruppe dieser Kategorie bilden Bewerbe, die einerseits als gemischtgeschlechtlicher Teambewerb gelten, jedoch im Wertungssystem geschlechtsspezifische Differenzen aufweisen und/oder unterschiedliche Wettkampfbedingungen haben.

Obwohl es sich beim *Vielseitigkeitswettbewerb* um einen gemischtgeschlechtlichen Klassenbewerb (5. und 6. Schulstufe) handelt, gibt es für Buben_ und Mädchen_ Unterschiede in der Durchführung und Wertung bestimmter Disziplinen. Insgesamt werden in den einzelnen Disziplinen – *Balldribbling*, *Stangenklettern*, *Gerätturnen* (je drei vordefinierte Übungen am Boden, Kasten und Reck), *Weitsprung*, *60-Meter-Lauf*, *Dauerlauf*, *Schwimmen*, *Schlagball* und *Hindernislauf* – jeweils 1-3 Punkte gesammelt, welche für die gesamte Klassenwertung addiert werden. Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, gibt es in den Disziplinen *Balldribbling*⁷, *Weitsprung*, *60-Meter-Lauf* und *Schlagball* geschlechtsspezifische Differenzen in der Bewertung der sportlichen Leistungen. Im Gegensatz zur Wertung der Buben_ weist die Mädchen_wertung erleichterte Bedingungen auf. Zur Erreichung einer bestimmten Punkteanzahl müssen Mädchen_ geringere Distanzen werfen und springen. Ebenso haben Mädchen_ längere Zeitlimits bei Disziplinen mit Zeitmessung als Buben_.

Tab. 6: Vielseitigkeitswettbewerb - Wertungsdifferenzen nach Geschlecht

Disziplin	Wertung Mädchen_	Wertung Buben_
Balldribbling	1 Punkt bis 18:00 Sekunden	1 Punkt bis 16:00 Sekunden
	2 Punkte bis 16:00 Sekunden	2 Punkte bis 14:00 Sekunden

⁷ Bei der Disziplin *Balldribbling* muss mit einem Basketball eine vorbestimmte Strecke durch einen Stangenslalom auf Zeit gedribbelt werden. Am Ende des Slaloms muss von einem Reifen aus der Ball beidhändig gegen die Wand geworfen und wieder gefangen werden, bevor der Slalom retour gedribbelt werden darf.

	3 Punkte bis 14:00 Sekunden	3 Punkte bis 12:00 Sekunden
Weitsprung	1 Punkt ab 2,80 Meter 2 Punkte ab 3,15 Meter 3 Punkte ab 3,50 Meter	1 Punkt ab 3,05 Meter 2 Punkte ab 3,40 Meter 3 Punkte ab 3,75 Meter
60-Meter-Lauf	1 Punkt bis 11:20 Sekunden 2 Punkte bis 10:60 Sekunden 3 Punkte bis 10:00 Sekunden	1 Punkt bis 11:00 Sekunden. 2 Punkte bis 10:40 Sekunden 3 Punkte bis 09:80 Sekunden
Schlagball	1 Punkt ab 15,00 Meter 2 Punkte ab 20,00 Meter 3 Punkte ab 25,00 Meter	1 Punkt ab 25,00 Meter 2 Punkte ab 30,00 Meter 3 Punkte ab 35,00 Meter

Quelle: Autorin

Anders als bei den bereits genannten Disziplinen gibt es beim *Dauerlauf* eine gleiche Wertungstabelle für beide Geschlechter. Jedoch unterscheidet sich die Streckenlänge des Laufes nach Geschlecht – 1700 Meter für Buben_ und 1600 Meter für Mädchen_. Auch in dieser Disziplin sind die Bedingungen für Mädchen_ aufgrund der kürzeren Laufstecke erleichtert. Alle weiteren Disziplinen des Vielseitigkeitswettbewerbs (Stangenklettern, Gerätturnen, Hindernislauf und Schwimmen) weisen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Durchführung beziehungsweise Wertung auf.

Ebenfalls gibt es bei den *Crosscountry Landesmeisterschaften* geschlechtsspezifische Differenzen in den Wettkampfbedingungen. Bei dem Teambewerb – bestehend aus jeweils 5 Läufer_innen pro Geschlecht – handelt es sich um einen Laufbewerb, der in drei Leistungskategorien angeboten wird: Kategorie 1: Unterstufe, Kategorie 2a: Oberstufe, Kategorie 2b: Oberstufe für Schulen mit sportlichem Schwerpunkt. Wie aus der Ausschreibung hervorgeht, gibt es jeweils unterschiedliche Streckenlängen für Schülerinnen_ und Schüler_. In der Kategorie 1 und 2 müssen Buben_ eine doppelt so lange Strecke laufen wie Mädchen_: 1,8 Kilometer für Mädchen_ und 3,2 Kilometer für

Buben_. In der Kategorie 2b beträgt die Laufstrecke der Buben_ um ein Drittel mehr als die der Mädchen_ - 3,2 Kilometer für Mädchen_ im Gegensatz zu 4,3 Kilometer für Buben_.

Die *Wiener Schul-Golf-Meisterschaft* wird ebenfalls als Mixed-Bewerb mit gemischtgeschlechtlichen Teams und einer gemeinsamen Wertung ausgetragen. Die Teams der Unterstufen (5.-8. Schulstufe) und Oberstufen (9.-13. Schulstufe) bestehen jeweils aus 3 Spieler_innen. Angaben zur Zusammensetzung der Teams nach Geschlecht gibt es nicht. Laut Ausschreibung gibt es jedoch ungleiche Bedingungen für Mädchen_ und Buben_ in der Durchführung des Wettbewerbs. Wie im Golf üblich, sind die Abschlagmarkierungen nach Geschlecht mit Farben markiert – rot für „Damen, Mädchen“ und gelb für „Herren, Burschen“, so Angaben in der Ausschreibung. Auf den Unterschied zwischen den Abschlagmarkierungen wird nicht weiter eingegangen, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass es sich um ähnliche Regulierungen wie im EGA-Vorgabesystem (European Association of Golf) handelt. Demnach gelten gelbe Markierungen als „Hintere Standardabschläge“ und rote Markierungen als „Vordere Standardabschläge“. (https://www.golf.de/dgv/rules4you/handicap/vorgaben_detail.cfm?nr=2-4) Das bedeutet nun, dass für Frauen_ und Mädchen_ die Bedingungen leichter sind als die der Männer_ und Buben_.

5.2.3 Arten der Leistungsdifferenzierung bei Schulwettkämpfen

Innerhalb der Bewerbe der Schulwettkämpfe konnten unterschiedliche Arten der Leistungsdifferenzierung festgestellt werden. Am häufigsten wird das Alter zur Bildung von Leistungsgruppen herangezogen. Je nach Bewerb werden Unterscheidungen nach Jahrgängen oder Schulstufen gemacht. Wie aus der vorhergehenden Abhandlung zu den Durchführungs- und Wertungskriterien nach Geschlecht hervorgeht, wird auch die Kategorie Geschlecht zur Leistungsdifferenzierung herangezogen. Dies wird vor allem dann offensichtlich, wenn die Bedingungen für Mädchen_ leichter sind, als die für Buben_. Kürzere Laufstecken für Mädchen_ – wie sie beispielsweise bei den *Crosscountry Landesmeisterschaften* vorgesehen sind – oder geringeres Gewicht beim Kugelstoßen in der Mädchen_kategorie bei den Leichtathletik Bewerben der Unter- und Oberstufe deuten darauf hin, dass die Kategorie Geschlecht als Leistungsklasse zur Geltung kommt. Zusätzlich zur Differenzierung nach Alter gibt es Bewerbe, welche eine getrennte Wertung bei Schulen mit sportlichen Schwerpunkt und Regelschulen vorsehen. Eine derartige

Leistungsdifferenzierung ist beispielsweise bei den *Landesmeisterschaften in Gerätturnen* und den *Crosscountry Landesmeisterschaften* vorgesehen. Eine ähnliche Differenzierung nach Vorerfahrung der Spieler_innen wird bei der Unterscheidung zwischen Vereinsspieler_innen und Nicht-Vereinsspieler_innen gemacht (*Basketball Schulmeisterschaften, Schulhandballturniere, Hockey Wiener Landesmeisterschaft und Tischtennis Schulcup*). Bei den Bewerben der *Landesmeisterschaften in Volleyball* wird allgemein nach Spielstärke unterschieden. Teams mit wenig Spielerfahrung können sich im B-Pool anmelden, wohingegen spielstärkere Teams im A-Pool einander konkurrieren. Ebenso wird im *Tennis Austria Wilson Schulcup* die Spielstärke der Teams zur Einteilung der Leistungsklassen verwendet. Beim Akrobatikwettkampf *Akro 4 Kids* gibt es vorgefertigte Leistungsklassen (Bronze, Silber, Gold, Top Gold), in denen jeweils unterschiedliche Schwierigkeitsgrade an Übungen gefordert werden.

5.3 Interpretation

5.3.1 Hegemoniale Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit

Wie aus der Analyse hervorgeht wird Geschlecht als soziale Strukturkategorie in sportbezogenen Schulwettkämpfen verwendet. Beim Großteil der Ausschreibungen finden sich geschlechtsspezifische Regelungen, die vorgeben, welches Geschlecht in welchen Bewerben teilnehmen darf und wie diese bewertet werden. Darüber hinaus gibt es Regelungen, die das leistungsspezifische Anforderungsprofil nach Geschlecht angeben. Derartige Regulierungen deuten auf ein binäres Verständnis von Geschlecht hin. Durch diese dichotome Geschlechterordnung erfahren Personen, die nicht der zweigeschlechtlichen Norm entsprechen, einen Ausschluss.

5.3.2 Schulsport als Reproduktionsstätte stereotyper Geschlechterbilder

Die eingangs gestellte Frage, inwiefern der Schulsport beziehungsweise schulbezogene Sportwettkämpfe Reproduktionsstätten stereotyper Geschlechterbilder sind, wird im folgenden Abschnitt diskutiert.

Wie aus der Analyse der Wettkampfausschreibungen hervorgegangen ist, gibt es eine Vielzahl an Bewerben, für die eine Trennung nach Geschlecht vorgesehen ist.

Hintergründe für diese Regelung werden bei den Schulwettkämpfen nicht angegeben. Dadurch kann angenommen werden, dass die Begründung für einen geschlechtersegregierten Wettkampf – wie sie auch im Leistungssport zu finden ist – in den vermeintlich geschlechtsspezifischen Differenzen der körperlichen Leistungsfähigkeit liegt. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass alle Angehörigen einer Geschlechtskategorie die gleichen Ausgangsbedingungen haben und so ein „fairer“ Wettkampf gewährleistet ist. Darüber hinaus werden in manchen Sportarten unterschiedliche Leistungsanforderungen für Frauen_ und Männer_ gestellt. Die Kategorie Geschlecht entpuppt sich dementsprechend als Leistungsklasse. Die Analyse hat gezeigt, dass auch im Schulsport die Einteilung in geschlechtsspezifische Leistungsklassen bei bestimmten Bewerben beziehungsweise Sportarten keine Seltenheit ist. Durch erleichterte Anforderungen für Mädchen_ wird der Glaube gestärkt, dass Buben_ stärker, größer und schneller sind und darüber hinaus auch weitere Laufdistanzen – siehe *Crosscountry Landesmeisterschaft* – zurücklegen können. Die geschlechtsspezifischen Differenzen in den Anforderungen dieses Laufwettbewerbs werden sowohl in der Ober- als auch in der Unterstufe gemacht. Die Laufdistanz einer Oberstufenschülerin_ ist ident mit der eines Unterstufenschülers_. Das bedeutet, dass eine 18-jährige weibliche Jugendliche die gleiche Distanz wie ein 10-jähriger Bursche_ laufen muss.

Beim *Volleyball Schulbeach Cup*, der für die 7. und 8. Schulstufe (Unterstufe) sowie für die 9. – 12. Schulstufe (Oberstufe) angeboten wird, werden geschlechtsspezifische Unterscheidungen hinsichtlich der Netzhöhe gemacht. Grundsätzlich ist die Netzhöhe bei Mädchen_ niedriger als bei Buben_. Im Vergleich der Altersgruppierungen kann festgestellt werden, dass Buben_ der Unterstufe über ein höheres Netz (2,35) spielen als Mädchen_ der Oberstufe (2,24). Laut dieser Regel wird also angenommen, dass Buben_ im Alter von ca. 13 Jahren größer sind als weibliche_ Jugendliche im Alter von ca. 17 Jahren. Ebenso gibt die Vorgabe zur Mixed-Zusammensetzung von mindestens 3 Mädchen_ und mindestens 2 Buben_ bei den Bewerben der *Volleyball Landesmeisterschaften* zum Verständnis, dass Mädchen_ grundsätzlich als schwächer eingestuft werden wie Buben_. Denn durch diese Regelung wird verhindert, dass Buben_ im Feld die Überzahl oder Mädchen_ die Unterzahl ausmachen. Aufgrund des Angebots an Mixed-Bewerben erscheinen die Ausschreibungen zu Beach- und Hallenvolleyball auf den ersten Blick als genderneutral. Die gerade beschriebenen geschlechterdifferenzierenden

Regelungen, die auf der stereotypen Annahme des „leistungsschwächeren Mädchens_“ beruhen, widerlegen dies jedoch wieder.

Auch der Turn 10 Bewerb der Landesmeisterschaft Gerätturnen trägt zur Verbreitung stereotyper Vorstellungen von Geschlecht bei. Geschlechtsspezifische Differenzierungen sind dabei in der Auswahl der Geräte zu finden. Wie auch im (Hoch-)Leistungssport üblich, ist der Schwebebalken ausschließlich für die Kategorie „Frauen“ / „Mädchen“ und der Barren ausschließlich für „Männer“ / „Buben“ bestimmt. Die zwei Geräte unterscheiden sich vor allem in den dafür notwendigen unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen. Das Turnen auf dem Barren erfordert viel Stütz- und Haltekraft in den Armen sowie im Bereich des Rumpfes. Dagegen wird beim Schwebebalken ein hohes Maß an Gleichgewichtsfähigkeit gefordert. Bestimmungen wie diese machen deutlich, wie im Schulsport Geschlecht mittels regulativer Maßnahmen – wie den Wettkampfbestimmungen – in performativen Akten im Sinne der zweigeschlechtlichen Norm hergestellt wird. (Butler, 1990, p. 33) Ein ebenfalls interessanter Aspekt beim Bewerb Gerätturnen ist der geschlechtsspezifische Unterschied in den Kleidungs Vorschriften. Auch hier lassen sich Parallelen zum professionellen (Kunst)Turnen zeigen. Wie aus den „*Wertungsvorschriften – Kunstturnen der Frauen*“ der *Fédération Internationale Gymnastique* (FIG) aus dem Jahr 2009 hervorgeht, gehört es zu den Pflichten der Turnerin_ eine geeignete Wettkampfkleidung zu tragen. Darunter versteht sich ein „*sportlich-korrekt*“, undurchsichtiger Turn- oder Gymnastikanzug, der „*ein elegantes Design aufweisen muss*“. (FIG, 2009, S. 1) Das Tragen einer langen Hose über oder unter dem Anzug in der Farbe des Turn-/Gymnastikanzuges ist erlaubt. Darüber hinaus ist ein „korrekter Halsausschnitt“ – dieser darf nicht über die Mitte des Brustbeins und die untere Linie der Schulterblätter hinausgehen – an der Vorder- und Rückseite des Anzuges erforderlich. Anzüge mit oder ohne Ärmel sind erlaubt, wobei die Träger wenigstens 2 cm Breite aufweisen müssen. Auch der Beinausschnitt ist bei den Turnerinnen_ geregelt und darf nicht über die Leistenbeuge (Maximum) hinausgehen. Die Länge des Turnanzuges ist ebenfalls vordefiniert und darf laut den Bestimmungen „*die horizontale Linie um das Bein, [die ungefähr 2 cm unterhalb des Gesäßes verläuft] nicht überschreiten*“. (FIG, 2009, S. 1) Für die Wettkampfkleidung bei Männern_ im Turnen gibt es ebenfalls Vorschriften des Internationalen „Turnerbundes“ (FIG). Am Pauschenpferd, an den Ringen, am Barren und am Reck gibt es für Männer_ die Vorschrift eine lange Hose, Socken und/oder

„Turnschlappchen“ zu tragen. Die Farbe dieser Kleidungsstücke dürfen dabei nicht schwarz, dunkelblau, -braun oder –grün sein. Die Eleganz im Design, wie dies bei den Frauen_ vorgeschrieben ist, bleibt hier unerwähnt. Am Boden und am Sprung haben Turner_ die Wahl eine kurze oder lange Hose zu tragen. Hingegen ist das Tragen eines Trikots obligatorisch. Im Gegensatz zu den genauen Maßangaben beim Turnanzug der Frauen_ gibt es bei Männern_ keine weiteren Angaben wie dieses geschnitten sein muss. (Internationaler Turnerbund FIG, 2013) Für den Schulwettkampf der *Turn-10 Landesmeisterschaften in Gerätturnen* gibt es – wenn auch in abgeschwächter Form – ähnliche geschlechterspezifische Kleidungs Vorschriften (Trikot vs. Turnanzug) wie diese auf professioneller Ebene gültig sind. Schülerinnen_ haben die Wahl zwischen einem Turnanzug oder einem eng anliegenden Shirt in Kombination mit einer eng anliegenden kurzen oder langen Hose. Im Gegensatz dazu können Buben_ ein Trikot oder ein eng anliegendes Shirt mit einer kurzen oder langen Hose wählen. Bei Buben_ muss die lange Hose ebenfalls eng anliegend sein, die kurze dagegen nicht. Geschlechtsspezifische Kleidungs Vorschriften, wie diese im Turnen üblich sind, dienen als Markierung der Geschlechtszugehörigkeit. Die Forderung von Eleganz und Ästhetik anhand von Kleidungs Vorschriften sowie die Deklaration bestimmter Geräte als „Männerbeziehungweise Frauengeräte“ stabilisieren die binäre Geschlechterkonstruktion. Nach Hartmann-Tews (2003, S. 25) aktiviert die *„diskursive Einordnung bestimmter Sportarten als ‚weibliche Bewegungsarten‘ [...] ‚männlicher Sportarten‘ [...] Stereotype wie aggressiv, durchsetzungsfähig und kräftig als typisch männliche Eigenschaften und ästhetisch, zart und sozial als typisch weibliche Eigenschaften.“*

6 AUSBLICK

Die Analyse der Schulsportwettkampfausschreibungen hat gezeigt, dass die Bewerbe durch geschlechterspezifische Differenzierungen in den Bestimmungen teilweise tradierte Geschlechterstereotype reproduzieren. Der Großteil der Reglements enthält geschlechterspezifische Differenzierungsmerkmale, die den vermeintlich natürlichen Geschlechtsunterschied zwischen Buben_ und Mädchen_ markieren. Gleichzeitig gibt es auch Bewerbe – jedoch nur in einer geringen Anzahl – die keine geschlechterspezifischen Regulierungen aufweisen. Die Hintergründe für die Einteilung beziehungsweise Segregation nach Geschlecht bleiben in den Ausschreibungen aus. Wie ebenfalls in der Analyse aufgezeigt wurde, sind die geschlechtersegregierenden Bestimmungen im Schulsport denen des (Hoch-)Leistungssports sehr ähnlich, wodurch angenommen werden kann, dass auch die Gründe für diese Bestimmungen auf dem Argument der „Fairness“ liegen. Dieses beruht auf der Annahme, dass Männer_ gegenüber Frauen_ aufgrund körperlicher Differenzen einen „unfairen“ Vorteil hätten. Im (Hoch-)Leistungssport wird das Testosteron als ausschlaggebender Faktor für eine bessere Leistungsfähigkeit herangezogen. Dementsprechend dürfen Athletinnen_ ein bestimmtes vorgegebenes Testosteronlevel nicht überschreiten, um in der Frauen_ kategorie antreten zu dürfen. Im Laufe der Geschichte haben sich die Bestimmungen hinsichtlich der Geschlechterkategorien im Sport oft geändert. Gerade diese Änderungen machen deutlich, dass die Geschlechterkategorisierungen im Sport kulturell hervorgebracht sind. Die Analyse zeigt, dass bei sportbezogenen Schulwettkämpfen geschlechtersegregierende Bestimmungen des professionellen Sportwesens unreflektiert übernommen werden. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern Schule ihren Auftrag des *Gender Mainstreaming* erfüllt beziehungsweise ob man dem Unterrichtsprinzip *Erziehung zur Gleichstellung von Männern_ und Frauen_* gerecht wird. Meines Erachtens ist das Gegenteil der Fall, denn wenn derartige Regelungen seitens des Fachinspektorats für Bewegung und Sport unterstützt werden, dann wird man dem Auftrag nicht nur nicht gerecht, sondern verstärkt dadurch die hierarchische Geschlechterordnung noch mehr.

Die Tatsache, dass es sozialisationsbedingte Leistungsunterschiede bei Buben_ und Mädchen_ gibt, ist jedoch nicht zu verleugnen. Wie aus der Geschichte der Herausbildung des Sports als gesellschaftliches Teilsystem hervorgegangen ist, wurde Frauen_ und Mädchen_ lange Zeit der Zugang zu sportlichen Einrichtung und Vereinen verwehrt. Bis in die 1970er Jahre waren Mädchen_ von Fußballvereinen ausgeschlossen. Bis heute ist das

Skifliegen auf der Großschanze nur Männern_ erlaubt. Diese Entwicklungen wurden/ werden vor allem durch biologische und medizinische Diskurse unterstützt, indem sie die Frau_ als ein defizitäres Wesen darstellen. Durch den Ausschluss von Frauen_ aus bestimmten Bereichen des Sports haben sich sogenannte „Frauen- bzw. Männersportarten“ herausgebildet. Dies erklärt auch, dass die sozialisationsbedingten Differenzen bei Buben_ und Mädchen_ im Sport vor allem bei Sportarten traditionell weiblicher_ beziehungsweise traditionell männlicher_ Domänen größer sind. In Anbetracht dessen stellt sich nun die Frage, wie ein fairer und vor allem gender-inklusive Schulsportwettbewerb organisiert werden kann ohne dabei das binäre Geschlechtersystem durch Stereotypisierungen zu stärken? Speziell in der Zeit der Pubertät, die von Körperwachstum geprägt ist, sind die körperlichen Unterschiede von Kindern sehr groß. So ist es nicht unüblich, dass im gleichen Alter auch innerhalb einer Genus-Gruppe enorme Größenunterschiede zu verzeichnen sind. Fraglich ist, inwieweit es Sinn macht beispielsweise in der Sportart Volleyball die Netzhöhe nach Geschlecht zu regeln. Wäre es nicht besser die Netzhöhe der Körpergröße oder dem Können der Spieler_innen anzugleichen, anstatt die Kategorie Geschlecht als Leistungsgruppe zu definieren? Damit könnte verhindert werden, dass Regeln oder Disziplinen eine geschlechtliche Konnotation bekommen. Die Unterstufenbewerbe (B1 und B2) des *Tennis Austria Wilson Schulcup* sind ein gutes Beispiel für eine Leistungsklasseneinteilung, die nach Spielstärke und nicht nach Geschlecht durchgeführt wird. Gerade diese Einteilung nach Spielstärke erscheint mir eine geeignete Alternative zur Leistungsklassenbildung nach Geschlecht.

Abschließend kann gesagt werden, dass im schulsportlichen Kontext ein hoher Bedarf an Reflexionsarbeit im Bezug auf Geschlechter-Vielfalt und dem kulturell hervorgebrachten zweigeschlechtlichen Wissenssystem zu sein scheint. Um Diskriminierungen und sozialen Ausschlüssen entgegenzuwirken, ist die Queer Theory gerade durch ihr Streben nach Sichtbarmachung hierarchisierender Machtstrukturen ein geeigneter Zugang für eine inklusive Schulsportkultur.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- Ayass, R. (2008). *Kommunikation und Geschlecht. Eine Einführung*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Beauvoir, Simone de (1968). *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Bublitz, H. (2002). *Judith Butler zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Butler, J. (1990). *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London: Routledge.
- Butler, J. (2009). Was ist Kritik? Ein Essay über Foucaults Tugend. In R. Jaeggi & T. Wesche (Hg.^{-innen}), *Was ist Kritik?* (S. 221-246). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Butler, J. (2012). *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Degele, N. (2008). *Gender / Queer Studies*. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Diketmüller, R. (2008). Geschlecht als didaktische Kenngröße – Geschlechtersensibel unterrichten im mono- und koedukativen Schulsport. In H. Lange & S. Sinning (Hg.^{-innen}), *Handbuch Sportdidaktik* (S. 245-259). Balingen: Spitta.
- Eckes, T. (2010). Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In R. Becker & B. Kortendiek (Hg.^{-innen}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 178-189). Wiesbaden: VS Verlag.
- Frohn, J. (2014). Contra geschlechtergetrennter Sportunterricht? *Pädagogik*, 4, 49.
- Gildemeister, R. (2010). Doing Gender. Soziale Praktiken der Geschlechterunterscheidung. In R. Becker & B. Kortendiek (Hg.^{-innen}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 136-145). Wiesbaden: VS Verlag.
- Gramespacher, E. (2009). Sport–Bewegungen–Geschlechter. *FZG/FGS–Freiburger Zeitschrift für GeschlechterStudien*, 15 (23), 13–30.
- Gramespacher, E. (2011). Schulsport genderkompetent gestalten. In D. Krüger (Hg.⁻ⁱⁿ⁻), *Genderkompetenz und Schulwelten* (S. 153-174). Wiesbaden: VS Verlag.
- Güllich, A. & Krüger, M. (Hg.-) (2013). *Sport. Das Lehrbuch für das Sportstudium*. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Hagemann-White, C. (1984). *Sozialisation: weiblich – männlich?* Opladen: Leske + Budrich.
- Hark, S. (2013). Queer Studies. In C. von Braun, & I. Stephan (Hrsg.^{-innen}). *Gender@Wissen. Ein Handbuch der Gender-Theorien* (S. 449 – 470). Köln, Weimar, Wien: Böhlau.
- Hartmann, C.; Minow, H.-J. & Senf, G. (2011). *Sport verstehen – Sport erleben: Bewegungs- und trainingswissenschaftliche Grundlagen*. Berlin: Lehmanns.
- Hartmann, J. (2004). Dekonstruktive Perspektiven auf das Referenzsystem von Geschlecht und Sexualität – Herausforderungen der Queer Theory. In E. Glaser, D. Klika &

- A. Pregel (Hrsg.^{innen-}). *Handbuch der Gender und Erziehungswissenschaft* (S. 255 – 271). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Hartmann-Tews, I. (2000). Forschung in Bewegung: Frauen- und Geschlechterforschung in der Sportwissenschaft. In A. Cottmann, B. Kortendiek & U. Schildmann (Hg.^{innen-}). *Das undisziplinierte Geschlecht. Frauen- und Geschlechterforschung – Einblick und Ausblick* (S. 17-34). Opladen: Leske + Budrich.
- Hartmann-Tews, I. (2003). Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport und in den Sportwissenschaften. In I. Hartmann-Tews, P. Gieß-Stüber, M.-L. Klein, C. Kleindienst-Cachay & K. Petry (Hg.^{innen-}). *Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport* (S. 13-28). Wiesbaden: Springer.
- Hartmann-Tews, I. & Rulofs, B. (2003). Sport in den Medien – ein Feld semiotischer Markierung von Geschlecht? In I. Hartmann-Tews, P. Gieß-Stüber, M.-L. Klein, C. Kleindienst-Cachay & K. Petry (Hg.^{innen-}), *Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport* (S. 29-68). Wiesbaden: Springer.
- Hartmann-Tews, I. (2004). Sportentwicklung in Europa unter Einbeziehung von Frauen. Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ (bpb), Juni/2004, 31-38. Zugriff am 13. Dezember 2015 unter <http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/28247/sport-und-politik-gesellschaft>
- Hartmann-Tews, I. (2006). Soziale Konstruktion von Geschlecht im Sport und in den Sportwissenschaften. In I. Hartmann-Tews, & B. Rulofs, (Hrsg.^{innen-}), *Handbuch Sport und Geschlecht* (S. 40-54). Schorndorf: Hofmann.
- Hartmann-Tews, I. & Rulofs, B. (2010). Sport: Analyse der Mikro- und Makrostrukturen sozialer Ungleichheit. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.^{innen-}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 686-691). Wiesbaden: VS Verlag.
- Hartmann-Tews, I. & Rulofs, B. (2013). Gender Bias in der Forschung – ein blinder Fleck der Sportmedizin. In E. Kleinau, D. Schulz & S. Völker (Hrsg.^{innen-}). *Gender in Bewegung. Aktuelle Spannungsfelder der Gender und Queer Studies* (S. 241-255). Bielefeld: transcript.
- Heggie, V. (2014). Subjective sex. Science, medicine and sex tests in sports. In Hargreaves, J. & Anderson, E. (Eds.). *Routledge Handbook of Sport, Gender and Sexuality* (339-347). Oxon, New York: Routledge.
- Henderson, K. A. & Shaw, S. M. (2006). Leisure and Gender: Challenges and Opportunities for Feminist Research. In C. Rojek, S. M. Shaw & A. J. Veal (Eds.) *A Handbook of Leisure Studies* (S. 216-230). New York. Palgrave Macmillan
- Hermann, S. K. (2003). Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, *arranca!*, 28, 22-26. Zugriff am 4. April 2016 unter arranca.org/ausgabe/28/performing-the-gap
- Jäckle, M. (2009). *Schule M(m)acht Geschlechter. Eine Auseinandersetzung mit Schule und Geschlecht unter diskurstheoretischer Perspektive*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jagose, A. (2001). *Queer Theory. Eine Einführung*. Berlin: Querverlag.
- Kahlert, H. (2011). Gender Mainstreaming: ein Konzept für Geschlechtergerechtigkeit in der Schule? In D. Krüger (Hrsg.ⁱⁿ⁻), *Genderkompetenz und Schulwelten* (S. 69-86). Wiesbaden: VS Verlag.

- Kastrup, V., & Kleindienst-Cachay, C. (2014). Reflective co-education or male oriented physical education? Teachers' views about activities in co-educational PE classes at German secondary schools. *Sport, Education and Society*, 20(8), 1-21.
- Kleindienst-Cachay, C., Kastrup, V. & Cachay, K. (2008). Koedukation im Sportunterricht – ernüchternde Realität einer löblichen Idee. *Sportunterricht*, 57(4), 99-104.
- Kleindienst-Cachay, C. (2014). Pro geschlechtergetrennter Sportunterricht? *Pädagogik*, 4, 48.
- Köppel, U. (2010). *XX0XY ungelöst. Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität*. Bielefeld: transcript.
- Kugelman, C. (1997). Koedukation im Sportunterricht – 20 Jahre Diskussion und kein Ende abzusehen. In U. Henkel & S. Kröner (Hg.^{innen-}), *Und sie bewegt sich doch: sportwissenschaftliche Frauenforschung – Bilanz und Perspektiven* (S. 179-211). Pffaffenweiler: Centaurus.
- Kugelman, C., Röger, U. & Weigelt, Y. (2006). Zur Koedukationsdebatte: Gemeinsames oder getrenntes Sporttreiben von Mädchen und Jungen. In I. Hartmann-Tews & B. Rulofs (Hrsg.^{innen-}), *Handbuch Sport und Geschlecht* (S. 260- 274). Schorndorf: Hofmann.
- Laqueur, T. (1990). *Making Sex. Body and Gender from the Greeks to Freud*. Cambridge: Harvard University Press.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Anleitung zu qualitativem Denken. Weinheim und Basel: Beltz.
- Mayring, P. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Müller, M. (2006). Geschlecht als Leistungsklasse. Der kleine Unterschied und seine großen Folgen am Beispiel der „gender verifications“ im Leistungssport. *Zeitschrift für Soziologie*, 25(5), 392-412. Zugriff am 12.12.2016 unter <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/1226/763>
- Mutz, M & Burrmann, U. (2014). Sind Mädchen im koedukativen Sportunterricht systematisch benachteiligt? Neue Befunde zu einer alten Debatte. *Sportwissenschaft*, 44(3), 171-181.
- National High School Federation (NFHS) (2015). Baseball – Softball rules differences. Zugriff am 14. Dezember 2015 unter <https://www.nfhs.org/media/727147/2015baseballsoftballrulesdifferences.pdf>
- Olympia-Lexikon. Zugriff am 14. Dezember 2015 unter <http://www.olympialexikon.de/Turnen#Wettkampfdisziplinen>
- Pfister, G. (2006). “Auf den Leib geschrieben” – Körper, Sport und Geschlecht aus historischer Perspektive. In I. Hartmann-Tews & B. Rulofs (Hrsg.^{innen-}), *Handbuch Sport und Geschlecht* (S. 26-39). Schorndorf: Hofmann-Verlag.
- Rinken, B. (2010). *Spielräume und Konstruktion von Geschlecht und Familie? Alleinerziehende Mütter und Väter mit ost- und westdeutscher Herkunft*. Wiesbaden: VS Research.
- Ruggeri, A. (2014). Why It Took 90 Years For Women's Ski Jumping To Make The Olympics. In *Deadspin*. Zugriff am 22. Dezember 2015 unter

<http://deadspin.com/why-it-took-90-years-for-womens-ski-jumping-to-make-the-1520520342>

- Stadtschulrat für Wien, *Schulsport in Wien 2014/15. Ein Bericht des Fachinspektorats für Bewegungserziehung und Sport.*
- Schneider, C. & Tanzberger, R. (2011). *Unterrichtsprinzip „Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern“.* Informationen und Anregungen zur Umsetzung ab der 5. Schulstufe. Hg. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur. Wien. Zugriff am 1. April 2016 unter http://www.eduhi.at/dl/UP_5_Schulstufe_gesamt.pdf
- Travers, A. (2011). Women's Ski Jumping, the 2010 Olympic Games, and the Deafening Silence of Sex Segregation, Whiteness, and Wealth. *Journal of Sport and Social Issues* 35 (2), 126–145.
- Villa, P.-I. (2008). Post-Ismen: Geschlecht in Postmoderne und (De)Konstruktion. In S. M. Wilz (Hg.ⁱⁿ⁻), *Geschlechterdifferenzen – Geschlechterdifferenzierungen. Ein Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen und theoretische Positionen* (S. 199-230). Wiesbaden: VS Verlag.
- Villa, P.-I. (2010a). (De)Konstruktion und Diskurs-Genealogie: Zur Position und Reception von Judith Butler. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.^{innen-}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 146-157). Wiesbaden: VS Verlag.
- Villa, P.-I. (2010b). Postmoderne + Poststrukturalismus = Postfeminismus. In R. Becker & B. Kortendiek (Hg.^{innen-}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 269-273). Wiesbaden: VS Verlag.
- Voß, H.-J. (2005). Queer politics zwischen kritischer Theorie und praktischer (Un)Möglichkeit. *Utopie kreativ*, 182, 1108-1114. Zugriff am 15. September 2015 unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/182Voss.pdf
- Voss, H.-J. (2009). Angeboren oder entwickelt. Zur Biologie der Geschlechtsentwicklung. *GID Spezial*, 2009 (9), 13-20.
- Voß, H.-J. (2010). *Making sex revisted. Dekonstruktion des Geschlechts aus biologisch-medizinischer Perspektive.* Bielefeld: transcript.
- Voß, H.-J. (2013). Biologie und Geschlecht. Vortragsmitschnitt Anarchistisches Radio Berlin. Zugriff am 25. Oktober 2015 unter http://heinzjuergenvoss.de/audio_interviews_voss.html
- Voß, H.-J. (2014). Zur Geschlechterdetermination: Gene und DNA sagen eben nicht die Entwicklung eines Genitaltraktes voraus... . In E. Schneider & C. Baltes-Löhr (Hg.^{innen-}), *Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz* (S. 149-168). Bielefeld: transcript.
- Wetterer, A. (2006). Von der Frauen- zur Geschlechterforschung? Kontinuitäten, Ausdifferenzierungen und Perspektivenwechsel. In I. Hartmann-Tews & B. Rulofs (Hg.^{innen-}), *Handbuch Sport und Geschlecht* (S. 14-25). Schorndorf: Hofmann.
- Wetterer, A. (2010). Konstruktion von Geschlecht: Reproduktionsweisen der Zweigeschlechtlichkeit. In R. Becker & B. Kortendiek (Hg.^{innen-}), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie* (S. 126-136). Wiesbaden: VS Verlag.

Woltersdorf, V. (2003). Queer Theory und Queer Politics. Utopie kreativ, 156, 914-923. Zugriff am 15. September 2015 unter http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Utopie_kreativ/156/156.pdf

Internetquellen

- BIFIE. Kompetenzbegriff. Zugriff am 30. April 2016 unter <https://www.bifie.at/node/49>
- Bildungsstandard für Bewegung und Sport. Kompetenzkatalog Sekundarstufe I. Zugriff am 1. April 2016 unter http://www.bewegung.ac.at/fileadmin/unterricht/Kompetenzmodell_und_Kompetenzkatalog_Sekundarstufe_I.pdf
- BMBF. Grundsatzterlass zum Unterrichtsprinzip "Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern" Zugriff am 30. April 2016 unter https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/1995_77.html
- BMBF. Lehrpläne. Zugriff am 30. April 2016 unter https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/lp/11668_11668.pdf?4dzgm2
- BMBF. Gender Mainstreaming. Zugriff am 30. April 2016 unter <https://www.bmbf.gv.at/frauen/gender/index.html>
- Fédération International Gymnastique (FIG) (2009). Wertungsvorschriften – Kunstturnen der Frauen. Zugriff am 1. April 2016 unter <http://www.fig-gymnastics.com/publicdir/rules/files/wag/WAG%20CoP%202013-2016%20June%202015-D.pdf>
- Golf Regeln. Zugriff am 15. April 2016 unter https://www.golf.de/dgv/rules4you/handicap/vorgaben_detail.cfm?nr=2-4
- Internationaler Turnerbund (FIG) (2013). Wertungsvorschriften Kunstturnen Männer. Zugriff am 1. April 2016 unter http://www.oliver-koell.de/index_html_files/Code%20de%20pointage%202013%20Maenner.pdf
- Kone-Hallencup. Spielregeln „Knaben“ / „Mädchen“. Zugriff am 15. April 2016 unter <http://hallenfussball.at>
- ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchspielbetrieb, 2015. Zugriff am 15. April 2016 unter http://www.oefb.at/_uploads/_elements/90921_Vorschriften%20Nachwuchsspielbetrieb.pdf
- Olympische Spiele. Zugriff am 18. Februar 2016 unter <http://www.olympic.org>
- Plattform Frauen im Sport. Ziele. Zugriff am 30. April 2016 unter http://www.plattform-frauenimспорт.at/de/menu_main/1-hauptmenuepunkt/wir-ueber-uns
- Rheinischer Turnerbund. Zugriff am 18. Februar 2016 unter <http://rtb.de/sportarten/wettkampforientierte-sportarten/rhythmische-sportgymnastik/>
- Sparkasse – Schülerliga. Regeln. Zugriff am 15. April 2016 unter <http://www.schuelerliga.at/informationen/regeln>
- Ausschreibungen zu Schulwettkämpfen in Bewegung und Sport. Zugriff am 15. April 2016 unter <http://www.bewegungserziehung.at>

8 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1 THEORETISCHE ANSÄTZE FRAUENFORSCHUNG (HARTMANN-TEWS, 2000, S. 21) 30

9 TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1 ANFORDERUNG MOTORISCHER FÄHIGKEITEN NACH GESCHLECHT.....	62
TAB. 2 ANFORDERUNG FACHKOMPETENZ TURNEN	64
TAB. 3: BEWERBE IM FUßBALL	79
TAB. 6: VIELSEITIGKEITSWETTBEWERB - WERTUNGSDIFFERENZEN NACH GESCHLECHT.....	83

10 ANHANG

10.1 Liste der Ausschreibungen der Schulsportwettkämpfe

1. Tanz in der Schule
2. Akro 4 Kids
3. Landesmeisterschaft Gerätturnen
4. Badminton Schulcup
5. Basketball Schulmeisterschaften
6. Fußball Landesmeisterschaften
Unterstufe Buben
7. Fußball Landesmeisterschaften
Oberstufe Buben
8. Fußball Landesmeisterschaft Uniqa
MädchenfußballLIGA
9. Schülerinnen-Fußballliga (SFL)
Landesmeisterschaften
10. Krone-Hallencup – Knabenbewerb
(Fußball)
11. Krone-Hallencup – Mädchenbewerb
(Fußball)
12. Sparkasse-Schülerliga – Buben und
Mädchen
13. Schulhandballturniere
14. Handball Landesmeisterschaft
Oberstufe
15. Hockey Wiener Landesmeisterschaft
16. Offener Schulcup Floorball/Unihockey
17. Flag Football Bewerbe
18. Rugby Schulcup
19. Ultimate Frisbee Schulcup
20. Dodgeball Schulcup
21. Völkerball Fairness & Fun
22. Wiener Faustball Schulmeisterschaft
23. Volleyball - Schulbeach Cup
24. Volleyball - Bewerbe
Landesmeisterschaften
25. Tischtennis Schulcup
26. Tennis Austria Wilson Schulcup
27. Racketlon Schulcup
28. Squash Schulcup
29. Wiener Schul-Golf-Meisterschaft
30. Bouldern - Wiener Schulmeisterschaft
im Sportklettern
31. Schwimmen Schulmeisterschaften
32. Leichtathletik-Tag der Wiener Schulen
Oberstufe
33. Leichtathletik -
Mannschaftsdreikämpfe Unterstufe
34. Vielseitigkeitsbewerb - Active Kids
35. Paralympic School Games
36. Wiener
Schüler/innensegelmehrschaft für
Vereinslose
37. Nestlé Austria Schullauf
38. Ara 4 Kids Run
39. Crosscountry Landesmeisterschaften
40. Orientierungslauf - Wiener Schulcup
41. Young Caritas Lauf Wunder
42. Skilanglauf Landesmeisterschaft
43. Alpiner Skilauf -
Landesmeisterschaften der Wiener
Schulen
44. Snowboard Landesmeisterschaft -
Boarderchallenge

11 ERKLÄRUNG

„Ich, Mag.^a Carina Haselmayer erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst habe und nur die ausgewiesenen Hilfsmittel verwendet habe. Diese Arbeit wurde weder an einer anderen Stelle eingereicht (z. B. für andere Lehrveranstaltungen) noch von anderen Personen (z. B. Arbeiten von anderen Personen aus dem Internet) vorgelegt.“

12 CURRICULUM VITAE

Vorname: Carina

Zuname: Haselmayer

Akademischer Grad: Mag.^a

E-mail: carina_haselmayer@gmx.at

Schulbildung:

2005 Höher bildende Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Haag (Niederösterreich): Abschluss mit Matura.

Akademische Ausbildung:

2010 – Laufend: Lehramtsstudium UF Spanisch, Bewegung und Sport, Universität Wien.

2006 – 2012: Diplomstudium Romanistik Spanisch, Universität Wien (Abschluss 2012)

Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken

Jänner – März 2012: Forschungsaufenthalt Madrid/Spanien zur Datenerhebung der Diplomarbeit: „Percepciones y actitudes lingüísticas de estudiantes españoles ante el colectivo inmigrante argentino“

Berufliche Tätigkeiten:

2013 – laufend: Lehrerin im Fach Bewegung und Sport (AHS)

2007 – 2012: Royal Tours, Tourguide (Englisch, Spanisch, Deutsch) in Salzburg, Budapest und Prag.

Weitere Qualifikationen:

Fremdsprachenkenntnisse in Englisch (Fließend in Wort und Schrift), Spanisch (Fließend in Wort und Schrift), Französisch (Erweiterte Grundkenntnisse), Japanisch (Grundkenntnisse)